

Dipl. Pol. Udo Walendy

„Andere beleidigt“ – stimmt nicht!



Der britische Historiker David Irving auf seiner Berliner Pressekonferenz im Hotel "Kempinski", nachdem er auf Grund eines Einspruchs der "Historiker" Eberhard Jäckel, Rosendorfer, Schneider und Arno Mayer entgegen langfristig vorher vereinbarter Einladung zur Fernsehdiskussion "Berliner Salon" wieder ausgeladen worden war, und diese "Historiker" angesichts der Plakatdemonstration Irvings vor dem Gebäude des Senders freies Berlin durch den Hintereingang geschlüpft waren.

Dipl. Pol. Udo Walendy

"Andere beleidigt"

-- stimmt nicht!

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

Verfasser und Verleger geben aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage hiermit kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten.

Im übrigen stehen Verfasser + Verleger grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es töricht wäre, an wirklich Geschehnen zu zweifeln, daß es aber zur ersten Pflicht eines Historikers gehört, die Beweislage nach allen Seiten umfassend zu prüfen.

"Ich habe kolossale Vorräte an Giftgasbomben für den Abwurf aus Flugzeugen herstellen lassen, und wir werden nicht zögern, diese Bomben sofort von dem Augenblick an auf jegliche erreichbaren Objekte in Westdeutschland abzuwerfen, wenn Ihre Armee oder Ihr Volk einem Angriff mit ähnlichen Waffen ausgesetzt werden sollten."

Winston Churchill, Premierminister Großbritanniens, am 21. März 1942 in einem Schreiben an Stalin.

"Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des sowjetischen Ministerrates und den Präsidenten der USA und den Premierministern Großbritanniens während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 - 1945", Moskau 1957, Bd. I, S. 40. (russ.)

"Zwar nicht durch das Fehlen eines Schriftstücks beeindruckt, in welchem Hitler die Vernichtung der Juden ausdrücklich befohlen oder durch seine Unterschrift sanktioniert hätte (...), zeigt sich Broszat immerhin dadurch verunsichert, daß selbst bei so engen Mitarbeitern des 'Führers' wie Göring, Ribbentrop und Frank, die nach dem Krieg verhört wurden, oder Goebbels, der umfangreiche Tagebücher hinterließ, jeder Hinweis auf einen präzisen mündlichen Befehl Hitlers zur Ausrottung der Juden fehlt. Daraufhin stellt Broszat die interessante Möglichkeit zur Debatte, daß es gar keine umfassende Einzelentscheidung für den Massenmord gab."

Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte, München 1981, S. 97

Copyright
by

Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung
D 4973 Vlotho Postfach 1643

1990

ISSN 0176 - 4144

Prozesse anstatt wissenschaftlicher Auseinandersetzung

Diese Ausgabe der ***Historischen Tatsachen*** muß sich leider wieder mit der politischen Justiz befassen, in die der Herausgeber und damit die Geschichtswissenschaft unserer Tage -- letztere bekanntlich seit Kriegsende -- verstrickt wurde. Das von unseren Politikern vorgegebene und von den weisungsgebundenen Staatsanwälten weitergestrickte Schema ist in dem Satz zusammenzufassen: Anklagen gegen Deutschland sind straffrei und juristisch abgesichert, Beweisführungen zur Verteidigung Deutschlands, Dokumente zur Widerlegung der Anklagen sollen zum Beleidigungs- und damit Strafdelikt deklariert und vernichtet, bei "milderen Umständen" indiziert werden.

Sachliche Geschichtsschreibung kann sich damit jedoch nicht abfinden. Genau wie das "Rechtssystem" der "DDR" plötzlich und unerwartet zusammenbrach, werden auch die nur mit solchen abstrusen juristischen Konstruktionen aufrechtzuerhaltenen politischen Dogmen bei uns in der Bundesrepublik zusammenbrechen. Die von den Siegermächten unter Einsatz brutaler Gewalt delegierte Macht bei vorgegebener Sprachregelung, Wertung und "Rechtsetzung" an deutsche Politiker kann kein Dauerzustand für eine Demokratie eines nach Freiheit strebenden und zur Freiheit berechtigten Volkes sein!

Das deutsche Volk ist seit 1945 in weitgehend koordinierter Gleichschaltung seitens der Weltmächte in Ost und West als Freiwild behandelt worden. Das Volk als ganzes wie auch jeder einzelne! Auch im Anschluß an die Konsolidierung während und nach der Besatzungszeit blieb es geistig weitgehend -- jenseits der Elbe total entwaffnet, jenseits der Elbe zudem in dem gewaltigsten Konzentrationslager der Weltgeschichte eingesperrt, in dem sich bereits zahlreiche Völkerscharen befanden.

Zwang und Lügen, Literatur- und Meinungsverbote waren in der "DDR" so unerträglich geworden, daß die Menschen mit dem Mut der Verzweiflung im November 1989 den totalen Zusammenbruch dieses vom sowjetischen Sieger etablierten und bis dahin geschützten Systems bescherzt hat.

Das hat natürlich Rückwirkungen auf das Geschichtsbild, auf das, was "Recht", "Wahrheit", "Sachlichkeit" ist, -- und zwar auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland! Es bleibt nicht aus, zu definieren, was Herrschaftswillkür ist, und wie sich diese in der Geschichtsschreibung, in Schulbüchern und Gerichtsurteilen niederschlägt, d.h. wie es gehandhabt wird, einem Volk machtpolitisch erwünschte Parolen zu oktroyieren.

Politiker, Professoren, Journalisten, Gutachter hauseigener Institute, schließlich Richter und Vollzugskräfte fanden sich genügend, die das "volkspädagogisch erwünschte" Vokabular der neuen Herren nach der bedingungslosen Kapitulation des eigenen Volkes als Grundlage ihrer Existenz ansahen und mit entsprechendem Wortschwall auch dann als "wissenschaftliche Erkenntnis" ausgeben, wenn es inhaltlich längst widerlegt ist.

Die vom Sieger eingesetzten Handhaber der politischen Instrumentarien, abgesichert durch die Panzer der "Befreier" und "Freunde", konnten in der "DDR" solange tätig sein, wie es "der große Bruder" gebot. Erst wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten in Moskau zwangen dazu, einer nunmehr "neuen Wahrheit" Rechnung zu tragen.

Da jedoch die wesentlichen Schuldverdikte gegen das deutsche Volk aus rein machtpolitischen Gründen zwischen Moskau, Washington, London, Paris und auch Warschau und noch anderen Gruppen abgesprochen und mittels amtlicher "Desinformation", Dokumentenfälschung und -vernichtung, Informationsentzug und Strafjustiz weltweit durchgesetzt worden waren, schwindet mit der sowjetischen Glasnost- und Perestroika-politik eine wesentliche Grundlage der bisherigen "Beweislage".

Bereits jetzt sind in der UdSSR schon so zahlreiche sowjetische Verbrechen und Lügen der Stalin-Ära aufgedeckt und zugegeben worden -- eine Entwicklung, die noch weitergehen wird! --, daß allein schon von dort her ein Erdrutsch in der Beurteilung der Anklagepostulate gegen Deutschland ausgelöst worden ist. Dies kann nicht ohne Folgen für die Phrasen in der westlichen Welt bleiben.

Im Nachfolgenden werden wir uns mit der "wissenschaftlichen Aufarbeitung" des Auschwitz-Themas bei uns in der BRD zu befassen haben, wo dieser Erdrutsch von manch einem Amtsinhaber bis jetzt noch nicht begriffen worden ist.

Der Hergang ist folgender: Am 5. Juli 1989 wurde das Heft Nr. 36 der ***Historischen Tatsachen***, ein sachlicher Pressebericht über den Zündel-Prozeß in Toronto und die Wiedergabe des Leuchter-Gutachtens (Fred Leuchter = maßgebender Gaskammer-Ingenieur und somit Sachverständiger aus den USA) über dessen Inspektion in Auschwitz und Majdanek beschlagnahmt. Begründung: *"Böswillige Beschimpfung und Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland und Beleidigung anderer"*.

Der Herausgeber erhielt keine Kenntnis vom Beschuß des Amtsgerichts Bielefeld am 21.2.1989, der die Beschlagnahme der Nr. 36 verfügte, auch nicht von dem Beschuß desselben AG, der am 12.4.1989 die Beschlagnahme wieder aufhob, sondern erst vom Beschuß des Landgerichts Bielefeld zur erneuten Beschlagnahme vom 26.4.89, als er am 5.7.1989 vollzogen wurde. Walendys begründete Beschwerde wurde am 31.8.1989 als "Weitere Beschwerde" für unzulässig erklärt und abgewiesen, ihm wurde damit jedwede Stellungnahme verweigert! Diese wurde erst im "Beleidigungsverfahren" gewährt. **Das Beleidigungsverfahren hat das Landgericht Bielefeld zugunsten von Walendy entschieden und die Beschlagnahme der *Historischen Tatsachen* Nr. 36 wieder aufgehoben. -- Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelebt. Was daraus weiter wird, bleibt abzuwarten.**

An das
Landgericht
4800 Bielefeld

Udo Walendy
4973 Vlotho

Vlotho, den 11.7.1989

Betr.: Qs 284/89 IV (53) LG Bielefeld
Entscheidung vom 26.4.1989 durch die Richter
Hüsges, Korte, Bollhorst

Widerspruchsbegründung

zum Beschlagnahmebeschuß vom 26.4.1989. Das 14. K. des Polizeipräsidiums setzte mich am 5.7.1989 davon in Kenntnis und führte ihn trotz meines Widerspruches aus. Begründung meines Widerspruches:

Das Landgericht Bielefeld (fortan LG) erhebt folgende Vorwürfe, die es für strafwürdig erklärt:

1.)

Die Artikel der Schrift leugnen ihrem Sinngehalt nach die Tatsache der systematischen Judenvernichtung in der NS-Zeit. Wenn auch die Autoren versuchen, ihre Schlußfolgerungen durch konkrete Sachverhalte zu belegen, so sind den Ausführungen des LG zufolge

- a) weder die konkret dargelegten Sachverhalte erwähnenswert, noch
- b) auch nur in einem einzigen Fall als sachlich falsch deklariert oder
- c) gar als sachlich falsch nachgewiesen.

Mit konkreten historischen oder technischen Vorgängen setzt sich das LG nicht auseinander, sondern verbietet und bestraft eine solche, normalerweise den Wissenschaftlern überantwortete öffentliche Diskussion, Forschung und Stellungnahme. Und dies geschieht im vorliegenden Fall selbst in dem Fall, da die vorgetragenen Sachverhalte von Experten stammen, die nach eingehender Prüfung, öffentlichem Kreuzverhör und unter Eid konkrete Sachverhalte dargelegt und ihre Schlußfolgerungen gezogen haben, gegen die selbst der Staatsanwalt oder seine Zeugen im Toronto-Prozeß keine sachlichen Einwände hatten vorbringen können.

2.)

In dem LG-Beschluß ist bemerkenswert, daß mir als Betroffenem — Beschuldigten oder Angeklagten? —, die mir in diesem Beschuß zugedachte Rolle ist mir nicht ganz klar — lediglich angelastet wird, von dem berichtet zu haben, was andere Experten in jenem Toronto-Prozeß ausgesagt haben, nicht hingegen das, was ich selbst in jenem Prozeß vorgetragen habe. Dies ist um so beachtlicher, als mir das Gericht in Toronto auf Grund meiner vielzähligen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu der anstehenden Thematik die Eigenschaft als Experte zuerkannt hat.

Dafür erklärte das LG jedoch zum Strafdelikt, daß ich mir "die Aussagen der wiedergegebenen Beiträge zu eigen gemacht" habe, indem ich "u.a. Maßnahmen staatlicher Behörden gegen Vertreter der vom Verfasser geteilten Meinung als widerrechtlich und verachtenswert gekennzeichnet" habe. Auch hier wurde nicht hinterfragt, ob die dargetanen Maßnahmen nun wirklich widerrechtlich waren oder nicht. Es genügte die Kritik an "Maßnahmen staatlicher Behörden"! In Wirklichkeit waren diese "Maßnahmen staatlicher Behörden" selbst von Revisionsgerichten als widerrechtlich gekennzeichnet worden!

Mit anderen Worten: Allein die Kritik an Maßnahmen staatlicher Behörden wurde mir als Strafdelikt und als Identifizierungsmerkmal mit Aussagen unter Eid einvernommener Zeugen und Experten ausgelegt. Hieraus schlußfolgerte das LG eine mit Hilfe des Strafgesetzbuches zu verfolgende Straftat. Wie dies mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar sein soll, ist mir unerfindlich.

Aber selbst dann, wenn als richtig unterstellt werden sollte, daß ich als Verfasser Ausführungen der ausländischen Zeugen und Experten inhaltlich zugestimmt haben sollte, so könnte dieses mein Verhalten doch allenfalls dann "strafbar" sein, wenn jene Aussagen, mit denen ich mich identifizierte, sachlich falsch, beleidigend oder sonst irgendwie strafbar wären. Sie hätten somit sogleich vom Gericht in Toronto als strafwürdig erkannt werden müssen. Doch solches ist in keinem einzigen Fall geschehen. Da sämtliche in meinem Pressebericht wiedergegebenen Aussagen streng sachbezogen, detailliert, emotionsfrei, ohne jegliche Angriffe oder Aversionen gegen irgendwelche Menschen oder Gruppen waren, diese auch in der demokratischen Presse Kanadas nachzulesen sind, eignen sie sich für ein Strafdelikt überhaupt nicht. Es geht doch wohl nicht an, Journalisten unzweideutig das Recht auf freie Information und Berichterstattung zuzuerkennen — als konstituierendes Recht einer Demokratie! —, und einen anderen Publizisten aus keinem anderen Grund zu einem Kriminellen abzustempeln, weil er von demselben Recht auf Information und Berichterstattung Gebrauch gemacht hat!

Man kann doch schließlich auch nicht einen Kriministen, der ein Verbrechen aufzuklären hat, deshalb ins Gefängnis sperren oder seinen Untersuchungsbericht vernichten, weil er mit Hilfe einer ganzen Anzahl unter Eid vernommener Zeugen und Sachverständiger zu der Erkenntnis gekommen ist, daß an diesem oder jenem bezeichneten Tatort das behauptete Verbrechen nicht stattgefunden haben kann, sondern möglicherweise woanders, ein Teil der Zeugen sich im Tatort oder der Tatwaffe geirrt oder in Wahrnehmung irgendwelcher Interessen die Unwahrheit gesagt haben müssen. Er — dieser Beamte der Kriminalpolizei — darf doch nicht seine Recherchen darauf abstellen, ob sich dieser oder

jener beleidigt fühlen könnte, und das Ergebnis dann so formulieren, wie es derjenige, der momentan die Macht ausübt und mit Gefängnis und sonstigen Strafen drohen kann, verlangt. Das wäre doch wohl eines Kriminalisten, und aus gleichem Grund eines Historikers unwürdig und dürfte auch kaum den Prinzipien eines Rechtsstaates und einer Demokratie entsprechen. Solche Methoden waren und sind freilich im Kommunismus üblich, doch sollen sie selbst dort im Zuge der Glasnost- und Perestroika-Politik abgeschafft werden.

Liest man den vom LG formulierten Kriminalfall meiner Veröffentlichung *Historische Tatsachen* Nr. 36 mehrmals, so muß man sich unwillkürlich fragen, in welchem Staat man eigentlich lebt: in einer Demokratie, in der man seine und anderer Leute Meinung sachlich vortragen darf, kann, ja geradezu dazu aufgefordert wird, dies als verantwortungsbewußter Bürger unablässig zu tun, — oder in einer Diktatur, in der abweichende Meinung der Strafjustiz zum Vollzug überantwortet wird, in der politische und historische Vorgänge von Amts wegen verfügt und nicht überprüft und objektive Sachlagen nicht publiziert werden dürfen.

3.)

Das LG bezeichnet das Leugnen der Judenvernichtung in der NS-Zeit als Beleidigung der jüdischen Mitbürger und daher als strafbar.

Es muß in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie möglich sein, auch dieses Thema sachlich zu untersuchen. Dies ist im vorliegenden Fall um so mehr angebracht, als gerade dieses Thema trotz einer über 43-jährigen Aufarbeitung seitens der Intelligenz der gesamten Welt noch unwahrscheinlich viele Unerklärlichkeiten, Lücken, Widersprüche, fehlende Beweismittel aufweist, worauf aufmerksam zu machen, darauf hinzuweisen, Beweismittel zu fordern ein jeder Forscher und Wissenschaftler das Recht haben muß. Bei welcher Frage zu diesem Thema soll aber nun die Strafbarkeit anfangen? Bei der Analyse des sowjetischen Kommissionsberichtes vom 7. Mai 1945? Bei einer Stellungnahme zum *Prawda*-Artikel vom 2. Februar 1945, der ein "elektrisches Fließbandsystem, Hochofenverbrennung und Kunstdüngerverarbeitung" zum "Tatwerkzeug in Auschwitz" erklärt? Bei der Suche nach einem Vernichtungsbefehl Hitlers, dem Befehlsweg, der Tätermannschaft, den logistischen Zusammenhängen? Sollen Antworten auf diese und viele andere Fragen nur nach Vorschrift irgendwelcher Politiker, Interessenten gegeben werden, weil sie mit Strafprozessen drohen können?

Im übrigen hat das LG nicht dargetan, mit welcher Passage im Heft Nr. 36 "die Judenvernichtung in der NS-Zeit" geleugnet worden ist. Sämtliche Darlegungen beziehen sich konkret auf die umfassend überprüften angeblichen "Tatorte" Auschwitz I, Birkenau und Majdanek. Alles, was außerhalb dieser Standorte geschehen

sein mag, wurde weder geleugnet noch überhaupt zur Debatte gestellt. Es wäre redlich gewesen, hätte das LG Fred Leuchter mit dem Satz in seinem Gutachten zitiert, in dem er auf Seite 23 links unten erklärt:

"Es ist nicht der Zweck dieser Untersuchung, irgendwelche Zahlen von Personen, die gestorben sind oder mit anderen Mitteln als Gas getötet wurden, festzulegen oder zu bestimmen, ob ein Holocaust wirklich stattgefunden hat. Es liegt darüber hinaus nicht in der Absicht des Verfassers, den Holocaust geschichtlich neu zu definieren. Er will vielmehr an den bezeichneten Standorten ermitteltes Beweismaterial und dort eingeholte Informationen vorlegen, um auf der Grundlage aller verfügbaren wissenschaftlichen, technischen und quantitativen Daten ein Gutachten zu erstellen über Zweck und Verwendung der an den inspierten Plätzen befindlichen angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern und Krematorien."

Eine vom LG unterstellte, in dem Heft jedoch nicht enthaltene Pauschalisierung wird zum Anlaß genommen, Beleidigung und damit Strafbarkeit zu schlußfolgern.

4.)

Das LG führt anschließend einige Passagen der Nr. 36 an, die "Anlaß zur Beschlagnahme" gegeben hätten:

Zunächst handelt es sich um den Abschnitt S. 4 rechte Spalte ab 3. Zeile:

"Wer zugunsten politischer Opportunität schwindelt verdient die Verachtung des Historikers wäre längst Aufgabe der Bundesregierung seit spätestens 1949 gewesen." 1)

Was an dieser Passage strafbar sein soll, hat das LG mit keinem einzigen Wort dargetan. Folgt man dieser Methode des LG, so müßte man schlußfolgern, daß es bei uns in der Bundesrepublik Deutschland zweierlei Menschen gibt: Das eine sind die Bürger, die von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Meinung zu äußern, zu begründen, zu forschen, die internationale Presse durchzuarbeiten, zu zitieren und Erkenntnisse zusammenzufassen. Eine andere Gruppe scheinen jene zu sein — wollen nicht hoffen, daß dies zur Grundgesetznorm wird —, die ohne Begründung im einzelnen Strafverdikte und Literaturverbote verfügen. Die Justizorgane haben jeden Publizisten gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob er in der Massenpresse, den Illustraten, im Rundfunk oder Fernsehen tätig ist oder — wie ich — im Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung im Rahmen einer wissenschaftlichen Schriftenreihe.

4 b)

Das LG führt als weiteren Beschlagnahmegrund die Passage Nr. 36 S. 9 an, die die Gerichtsprotokollantin in Toronto auftragsgemäß niederschreiben mußte, die die kanadische Presse wie selbstverständlich wiedergegeben hat und die ich laut Art. 5 Grundgesetz ebenfalls in deutscher Sprache wiederzugeben berechtigt bin. Es

1) Auf die volle Wiedergabe dieser, wie auch der nachfolgend behandelten Passagen wird hier verzichtet, um nicht einer "Wiederholungstat" beschuldigt zu werden.

handelt sich um ein Zitat aus der *Canadian Jewish News* vom 10.3.1988, das beginnt und endet mit:

"Felderer, der in einem Stockholmer Vorort zu Hause ist, sagte dem Gericht der Kamin befände sich dort aus symbolischen Gründen."

Zunächst sei festgestellt, daß dieser gesamte Absatz kein Kommentar von mir, sondern nur Zitat aus einer jüdischen Zeitung ist. Es enthält lediglich das, was Ditleb Felderer vor Gericht ausgesagt hat. Das LG hat weder einen Satz als falsch wiedergegeben moniert, noch in der Sache überhaupt irgendeinen Passus oder ein Wort beanstandet.

So ist dem Urteil des LG nicht zu entnehmen, was es an diesem Zitat für strafwürdig hält. Eine strafrechtliche Verteidigung gegen den Vorhalt eines solchen Zitates ist daher nicht möglich. Als besonderes Kuriosum hierbei ist erwähnenswert, daß dieses Zitat ausgerechnet einer jüdischen Zeitung entnommen ist, also einer Zeitung jener Gruppe von Menschen, von der das LG behauptet, sie sei dadurch beleidigt, daß ich Sätze aus ihrer eigenen Presse einer noch breiteren Öffentlichkeit, was sie sich selbst gewünscht hätte, bekannt gemacht habe.

Dennoch möchte ich jenen Satz aus der *Canadian Jewish News* herausgreifen, in dem D. Felderer nach Untersuchung des nach Kriegsende gebauten großen Schornsteins von Auschwitz I feststellt, er könne nicht glauben, daß "die angeblich 6 Millionen in Rauch aufgegangen sind". Um diese Reaktion des Zeugen zu verstehen, muß man freilich wissen, daß laut Aussage der Holocaust-Chronisten von diesen "6 Millionen Menschen" tatsächlich keinerlei Überreste übrig geblieben sein sollen, also keinerlei Funde, keine Gräber, keine Knochen, nichts. Denn weder die angeblich in die Weichsel abgesenkte Asche der Verbrannten wurde je gesucht oder gefunden, noch der aus der Asche angeblich gewonnene "Kunstdünger". Wir sollen also etwas glauben, was für jeden Kriminalisten und Wissenschaftler eine Unmöglichkeit ist. Und dann sollen wir glauben, daß es rechtens sei, wenn Literatur verboten wird, die Gerichtsaussagen von Leuten zitiert, die naturwissenschaftliche Unmöglichkeiten nicht glauben.

4 c)

Das LG führt eine weitere Passage an, die Verlassung zur Beschlagnahme gegeben habe. Sie steht in Nr. 36 S. 18 unten links und beginnt und endet mit:

"Für die behaupteten Gaskammern hat bis zur Stunde noch kein einziger Historiker irgendeinen materiellen Beweis vorgelegt Viele Einzelheiten ... sind zurückgenommen worden fragwürdige Dokumente und Zeugenaussagen u.a.."

Das LG hat auch in diesem Fall die Sachlage nicht bestritten, keinen Gegenbeweis zum Inhalt der Aussage des französischen Professors Robert Faurisson vorgelegt. Das LG hat nur zitiert, wie auch ich nur zitiert habe. Ein solches Verfahren ist jedoch kein Argument. Wodurch

mit dieser Passage eine Straftat begründet sein soll, ist unerfindlich. Es muß doch wohl einem Historiker gestattet sein, historische Vorgänge sachlich zu erörtern, ausländische Professoren vollständig zu zitieren und öffentlich zur Diskussion zu stellen!

Sollte Professor Faurisson etwas Falsches behauptet oder ich ihn falsch wiedergegeben haben, so liegt es ja an den Historikern der Welt — also den deutschen und ausländischen —, dies nachzuweisen und entweder ihn oder mich auf Grund nicht ordnungsgemäßer Recherchen der internationalen Lächerlichkeit preiszugeben. Das wäre der normale Weg in einer Demokratie. Doch was geschieht? Die Fachwelt schweigt, weil sie genau weiß, daß Professor Faurisson und ich Recht haben, und sie kein Sachargument entgegenstellen kann. Dafür aber greift der Staatsanwalt zum Strafgesetzbuch und das LG verfügt Beschlagnahme und Literaturvernichtung.

4 d)

Die nächste Passage, die das LG als strafwürdig eingestuft hat, steht in Nr. 36 S. 19 oben links und verweist als Aussage von Professor Faurisson auf den seit Jahren gerichtsbekannten Sachverhalt der "symbolischen Zahl von 6 Millionen" und darauf, daß sich eine genaue Zahl erst ermitteln lasse, wenn das Internationale Suchzentrum des Roten Kreuzes einer neutralen Forschung Einblick in seine Unterlagen gewährt.

Auch in diesem Fall zitiert das LG lediglich, ohne zu erklären, was hieran strafwürdig sein soll. Bei einer solchen Handhabung von Strafvorwürfen und Strafurteilen gibt es keine freie und geschützte Wissenschaft mehr.

4 e)

Als weitere strafwürdige Passage zitiert das LG die Schlußfolgerungen, die Fred Leuchter in seinem Experten-Gutachten zusammengefaßt hat. Der Leuchter-Bericht selbst, d.h. die Einzelheiten, auf Grund derer Fred Leuchter zu seinen Schlußfolgerungen gelangt, werden vom LG mit keinem einzigen Wort erwähnt, also auch in der Sache nicht angegriffen, nicht bezweifelt, nicht widerlegt. Das LG hat angesichts der offenkundig komplexen Materie auch nicht etwa ein Sachgutachten irgendeines Experten eingeholt, um sich selbst sachkündig zu machen.

Die Schlußfolgerungen Fred Leuchters fassen eine wissenschaftlich im einzelnen untersuchte und bewiesene Erkenntnis zusammen, die von der bisherigen "öffentlichen Meinung" zu dem anstehenden Thema abweicht. Dies aber entspricht durchaus dem jedweder wissenschaftlichen Forschung innewohnenden Wesensgehalt. Jede wissenschaftliche Forschung führt zu anderen Ergebnissen als Behauptungen von Laien — und mögen sie noch so zahlreich sein —, von Journalisten, Schriftstellern, die in Zeitungsartikeln oder Büchern zusammentragen, was sie von Politikern, Häftlingen, Augenzeugen,

Propagandisten, irgendwelchen Interessenten gehört, gelesen oder in Auftrag bekommen haben. Man mag die Historiker anführen, die zusätzlich Dokumente und Prozeßakten verarbeitet und der Öffentlichkeit als Ergebnis "6 Millionen" vorgestellt haben.

Doch zur geistigen Auseinandersetzung gehört, daß Wissenschaftler das Recht, sogar die Pflicht haben, Einzelheiten zu hinterfragen. Sie haben zu überprüfen:

a) Zeugenaussagen auf Widersprüche und Sachkenntnis,

b) Dokumente auf ihre Authentizität nach Form und Inhalt,

c) bei Gericht vorgetragene Gutachten auf Objektivität und Sachkunde,

d) die Rechtsgrundlagen für die zur Debatte stehenden Prozesse auf Neutralität, also Unvoreingenommenheit und rechtsgemäße Normen,

e) die Verfahrensgestaltung der Gerichte hinsichtlich Bewertung und Prüfung von Zeugenaussagen, Dokumenten und Gutachten und womöglich eigenen Sachuntersuchungen.

Klopfen wir das anstehende Thema unter dem Gesichtspunkt ab, ob die bisherigen Meinungsbildner und Historiker ihren Forschungsverpflichtungen nachgekommen sind, um zu einem vorurteilsfreien und objektiven Urteil zu gelangen, so muß eine solche Frage eindeutig verneint werden. Denn:

Niemand hat bisher außer Fred Leuchter die behaupteten Tatorte Auschwitz I, Birkenau und Majdanek nach wissenschaftlich objektiven Kriterien sachlich untersucht, die behaupteten "Tatwerkzeuge" dahingehend überprüft, ob sie überhaupt als "Tatwerkzeuge" angelegt und geeignet waren und den physikalischen, chemischen und sonstigen naturgesetzlichen Bedingungen entsprachen, um das möglich zu machen, was man ihnen jahrzehntelang zuschreibt. Und wenn Fred Leuchter dies nunmehr erstmals getan hat und zu einem Ergebnis kommt, das von bisherigen Meinungen abweicht und womöglich auch manchen Leuten aus politischen und sonstigen Gründen nicht paßt, so kann das nicht strafbar sein.

Sollte das Ergebnis falsch sein, so wäre es Aufgabe anderer Wissenschaftler, die beschriebenen Detailuntersuchungen selbst nachzuvollziehen und die Ergebnisse vorzulegen. Sie hatten hierfür 43 Jahre Zeit und sie hatten dafür auch die Unterstützung der gesamten Intelligenz der siegreichen Imperialmächte einschließlich der neutralen Länder. Dennoch haben sie die Beweise nicht erbracht und mußten öffentlich eingestehen,

"daß dieser Verbrechenskomplex, trotz der umfangreichen historischen und – vor allem – gerichtlichen Ermittlungen, die seiner Aufklärung dienten, und obwohl auf ihn innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik so häufig Bezug genommen wird, sich auch heute noch im Halbdunkel sehr ungenauen Wissens befindet, wobei zuzugeben ist, daß sich die historische Detailaufhellung zum Teil noch immer in einem fragmentarischen Zustand

befindet."²⁾

Konsequenzen aus diesem offiziellen Eingeständnis zu ziehen, darf doch wohl nicht strafwürdig sein!

Es ist offenkundig, daß sich bis zur Stunde noch kein "öffentlicher Meinungsbildner" von den alliierten Kriegspropaganda gelöst und auf deren Methoden aufmerksam gemacht hat, die die Westmächte so gut wie die Kommunisten gemeinsam offiziell und amtlich während des Krieges und auch noch nach 1945 intensiv mit äußerst unlauteren Methoden durchgeführt haben. Solange sie das nicht tun, müssen ihre Behauptungen notwendigerweise im Gegensatz zu wissenschaftlichen Untersuchungsbefunden stehen. Allein dieser Sachstand spricht zugunsten von Fred Leuchter.

Doch es geht dem LG offensichtlich nicht darum, ob Fred Leuchter, Professor Faurisson und andere Experten in der Sache Recht haben oder nicht, als vielmehr darum, daß strafbar sein soll, was trotz aller wissenschaftlichen Beweise nicht geleugnet und nicht zitiert werden dürfe. Ein solches Verfahren verhindert wissenschaftlichen Fortschritt, ja Wissenschaftsfreiheit überhaupt und ist dem Verhalten der Inquisitiontribunale des Mittelalters gleichzusetzen, denenzufolge der Nachweis, daß sich die Erde um die Sonne dreht, strafwürdiges Verbrechen sei, weil er den "offenkundigen Tatbestand" leugnet, daß der Mensch der Mittelpunkt der Welt sei.

Ich sehe mich jedenfalls durch den Gerichtsbeschuß des LG Bielefeld als Wissenschaftler und Publizist einer Nötigung ausgesetzt, nicht schreiben zu dürfen, was den Tatsachen entspricht, sondern entweder schweigen oder etwas schreiben zu sollen, was nicht den Tatsachen entspricht. Nötigung ist meines Wissens strafbar.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß sich insbesondere in unserem heutigen technisierten Zeitalter keine wissenschaftliche Beweisführung, die einmal veröffentlicht worden ist, mehr aus der Welt zu schaffen ist. Sie ist international bekannt, kann allerorten nachkopiert oder im Ausland auch nachgedruckt werden. Verbot und Vernichtung von wissenschaftlicher Literatur schädigen das Renomee jener, die zu diesem Mittel behördlicher Literaturvernichtung greifen. Auf diese Weise kann weder eine Aussöhnung zwischen den Völkern erreicht noch Geistesfreiheit gewährleistet werden!

Udo Walendy

Das OLG Hamm wies diese "weitere Beschwerde" als unzulässig ab, ohne den Inhalt und die Tatsache zu berücksichtigen, daß es eine erst malige und keineswegs eine "weitere Beschwerde" war. Da das

2) Bracher / Funke / Jacobsen (Hrsg.) "Nationalsozialistische Diktatur 1933 - 1945 - Eine Bilanz", Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 192, Bonn 1986, S. 539 + 570. – Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 38 S. 29.

Amtsgericht Bielefeld — wie bereits geschildet — 2 x ohne Kenntnis von Walendy tätig geworden war, wurde dies als Tätigsein von 2 Gerichtsinstanzen gewertet, wogegen “eine weitere Beschwerde” unzulässig sei.

“Zum Glück” gibt es noch ein zusätzliches Beleidigungsverfahren, weil bei Einleitung “des Strafverfahrens” die “Straftat” noch nicht verjährt war. Hier die Antwort darauf:

An das
Landgericht
IV. Hilfsstrafkammer
Niederwall 71
4800 Bielefeld

Udo Walendy
Hochstr. 6
4973 Vlotho

den 15. August 1989

Widerspruchsbegründung
gegen die Anklageschrift des Staatsanwaltes Buhr
vom 12.7.1989 — zugestellt am 29.7.1989

Die Staatsanwaltschaft Bielefeld wirft mir anlässlich der Herausgabe der *Historischen Tatsachen* Nr. 36 zweierlei Straftaten vor, dererwegen sie mich anklagt:

- 1.) ich hätte die Bundesrepublik Deutschland beschimpft und böswillig verächtlich gemacht,
- 2.) ich hätte andere beleidigt.

Zum Anklagepunkt 1.):

Staatsanwalt Buhr (künftig: STA) führt als “Beweis” für seine Behauptung einige Absätze meines Vorwortes an.

STA ist offensichtlich entgangen, daß ich die “Bundesrepublik Deutschland” überhaupt nicht erwähnt habe, sie also weder “beschimpfen” noch “böswillig verächtlich machen” konnte. — Ich habe lediglich die Bundesregierung und “bundesrepublikanische Demokraten” erwähnt.

Hinsichtlich der Bundesregierung habe ich mir nur die Meinung erlaubt, zu erklären, was ich als ihre Aufgabe bereits seit 1949 angesehen hätte. — Das soll strafbar sein? Dabei habe ich nicht etwa als ihre Aufgabe bezeichnet, daß sie hätte etwas tun sollen, was dem deutschen Volk Schaden zufügt (selbst das wäre nicht strafbar!), sondern, daß sie etwas hätte tun sollen, was Schaden vom deutschen Volk abwendet und wozu sie kraft Amtseid verpflichtet gewesen wäre: nämlich technisch-wissenschaftliche Untersuchungen an den Orten behaupteten Tatgeschehens darüber durchzuführen, ob die gegen unser Volk vorgebrachten Anschuldigungen technisch an den behaupteten Tatorten und in der behaupteten Art und Weise und in dem behaupteten Umfang usw. möglich waren und zu Recht bestehen oder nicht. — Das soll strafbar sein?

Ich bin nicht einmal der erste, der eine solche Meinung vertritt (selbst wenn ich's wäre, wäre das nicht strafbar). Vor Jahren wurde bereits im Bundestag eine umfang-

reiche Sachuntersuchung dieser Art gefordert, doch ist dieses an den damaligen Bundesinnenminister Gerhard Schröder herangetragene Anliegen bis heute nicht in die Tat umgesetzt worden.

Mehr habe ich über die Bundesregierung nicht geschrieben.

Bleiben die erwähnten “bundesrepublikanischen Demokraten”. In bezug auf sie habe ich lediglich aufgezählt, was teils seitens dieser “Demokraten” geschehen ist. Die Erwähnung oder auch Beurteilung oder auch Verurteilung von Maßnahmen irgendwelcher Behördenvertreter soll strafbar sein? Was versteht eigentlich STA unter Demokratie? Ich kann doch wohl die Meinung haben, daß ich jemanden, der zugunsten politischer Opportunität schwindelt, Verlogenheiten rechtlich absichert, ... die Veröffentlichung beweisbarer naturwissenschaftlicher ... Fakten mittels Strafjustiz zu unterbinden versucht, für verachtenswert halte. Durch welches Gesetz soll diese meine Meinung zum Strafdelikt erklärt werden können?

Soll ich etwa eine “Maßnahme staatlicher Behörden” — die zitierte Beschlagnahme von Postscheckkonten, Auswertung aller Geldeinzahler und Hausdurchsuchungen selbst bei Rentnern, die einmal auf ein solches Konto 10,- DM eingezahlt hatten (ich kenne persönlich diese Fälle!) — als vorbildhafte Maßnahme eines demokratischen Rechtsstaates glorifizieren, wo man mir doch bisher immer erklärt hat, ein Rechtsstaat zeichne sich durch Wahrung von Brief- und Bankgeheimnis, vom Recht auf eigene Meinung, auf Kritik, Informationsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit aus?

Seit wann dürfen “Maßnahmen staatlicher Behörden” der Bundesrepublik nicht mehr kritisiert werden?

Das Bundesverfassungsgericht selbst war es doch, das in seinen Entscheidungen BVerfGE 5, 85, 205; 7, 198, 208; BGHSt 12, 293) Kritik an der Politik, welche die jeweilige Bundesregierung für richtig hält, für stets zulässig erklärt (siehe auch BGH HuSt II 253, 304). So findet man im juristischen Fachschrifttum (BGH-Urteile, Band 19 S. 317 (§§ 93, 96 StGB und Parteienprivileg) u.a. folgendes Zitat:

“Für sich allein erfüllt die politische Kritik niemals einen Straftatbestand, mag sie auch hart und scharf und, wie dies bei politischer Polemik leicht unterläuft, offenkundig unberechtigt sein

(BGH JZ 63, 402, 403). Insbesondere ist es nicht entscheidend, ob ‘unsachliche und uncinsichtige Kritik geübt worden ist’. In diesem Sinne hat der Senat in der letztgenannten Entscheidung ausgesprochen, daß gerade auch die Vorschriften über den Ehrenschutz des Staates (§§ 95 ff StGB) im Geiste des freiheitlich-demokratischen Grundgesetzes auszulegen sind.”

Diese Strafanklage, die STA in seiner Anklageschrift sogleich mehrfach anführt, entbehrt jedweder Rechtsgrundlage und ist für mich als Wissenschaftler und Publizist geradezu eine Zumutung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er mit solchen Vorhaltungen schon einmal einen anderen Publizisten oder Politiker angeklagt haben sollte. Das ist doch genau die Art des Vorgehens, bei der man sich als rechtschaffener Bürger als “Freiwild” vorkommt, bei dem man glaubt, sich nicht an die sonst üblichen Normen halten zu brauchen.

STA kann auch nicht nach Zitierung dieser Vorwort-Passagen schlußfolgern, welches “der Sinn dieser Ausführungen, wie sie vom unbefangenen Leser verstanden werden können”, sei und auf die angeblich beschimpfte und böswillig verächtlich gemachte “Bundesrepublik” verweisen, die überhaupt nicht erwähnt war. Statt weiter zu folgern, “welcher Eindruck erweckt werden soll”, hätte ich erwartet, daß STA feststellt, auf Grund dieses oder jenes Beweises sei dies oder das an meinen Behauptungen falsch, trafe also gar nicht zu. Eine solche Argumentation könnte ich nachvollziehen. Doch solches wirft mir STA nicht vor.

Hingegen wirft er mir vor, daß

“der Eindruck erweckt werden soll, daß Verhaltensweisen bestraft würden, die nicht strafbar seien, um nicht genehme Kritik zu unterdrücken.”

Ich habe nie das behauptet oder anklingen lassen, was STA als “Eindruck, der erweckt werden soll” formuliert. Also keinen solchen Allgemeinplatz. Sondern ich habe lediglich auf geschehene Maßnahmen hingewiesen, wo “Hausdurchsuchungen wie bei Kriminellen” u.a. auch bei Rentnerehepaaren durchgeführt wurden, die nichts weiter getan hatten, als jemandem 10,- DM per Postüberweisung zu spenden. Eine solche geschehene Maßnahme bzw. ihre Erwähnung und Verurteilung berechtigt doch nicht STA mir vorzuwerfen, daß ich hiermit “den Eindruck habe erwecken wollen”, als sei dies der Regelfall in der Bundesrepublik und deshalb sei von mir die Bundesrepublik “beschimpft und böswillig verächtlich gemacht” worden!

Nachfolgend formuliert STA noch undifferenzierter: Er unterstellt mir eine “Behauptung” (“... rechtschaffene Bürger würden in der Rechtsprechung der Bundesrepublik ...”), die ich nie aufgestellt habe. — Ich finde das unglaublich und verwahre mich gegen eine solche Unterstellung auf das entschiedenste! STA hat doch wohl nicht das Recht, einem unbescholtenen Bürger die Worte zu verdrehen und mit dieser Verdrehungskunst seine Anklagen zu begründen!

Ich fasse Anklagepunkt 1.) des STA zusammen:

- a) Die Bundesrepublik Deutschland habe ich in den mir vorgeworfenen Passagen überhaupt nicht erwähnt. Ich konnte sie somit überhaupt nicht beschimpfen noch verächtlich machen, von “böswillig” schon ganz und gar zu schweigen.
- b) Etwas Falsches behauptet zu haben, hat mir STA nicht vorgeworfen.
- c) Mit keiner Silbe habe ich das formuliert, was STA als “Eindruck, der erweckt werden soll”, folgert.
- d) Eine mir unterstellte “Behauptung” (“... rechtschaffene Bürger würden ...”) ist von mir so nie aufgestellt worden.

Damit ist m.E. der Anklagepunkt 1.) als gegenstandslos nachgewiesen.

Anklagepunkt 2.): ich hätte andere beleidigt.

Dieser Vorwurf konzentriert sich ausschließlich auf die Leugnung der “planmäßigen Vernichtung von Millionen jüdischer Menschen”.

Doch zunächst erhebt STA den Vorwurf “einseitiger Berichterstattung über den Zündel-Prozeß” und leitet aus dieser “einseitigen Berichterstattung” meine böswillige, zumindest unredliche oder unwissenschaftliche Leugnung der “historisch gesicherten Tatsache des Judenmordes” ab.

Diese Berichterstattung sei deshalb “einseitig”, weil ich “die Zeugen und Sachverständigen der Anklage ... sämtlich als nicht zuverlässig bzw. unwissend” beschrieben, ihnen lediglich 3 ½ Seiten der 40 Seiten umfassenden Schrift gewidmet, hingegen die Zeugen und Sachverständigen der Verteidigung sowie den “sogenannten Leuchter-Bericht” in ihren Angaben einseitig dargestellt hätte.

Aus der gesamten Anklageschrift des STA erweist sich, vornehmlich an seinen wiederholten Ausdrücken “angeblich”, “Zündel soll angeklagt gewesen sein”, “Dr. Russel Barton soll bekundet haben” usw. sowie den ausgebliebenen angeblichen Richtigstellungen meiner “Einseitigkeiten”, daß sich STA keinerlei unabhängige Information über den Zündel-Prozeß als Vergleich für seine Anklage hinzugezogen hat.

So gibt es STA zufolge in meiner Publikation durchgängig nur “einseitige Darstellungen”, obgleich ich meine Informationen aus vielfältigen publizierten Quellen zusammengestellt, teilweise — wie im Fall Ditlieb Felderer — aus einer jüdisch-kanadischen Zeitung zitiert habe. Hingegen hat STA nicht an einem einzigen Beispiel nachgewiesen, daß ich bei “objektiver Berichterstattung” dies oder das hätte erwähnen müssen, oder dies oder das aus diesem oder jenem Grund von mir sachlich falsch dargestellt worden sei. Nicht in einem einzigen Fall hat er einen solchen Nachweis erbracht! Er erhebt

mit anderen Worten Anklagen, die er gar nicht überprüft hat! Ich finde das ungeheuerlich!

Zunächst: Ich hätte die Zeugen und Sachverständigen der Anklage "als nicht zuverlässig bzw. unwissend" beschrieben und ihnen nur 3 ½ Seiten gewidmet. — Hätte er doch wenigstens dargetan, was ich an Wesentlichem von diesen Zeugen und Sachverständigen unterschlagen, was ich von ihren Aussagen falsch oder einseitig dargestellt hätte! STA darf doch wohl nicht Vorwürfe und Anklagen erheben ohne Beweisführung!

Es ist nunmal Tatbestand, daß die Zeugen und Sachverständigen der Anklage allesamt schwach und wenig zahlreich waren! Prof. Hilberg — und wahrscheinlich noch zahlreiche andere — haben ganz einfach gekniffen, weil sie sich einem sachlichen Kreuzverhör nicht stellen wollten! Das sind nunmal Tatsachen! Die wenigen, die sich in den Zeugenstand begaben, haben sich aber auch keine Mühe gemacht, um womöglich ein umfangreiches — dem Leuchter-Bericht ebenbürtiges — Gutachten zu erarbeiten und vorzulegen. Das ist Tatbestand, doch aber keine einseitige Berichterstattung! STA sollte doch wohl für seine Anklagen beweispflichtig sein!

Das gleiche gilt für seinen Vorwurf, ich hätte auch die Zeugen und Sachverständigen der Verteidigung — hier mit anderem Vorzeichen — einseitig dargestellt. Wo sind die Beweise dafür Herr STA? Dürfen Sie jemanden anklagen ohne Beweisführung? Das sind genau die Methoden — ich muß es einfach wiederholen —, die den Eindruck erwecken, als werde man von gewissen Leuten wie Freiwild behandelt, bei denen man sonst übliche Rechtsnormen nicht anzuwenden brauche!

Den mir ohne Beweisführung unterstellten "einseitigen Angaben" sowie dem "sogenannten Leuchter-Bericht" (warum eigentlich "sogenannten"?) stellt STA ohne jegliche Detailangaben die "historisch gesicherten Tatsachen ... der Exekutions-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek" entgegen, womit bereits seine Beweisführung zu Ende ist.

Mit dem Inhalt der einzelnen Zeugenaussagen befaßt sich der STA überhaupt nicht, auch nicht mit der Beweisführung von Fred Leuchter. Die Zeugen und Experten der Verteidigung haben STA zufolge offenbar alle nur dummes und strafbares Zeug von sich gegeben, das, weil es den "historisch gesicherten Erkenntnissen" widerspricht, nicht untersucht und überprüft zu werden braucht. So einfach ist das: "Die Gesamtauflage der Schrift unterliegt der Einziehung"!

Und dabei warf STA mir als Straftatbestand vor, ich hätte in meinem Vorwort den Eindruck erweckt, "daß Verhaltensweisen bestraft würden, die nicht strafbar seien, um nicht genehme Kritik zu unterdrücken". — Ich hingegen habe den Eindruck, daß STA genau das tut, was er mir mit dem unterstellten angeblich "vermittelten Eindruck" zum Straftatbestand erklärte.

Nächster Vorwurf (S. 7 der Anklageschrift):

Meine Behauptung, die Siegermächte hätten bereits 1945/1946 "allgemein bekannte historische Tatsachen" von Amts wegen verfügt und ihre Überprüfung verboten.

STA widerlegt meine Feststellung nicht, sondern macht durch die Erwähnung dieses Sachverhaltes mir einen Strafvorwurf. Bitte lesen Sie, Herr STA, doch das Statut des Nürnberger Tribunals selbst nach, es müßte Ihnen als Juristen doch längst bekannt sein: Nürnberger Militärgerichtshof, "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher", amtliche Ausgabe der Protokolle, Band I, S 10 ff, speziell Art. 21 auf Seite 16. — Muß sich ein Historiker etwas zum Strafvorwurf machen lassen, nur deshalb, weil ein Staatsanwalt etwas aus dem historischen, in diesem Fall sogar juristischen Faktenbereich nicht weiß?

Nächster Anklagevorwurf: Mir ginge es "nur vordergründig" um eine historische Auseinandersetzung, dies ergäbe "die Gesamtwürdigung der Schrift". Was heißt das? Ich verstehe das nicht. Ich "ziehe nicht lediglich Schätzungen über die Zahl in Zweifel", sondern "leugne überhaupt". ("Beweis": wiederum: "einseitige Berichterstattung") Gesetzt den Fall, es wäre so, so wäre dies doch genau das Gegenteil von "vordergründig"! Meine zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema, die gewiß sehr viel konkreter und umfangreicher sind, als die anderer Publizisten, sind doch wohl ein Beweis dafür, daß ich keineswegs mit einem Vorwurf der "nur vordergründigen historischen Auseinandersetzung" stigmatisiert werden kann. Wenn das "vordergründig" sein soll, was ich zu diesem Thema schon alles erforscht und publiziert habe, dann frage ich mich: wie soll man das nennen, was STA zu diesem Thema bisher erarbeitet hat?

Die Wiederholungen in der Anklageschrift S. 6 - 8 übergehe ich. STA folgert anschließend aus dem Strafurteil des Gerichts in Toronto gegen Ernst Zündel (9 Monate Haft ohne Bewährung) die Unrichtigkeit der Zeugen- und Sachverständigenbekundungen der Verteidigung und damit die Bestätigung der ja "bekannten historischen Tatsachen". Diese Folgerung ist sachlich nicht vertretbar. Das Urteil in Toronto fällten 11 Geschworene ohne jedwede Begründung in einer vom dortigen Statut vorgeschriebenen einstimmigen Entscheidung. Diese Geschworenen waren nicht danach ausgewählt worden, ob sie in ihrem Leben schon jemals ein Buch gelesen haben oder ob sie der deutschen Sprache mächtig sind, um deutschsprachige Beweismittel überprüfen zu können, u.ä. . Die Berufungsinstanz beim Supreme Court in Ontario hat sich mit Eingaben der Verteidigung zu befassen, in denen grobe Rechtsverstöße des Richters der Ersten Instanz sowie des Staatsanwaltes moniert werden. STA wird selbst beurteilen können, daß nicht jedes Urteil eines Gerichts ein Beweis für die Richtigkeit in der Beurteilung eines Sach-



Der amerikanische Gaskammer-Sachverständige Fred Leuchter (li.) auf seiner Vortragsveranstaltung in Nürnberg am 15.4.1989. Rechts Dolmetscher + Sachverständiger im Toronto-Zündel-Prozeß, Mark Weber. Am Pult Udo Walendy.

verhaltes ist. Folglich ist seine Folgerung in dem hier vorliegenden Fall sachfremd und für die Beurteilung historischer Vorgänge "vordergründig einseitig".

Leider wiederholt STA nahezu auf jeder Seite seiner Anklageschrift den Vorwurf "einseitiger Darstellung" oder hier bei der Aussage von D. Felderer "einseitiger Wiedergabe", ohne, wie gesagt, auch nur einmal diese Einseitigkeit bewiesen zu haben. Bei der Felderer-Aussage ist dieser Vorwurf besonders grotesk, da es sich hier um die wörtliche Wiedergabe aus *The Canadian Jewish News* handelt, die auch vom STA gewiß nicht als "rechtslastig" eingestuft werden dürfte.

Doch ganz abgesehen von der mir unterstellten "einseitigen Darstellung": Das, was Zeugen und Sachverständige der Verteidigung ausgesagt haben ("haben sollen" laut Duktus von STA), wird mir als Publizist zum Strafdelikt erklärt, als da sind:

Thies Christophersen: er habe als deutscher Offizier in Auschwitz weder etwas von Gaskammern gesehen oder gehört.

Dr. Russel Barton: Die Verhältnisse in Bergen-Belsen im März/April 1945 seien auf eine Typhus-Epidemie zurückzuführen.

Mark Weber: es habe keinen Plan und auch keine Plan-durchführung zum Mord an Millionen Juden gegeben.

Maria v. Herwaarden: Die jüdischen Häftlinge in Auschwitz seien genauso behandelt worden wie alle anderen auch.

J.G. Burg: Seinen Forschungsergebnissen zufolge seien keine Juden in Gaskammern vergast worden. Eine Gefangene aus Birkenau habe ihm erklärt, sie hätte auf Grund verordneter "Sonderbehandlung" besseres Essen bekommen und sei in ein Einzelzimmer verlegt worden.

Prof. Dr. Robert Faurisson:

Die "Hirrichtungsgaskammern" seien in Wirklichkeit Aufbewahrungsräume für Leichen gewesen, wie sie in jedem Krematorium üblich seien. Für die behaupteten Gaskammern gibt es bis zur Stunde keinen Beweis. Im übrigen sei längst bekannt, daß die Zahl "6 Millionen" eine "symbolische Zahl" ist.

In keinem einzigen dieser Fälle führt STA einen Beweis dafür an, daß irgendeine dieser Aussagen in der Sache falsch oder falsch wiedergegeben sei. Was also berechtigt ihn, aus meiner Prozeßberichterstattung einen Straftatbestand abzuleiten?

Nur deshalb, weil man bisher von

diesen Geschichten etwas anderes geglaubt hat und irgendwelche Leute, die zwar keine Beweise erbringen können, aber fordern, niemand dürfe zweifeln oder in Abrede stellen?

Wieviel Leute haben gerade in dieser Thematik Falschbehauptungen veröffentlicht, ohne daß ein Staatsanwalt dagegen eingeschritten ist! Dagegen sollen Aussagen, die der Wahrheit entsprechen, also in der Sache beweisbar sind, strafbar sein?

Mit dem hier anstehenden Prozeß stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland alle vor der Grundsatzfrage, was ein Zeuge, ein Sachverständiger, ein Historiker, ein Naturwissenschaftler eigentlich darf, wenn er aus eigenem Erleben berichtet, aus seinen Forschungen Konsequenzen zieht, die das Thema "Holocaust" tangieren.

Darf er sachlich schildern, was er erlebt hat, darf er naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten gelten lassen, darf er auf fehlende Beweise, auf Widersprüche in Zeugengaben, auf technische Unmöglichkeiten aufmerksam machen und daraus die sachlichen Konsequenzen ziehen, die sich aus Darstellungen der diesbezüglichen Fachliteratur ergeben? Oder gibt es Leute, die auf Grund ihrer Herkunft oder auf Grund ihrer dargebotenen Ergebnisse nicht hinterfragt werden dürfen? Unsere Gesetze sehen nach meiner Kenntnis solches nicht vor.

Konkret: Wo fängt die Strafbarkeit für einen Wissenschaftler an? Ich muß den nachfolgenden Fragenkatalog an das Gericht in diesem Schriftsatz anführen, obgleich mir bekannt ist, daß ein Gericht "keine Rechtauskunft erteilt", sondern an den Rechtsanwalt verweist. Doch die nachfolgenden Fragen sind für dieses anhängig gemachte Strafverfahren so elementar, daß kein einziger Rechtsanwalt in der Bundesrepublik sie beantworten kann. Denn die Methode, wissenschaftliche Darstellungen und wissenschaftliche Erkennt-

nisse als "Beleidigung" einzustufen, ist so ungewohnt, totales juristisches Neuland, gesetzlich überhaupt nicht definiert, daß jeder Rechtsanwalt, den ich hierzu konsultiert habe, nur sprachlos reagierte.

Dieser hier anhängige Prozeß ist der erste seiner Art, in der der historischen Wissenschaftsforschung entweder Freiheit entsprechend Grundgesetz Art. 5 bescheinigt wird, oder der historischen Wissenschaftsforschung für alle Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Freiheit verweigert wird zugunsten politisch und juristisch verfügbarer Dogmen, deren "Tatsachenbehauptungen" nicht hinterfragt, analysiert, überprüft werden dürfen.

Sollte die bundesdeutsche Justiz die letztere Entscheidung wählen, so wäre damit nicht nur die Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit in wesentlichen Sachbereichen aufgehoben, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland in ihrer internationalen Rechtsstellung zur Verteidigungsunfähigkeit gegenüber jedweden unberechtigten Anklagen gegen unser Volk verurteilt. Damit hätte die deutsche Justiz ihr eigenes Volk, ohne daß dafür ein entsprechendes Gesetz vorliegt, entmündigt und wehrlos gemacht. Ich sehe mich angesichts der mir aufgezwungenen Sachlage genötigt, diese Konsequenzen so unmißverständlich zu formulieren.

Ich bitte daher, um die vorgenannten Konsequenzen und zukünftige "Straftaten" vermeiden zu können, Staatsanwaltschaft und Gericht um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der Abflußgulli in der behaupteten und heute noch den Besuchern im kommunistischen Polen vorgeführten "ehemaligen Gaskammer" in Auschwitz I an das Kanalsystem des gesamten Lagers angeschlossen war und nach wie vor ist?

2 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

allein auf Grund der Tatsache, daß jener Abflußgulli mit dem Kanalsystem des gesamten Lagers Auschwitz I verbunden war und ist, die unerbittliche Konsequenz folgert, daß jene behauptete "Gaskammer" niemals eine Gaskammer zur Tötung von Menschen gewesen sein kann, weil bei einer solchen Verwendung das gesamte Lager vergiftet worden wäre?

3 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

Bundesaußenminister Genscher geleugnet hat, daß dort in Auschwitz I unmittelbar neben einem Lazarett

und einer großen Lagerküche jemals jemand "vergast" worden ist, obgleich Jahrzehntelang behauptet wurde, dies sei dort mit Hunderttausenden geschehen? Muß man erst Bundesaußenminister sein, ehe man solches feststellen darf oder ist dies auch einem unabhängigen Wissenschaftler erlaubt?

4 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Sowjets bei der Eroberung von Auschwitz nichts von Gaskammern gewußt, sie nicht gesucht, sie oder ihre Trümmer nicht fotografiert oder gefilmt haben?

5 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Sowjets bei der Eroberung von Auschwitz als erstes Inspektionsergebnis laut *Prawda* vom 2.2.1945 der Öffentlichkeit ein "elektrisches Fließband-Tötungssystem der Deutschen nebst Hochofenverbrennung und Kunstdüngerverarbeitung" vorgestellt haben, womit Hunderttausende von Menschen umgebracht worden seien, — sie m.a.W. maßlos gelogen haben?

6 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Sowjets einen Film von der Befreiung von Auschwitz mit einer Fülle nachgestellter Szenen und Statisten gedreht und öffentlich als "authentisch" ausgegeben haben?

7 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es weder für Auschwitz, Birkenau, Majdanek, Treblinka, Sobibor, Belzec Funde von den behaupteten Mordopfern gibt und daher Zweifel an den Mordbehauptungen berechtigt sind?

8 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der sowjetische Untersuchungskommissionsbericht vom 7. Mai 1945 über Auschwitz ein Konglomerat von Fälschungen, Lügen, Widersprüchen, ja geradezu Irrsinnigkeiten ist, das weder die westlichen Siegermächte noch die gesamten Holocaustliteraten jemals ernstgenommen, jedoch aus ihm maßgebende Falschangaben übernommen und als "historische Tatsachen" aufgewertet haben?

9 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Kommunist unter Hinweis auf sein marxistisch-leninistisches Dogma gezwungen ist, stets alles "parteilich zu interpretieren", also offiziell für das vorgebliche Wohl seiner Partei zu schwindeln und daß die Sowjet-propaganda insbesondere während des Zweiten Weltkrieges und nach 1945 in unwahrscheinlichem Maß davon Gebrauch gemacht hat?

10 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der "War Refugee Report" von 1944, der den Holocaust-Literaten auch heute noch als eine wesentliche Informationsquelle dient, eine Fülle von sachlichen Unmöglichkeiten enthält und in die us-amerikanische "Schwarzpropaganda" einzuordnen ist?



Ernst Zündel (li.), Fred Leuchter und Prof. Robert Faurisson bei einer Vortragsveranstaltung in Toronto mit Vorstellung des bedeutenden Leuchter-Berichtes.

11 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

keiner der zahlreichen Alliierten bis Kriegsende jemals auch nur gefordert hat, Deutschland mit der Begründung den Gaskrieg zu erklären, weil die Reichsregierung "die Juden vergasen lasse", wobei zu berücksichtigen ist, daß die Alliierten auf einen solchen Gaskrieg vorbereitet waren und schon zu Beginn des Krieges gedroht hatten, unverzüglich mit Gaskrieg zu antworten, falls die Reichsregierung zu einem solchen Mittel greifen sollte?

12 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

keiner der zahlreichen Alliierten bis zum Kriegsende irgendetwas vom sogenannten "Holocaust" wirklich ge-

wußt hat, niemand in irgendeiner Form auf Grund solcher "Erkenntnisse" entsprechend reagiert hat?

13 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es der Sachlage nicht angemessen ist, einen behaupteten millionenfachen Mord am Tatort bzw. sogar an allen Tatorten nur von sowjetischen Kommissionen überprüfen zu lassen, von deren amoralischen Geflogenheiten man eigentlich schon bei ihrem Bericht über Katyn das Würgen im Halse zu spüren bekommen haben müßte?

14 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

aus dem Verhalten des amerikanischen Judentums und der US-Regierung während des Krieges zu entnehmen ist, daß sie ihre eigene Propaganda nicht geglaubt haben?

15 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

nach den Aussagen von Chaim Weizmann die britische Regierung noch im November 1945 sich geweigert hat, die 6-Millionen-Vernichtung durch die Deutschen anzuerkennen, und daraus zu folgern ist, daß 7 Monate nach Kriegsende trotz des sowjetischen Kommissionsberichtes vom 7. Mai 1945 die Beweise dafür nicht erbracht waren?

16 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

aus der Tatsache, daß die britische Regierung selbst 7 Monate nach Kriegsende nicht an die 6-Millionen-Vernichtung geglaubt hat und selbst dann noch keine Untersuchungskommission an den "Tatort" entsendet hat, zu folgern ist, daß sie genau wußte, keine Beweise dort zu finden?

17 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der britische Informationsminister Brendan Bracken am 29. Februar 1944 an alle höheren Beamten und Meinungsbildner in England ein offizielles Rundschreiben mit der Anweisung versandt hat, "die Greuelpropaganda gegen Deutschland zu verstärken"?

18 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

im Zuge der schon vor Februar 1944, insbesondere aber auch nach jener Anweisung von Bracken in Großbritannien ganz offiziell eine sogenannte "Schwarz-Propaganda" betrieben worden ist, die ohne Rücksicht auf Wahrheit und Moral "von morgens bis abends Lügen

über Deutschland verbreitet" hat (siehe Sefton Delmer)?

19 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

und mit welchen Mitteln und von wem diese Greuelpropaganda nach Kriegsende seitens der Siegermächte in Ost und West weiterbetrieben und sogar bis ins Groteske ausgeweitet worden ist?

20 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es Zeit wird, sich darüber klar zu werden, daß es die "Psychological Warfare Executive", der britische Kriegspropaganda-Apparat gewesen war, der erstmals die These von den "deutschen Gaskammern" in Weltumlauf gesetzt hatte, ohne die geringsten Beweise dafür zu haben?

21 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es Zeit wird, sich sachgerecht über die Art dieser Kriegs- und Nachkriegspropaganda zu informieren, sich davon abzugrenzen und zur Wahrheit und Sachlichkeit zurückzufinden?

22 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die weit verbreitete Zeitung *Daily Telegraph* bereits im März 1916 publiziert hatte, die Österreicher und Bulgaren hätten 700.000 Serben vergast, und darauf zu verweisen, daß dieselbe Zeitung im Juni 1942 berichtete, Deutschland hätte 700.000 Juden vergast, ohne auch hierfür irgendeinen Beweis zu erbringen?

23 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

in keinem Schriftwechsel der Alliierten untereinander während des Krieges und kurz danach das "Holocaust"-Thema erwähnt, keine militärische Maßnahme der Alliierten damit begründet, keine alliierte Konferenz damit befaßt war?

24 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

keine einzige Nachricht über den sogenannten "Holocaust" während des Krieges über irgendeinen alliierten, polnischen, jüdischen, katholischen Geheimdienstweg übermittelt worden ist?

25 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Alliierten unverzüglich nach ihrer Besetzung Deutschlands 1945 haben untersuchen lassen, was in den deutschen Konzentrationslagern geschehen war und dabei erkannt haben, daß in keinem KZ des Reichsgebietes, also auch Österreichs, Vergasungen von Menschen stattgefunden haben, — daß sie aber ungeachtet dessen genau das Gegenteil der Öffentlichkeit unterbreiteten bzw. zuließen, daß das Gegenteil undementiert blieb?

26 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

seit Kriegsende keinerlei offizielle Untersuchungskommissionen Großbritanniens, der USA, Frankreichs, des Weltjudenkongresses oder Israels nach Auschwitz geschickt worden waren, somit der Öffentlichkeit kein Untersuchungsbericht einer solchen Kommission vorliegt, der über das unmittelbar nach Kriegsende Vorgefundene Auskunft geben könnte?

27 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

allein dieser Sachverhalt die Glaubwürdigkeit in die vielen umlaufenden Behauptungen ohne Beweisführung erschüttert?

28 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

aus der amtlichen Veröffentlichung des jüdischen Weltkongresses "Unity in dispersion — a history of world jewish congress", New York 1948, S. 298 hervorgeht, daß beim internationalen WJC-Suchdienst bis 1948 ca 275.000 Anfragen über Vermißte eingingen, wobei 50.000 Überlebende ihren Familien wieder zugeführt und 85.000 Schicksale aufgespürt werden konnten, und daß daraus die Schlußfolgerung zu ziehen ist, daß diese Zahlen in einem erheblichen Mißverhältnis zu 6 Millionen stehen?

29 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

kein einziger führender Zionist — auch nicht der britische Premier Winston Churchill in seinen sehr umfangreichen Kriegsmemoiren — in seinen Lebenserinnerungen irgend etwas Konkretes über sein z.T. behauptetes Wissen hinsichtlich der Judenvernichtung der Öffentlichkeit unterbreitet hat?

30 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

auch der Weltjudenkongreß keine offizielle Dokumentation darüber herausgebracht hat?

31 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die bisher den Deutschen angelasteten Massenmorde an über 200.000 Menschen in der Nähe von Kiew in Wirklichkeit Opfer Stalins waren? Ist diese Feststellung vielleicht erst dann nicht mehr strafbar, wenn die Sowjetpresse dies — wie kürzlich geschehen — selber eingestellt?

32 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Sowjets in ihrer amtlichen, streng censierten Presse selber zugeben, daß "die Deutschen alle Spuren der meisten Lager und Massengräber vernichtet" hätten, und man als Wissenschaftler schlußfolgern muß, daß solches im hektischen Kriegsverlauf angesichts der zusammenbrechenden Ostfront gar nicht möglich sein können?

33 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die ersten von den Sowjets "interviewten Erlebniszzeugen" vom "Hochbetrieb der Morde in Auschwitz" aus den Jahren 1941, 1942, 1943, nichts aber von 1944 "wußten", während die späteren "Zeugen" genau Gegenteiliges "wußten" und man daher zu zweifeln gezwungen ist?

34 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die US-Air-Force-Fotos von 1944 über Auschwitz, obgleich sie bekanntlich vorhanden waren, dem Alliierten Militärtribunal in Nürnberg 1945/1946 nicht vorgelegt worden sind, und zwar deshalb nicht, weil diese Luftbilder genau das Gegenteil dessen beweisen, was man in Nürnberg 1945/1946 anklagte und verurteilte?

35 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die zahlreichen US-Air-Force-Fotos aus dem Jahre 1944 aus 6.000 Meter Höhe über Auschwitz erweisen, daß die angeblich in "Gaskammern" umgebauten "2 Bauernhäuser" westlich des Birkenau-Lagers gar nicht existiert haben, obgleich man seit 1945 behauptet, dort seien Hunderttausende von Menschen bis Ende Oktober 1944 "vergast" worden und das Gericht im Auschwitz-Prozeß 1965 dieser Version gefolgt ist?

36 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

mit Hilfe dieser US-Air-Force Fotos ebenfalls nachzuweisen ist, daß es die "Feldgleise für Loren sowie die zugehörigen Gruben und Gräben, ausgehend von jenen Bauernhäusern", ebenfalls nicht gegeben hat?

37 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

mit Hilfe dieser US-Air-Force-Fotos ebenfalls nachzuweisen ist, daß es auch bei den Birkenau-Krematorien weder Gruben und Gräben, noch Kohlenhalden oder Halden für anderes Brennmaterial, nicht einmal Rauch zum angeblichen "Tatzeitpunkt", ja dem behaupteten "Höhepunkt der Menschenvernichtung in Auschwitz" gegeben hat? (Die US-Air-Force-Fotos liegen bekanntlich aus dem Jahr 1944 in Abständen von nahezu allen 10 Tagen vor, nachzuprüfen in den National Archives, Washington oder auch im Bundesarchiv Koblenz).

38 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Zeuge wie Dr. Bendel im IG-Farben-Prozeß 1947 gelogen hat, als er behauptete, im Frühjahr und Sommer 1944 seien in Auschwitz täglich 25.000 Menschen vergast und anschließend mit Methanol in großen Gruben verbrannt worden, wenn der wissenschaftliche Nachweis dafür zu erbringen ist, daß das gar nicht stimmen kann (u.a. z.B. mit den US-Air-Force-Fotos)?

39 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

diese Zahl des Dr. Bendel von "25.000 täglich", obgleich dieser Zeuge keinerlei Beweise vorzulegen brauchte, seitens der Holocaust-Literaten zum "historischen Tatbestand" aufgewertet wurde, ohne daß diese ihrerseits nachträglich irgendwelche Beweise dafür nachgetragen haben?



Fred Leuchter (sitzend rechts) als Gastreferent bei der 9. Internationalen Revisionisten-Konferenz in Los Angeles im Februar 1989. Am Pult der Direktor des Instituts for Historical Review, sitzend noch zwei weitere Referenten: li. Pastor Otten, daneben Ted O'Keefe. David Irving hatte zur gleichen Zeit ein Fernsehinterview.

40 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

mit Methanol keine Leichen zu verbrennen sind, schon gar nicht in Gruben und Gräben, weil es einen viel zu niedrigen Siedepunkt hat und sich schon verflüchtigen würde, ehe es überhaupt im Freien hätte angezündet werden können, — ein Zeuge somit der Lüge zu bezichtigen wäre, der behauptet, solches sei dennoch — 25.000 am Tag! — geschehen?

41 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

Verbrennen von Leichen auf Scheiterhaufen im Freien schon problematisch genug, in offenen Gruben hingegen ganz unmöglich ist, weil die Sauerstoffzufuhr fehlt?

42 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es unmöglich ist, in einem Gebiet mit hohem Grundwasserpegel wie Auschwitz Massengräber hätten angelegt worden sein oder Menschen in tiefen Gruben und Gräben hätten verbrannt werden können, es also auch dann unmöglich ist, wenn es Hunderte von Zeugen und Holocaust-Literaten behaupten?

43 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

das Entwesungsmittel Zyklon B so giftig ist, daß nur Sachkundige mit Spezialgasmaskenfilter und Spezialschutzanzügen und selbst dann nur kurzfristig damit umgehen dürfen, andernfalls die hiermit hantierende Mannschaft selbst tot umfallen würde, weil Zyklon-B-Dämpfe in die Haut eindringen und zum Tod führen?

44 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Entwesungs-, also auch ein "Vergasungs"-Raum nach Verwendung von Zyklon-B mindestens 10 (zehn) Stunden lang ventiliert werden muß, länger noch, wenn das Gebäude keine Fenster oder Sauggebläse hat, — jedoch über 20 Stunden ohne Gebläseeinrichtung entlüften muß, ehe ein solcher Raum wieder begehbar ist? Ist es also strafbar, Zeugen zu widersprechen, die bei ihren "Erlebnisschilderungen" eine solche Entlüftungszeit nicht berücksichtigt haben?

45 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es auf Grund der chemischen Eigenschaften von Zyklon-B (Giftigkeit und lange Haftungsdauer an sämtlichen Oberflächen) unmöglich ist, "mit Zyklon-B vergaste Menschen" unmittelbar nach deren Tod aus der

"Gaskammer" herauszuzerren, Haare abzuschneiden, Gebisse auszubrechen, zu transportieren, wie es die Standardversion der Holocaustliteraten darstellt?

46 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

in einem Keller es grundsätzlich unmöglich ist, Menschen mit Zyklon-B zu vergasen, weil Keller zu feucht, zu kalt, ohne erforderliche Ablüftung sind?

47 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

im Kellergeschoß eines Krematoriums Zyklon-B niemals hätte zu gleicher Zeit freigesetzt werden können — nicht einmal zur Entwesung —, während im Parterre-geschoß die Krematoriumsofen brennen, daß es m.a.W. auf Grund der Explosionsgefahr, langfristiger Haftungsdauer und Giftigkeit von Zyklon-B unmöglich ist, in einem Keller Menschen mit Zyklon-B zu "vergasen", während einen Stock darüber Leichen verbrannt werden, obgleich gerade dieses Jahrzehntlang die Behauptung der Holocaust-Literaten ist?

48 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

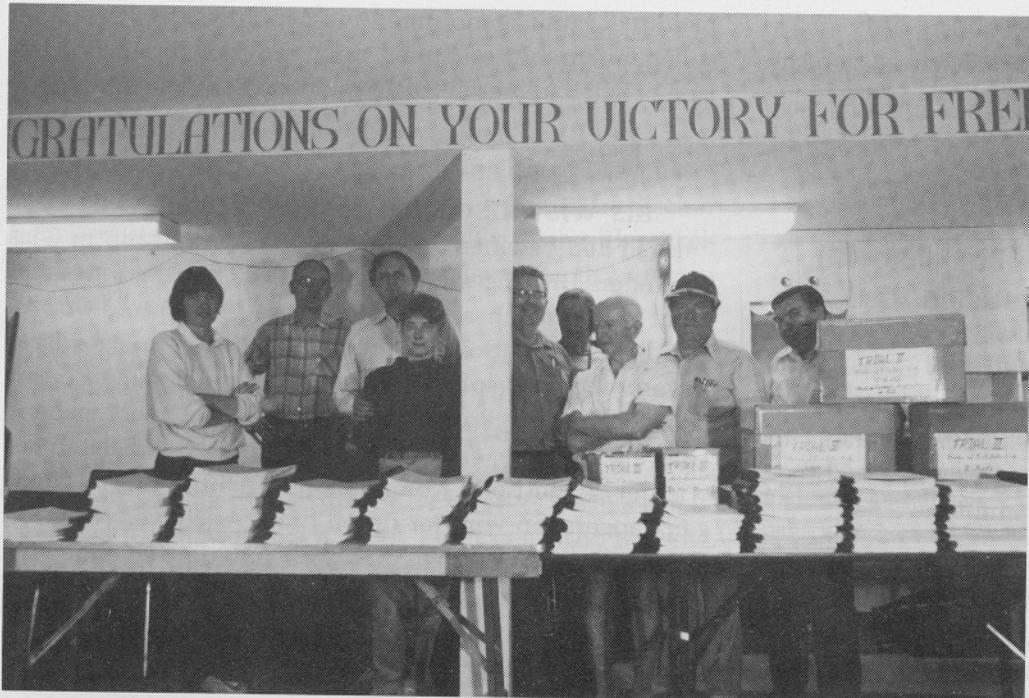
schon im Jahr 1945 unter internationaler Kontrolle eine Untersuchung der behaupteten ehemaligen "Gas-kammern" auf Zyanwerte-Rückstände hätte durchgeführt werden müssen, was jedoch weder geschehen ist, noch von irgendeinem Ankläger gefordert worden war?

49 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

Fred Leuchter eine solche bisher offiziell ausgebliebene chemische Untersuchung mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt 43 Jahre nach Kriegsende durchgeführt, beeidet und mit dem Ergebnis abgeschlossen hat, daß in den behaupteten ehemaligen Gaskammern bzw. ihren noch heute unveränderten Trümmerresten keine Zyanwerte aufzuspüren waren, hingegen aber in der ehemaligen Entwesungskammer ein hoher Anteil?

50 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

in den Kellern der ehemaligen Krematorien von Birkenau keinerlei Abdichtungen oder Versiegelungen oder Entlüftungsvoraussetzungen vorhanden waren, die Mauerreste keinerlei Zyanwerte-Spuren aufweisen, daß es m.a.W. abwegig ist, hier Menschenvergasungen zu unterstellen?



Das Ernst-Zündel-Team in Toronto mit den zusammengestellten Akten und (in den Kartons) Büchern, die zur Beweisführung der Revisionsbegründung am darauffolgenden Tag dem Supreme Court von Ontario eingereicht wurden. Der Angeklagte Ernst Zündel (2. v. re.) hat es sich nicht leicht gemacht, ganz im Gegenteil hat er ein erdrückendes Beweismaterial zusammengetragen, das auch von seinen beiden Rechtsanwälten Doug Christie (3. v. li.) und Barbara Kulazska (li.) enorme Arbeit abverlangte.

51 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es grundsätzlich unmöglich ist, Menschen — zumal in größerer Anzahl und in unablässiger Folge — in Gebäuden zu vergasen, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Räumen, Lebens- und Arbeitsbereichen anderer Menschen liegen?

52 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Verbrennung einer Leiche während des Krieges 3,5 - 4 Stunden erforderte, eine Retorte in einem Krematorium allenfalls maximal 3 Leichen binnen 24 Stunden verbrennen konnte, weil für die Herausnahme der Ascheüberreste und Neubeschickung eine entsprechend lange Abkühlphase zu berücksichtigen ist, es also technisch unmöglich ist, was Zeugen und Holocaust-Literaten in ihren Standardversionen geltend machen, wonach die Deutschen damals Leichen in 5 - 20 Minuten eingeäschert hätten?

53 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Zeuge, der behauptet, in einer Retorte seien täglich 750 Leichen eingeäschert worden, gelogen haben muß?

54 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der ehemalige Lagerkommandant Rudolf Höss nach seiner Inhaftnahme so gefoltert worden ist, daß er für Auschwitz auch "5 Millionen Vergaste" beschworen hätte?

55 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die "Autobiografischen Aufzeichnungen" von Rudolf Höss nicht als authentische Quelle anzusehen sind, weil sie 9 Jahre nach seinem Tod im kommunistischen Polen herausgegeben worden sind?

56

Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es keinerlei Unterlagen, Spuren, Kopien, Produktions-, Transport-, Lagerungshinweise für das vielfältigen Kontrollen unterliegende Brennmaterial (Kohle, Koks, Holz, Öl?) für die behaupteten Verbrennungen gibt?

57

Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

selbst den Widerstandskräften gegen Hitler trotz sehr scharfer Rationalisierungs- und Vergabekontrollen bis Kriegsende die Zweckentfremdung von Hunderttausenden Tonnen Kohle nicht aufgefallen war, sie auch ihren Widerstand nicht mit der Judenvernichtung begründet haben?

58

Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

"die Beteiligung der Reichsbahn am Vernichtungsprozeß ein Geheimnis ist, das streng gehütet wird", und darüber keine Beweisunterlagen in Ministerien oder Archiven zugänglich sind?

59

Ist es strafbar -- weil beleidigend --,

als Wissenschaftler festzustellen, daß
die Anlage von Massenvernichtungsstätten ausgerechnet am westlichen Rand, d.h. in der Hauptwindrichtung, eines gewaltigen Industriebereiches eine jeglicher Vernunft widersprechende Fehlleistung wäre?

**60 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

es eine ebensolche Fehlleistung wäre, ein enormes Arbeitspotential, enorme Energiereserven wie Kohle oder Koks in einem Krieg, in dem auch die letzten Reserven für die Kriegsführung unerlässlich waren, für Maßnahmen zu verwenden, die geradezu eine Sabotage der eigenen Kriegsführung darstellen mußten?

**61 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

die industrielle kriegswichtige Produktion der 100.000 Arbeiter im Auschwitzer Industriebereich schon 1942 zusammengebrochen wäre, hätten Arbeiterschaft, Häftlinge und Werksleitungen täglich die vom Westen Birkenaus herbeiziehenden Abdämpfe von Massen-Vergasungen und -Verbrennungen wahrgenommen?

**62 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

Zeugen lügen, die behaupten, sie hätten am Rauch gerochen oder an der Farbe von aus Schornsteinen 10 Meter hochgestiegenen Flammen sehen können, ob Juden, Polen oder Ungarn, dicke oder ausgehungerte Menschen "gerade in Rauch aufgingen", oder die behaupten, im Auschwitzgelände mit hohem Grundwasserpegel auf Scheiterhaufenresten in 6 Meter Tiefe Kinderköpfchen und -ärmchen gesehen zu haben?

**63 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

im Jahre 1948 in Krakau der erste und einzige große "Auschwitz-Prozeß" in einem Land des kommunistischen Ostblocks gegen ehemalige Lagerangestellte durchgeführt worden ist, in dem zum Gegenstand der Anklage nicht etwa "Vergasungen von Menschen", auch nicht Millionen von Opfern gemacht wurde, sondern Tod von 300.000 Menschen auf Grund schlechter Behandlung seitens der dort Angeklagten?

**64 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

es keinerlei Beweise für die behauptete Ermordung von 500.000 Zigeunern während des Krieges durch die Deutschen gibt, und man als Wissenschaftler verlangt, daß solche Vorwürfe auf Grund nachgewiesener Falsch-

meldung zurückgenommen und richtiggestellt werden sollen, man aber erkennen muß, daß aus dieser Beweislage offiziell keinerlei Konsequenzen gezogen werden?

**65 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

die in den Vitrinen des Auschwitzmuseums hinter Glas lagernden Brillengestelle und andere Utensilien deshalb nicht authentisch sein können, wie behauptet, weil in Wirklichkeit die Sowjets bei Einnahme des Auschwitzer Lagerkomplexes solches nicht vorgefunden, sondern erst nachträglich zu Propagandazwecken arrangiert haben? (Beweis sind die *Prawda*-Artikel vom 1. + 2.2.1945 sowie der sowjetische Kommissionsbericht vom 7.5.1945, ganz abgesehen von der durch die Sowjets verweigerten neutralen Überprüfung, aber auch u.a. die fehlende Anklage der diesbezüglichen Sachkomplexe im Krakauer Auschwitz-Prozeß 1948).

**66 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

das in den Vitrinen des Auschwitz-Museums ausgelegte angeblich als "von der SS in den Kriegsjahren abgeschnittene und aufgefundene Frauenhaar" in Wirklichkeit Hanf ist, wie es Fotografen, die davon noch im Jahr 1986 zahlreiche Aufnahmen und Vergrößerungen gemacht haben, schlußfolgern, und die sowjetischen Behauptungen über das angebliche Frauenhaar nie international überprüft und bestätigt worden sind und dies auch kein Thema im Krakauer Prozeß 1948 gewesen ist?

**67 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

ein Gerichtssachverständiger wie Prof. Scheffler in einem Gerichtsgutachten ausführt, daß "Zusammenhänge über den Bau von Krematorien und Gaskammern nie richtig untersucht worden sind", er aber dennoch wie selbstverständlich von ihrer Existenz und Funktionsweise im Massenmaßstab ausgeht, und man als Wissenschaftler ein solches Vorgehen als grotesk bezeichnen muß?

**68 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

in einer Baracke wie in Majdanek mit einem umlaufenden Splitterschutzgraben niemals eine Vergasung von Menschen hätte durchgeführt werden können, weil sich das HCN-Gas in einem solchen Splittergraben gesammelt und zum Tod der Tätermannschaft geführt hätte?

**69 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß**

Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl zusammen mit Kogon und Langbein in ihrem vielerorts offiziell hochgelobten Buch "NS-Massentötungen durch Giftgas" völlig unrealistische "Tatsachenschilderungen" offeriert wie z.B. ein unterirdisches, mit Blech abgedecktes Krematorium ohne Schornstein, dafür aber mit unterirdischer Scheiterhaufenverbrennung, und daß solche Beschreibungen eines öffentlichen Amtsträgers geradezu einen Skandal darstellen? (S. 115)

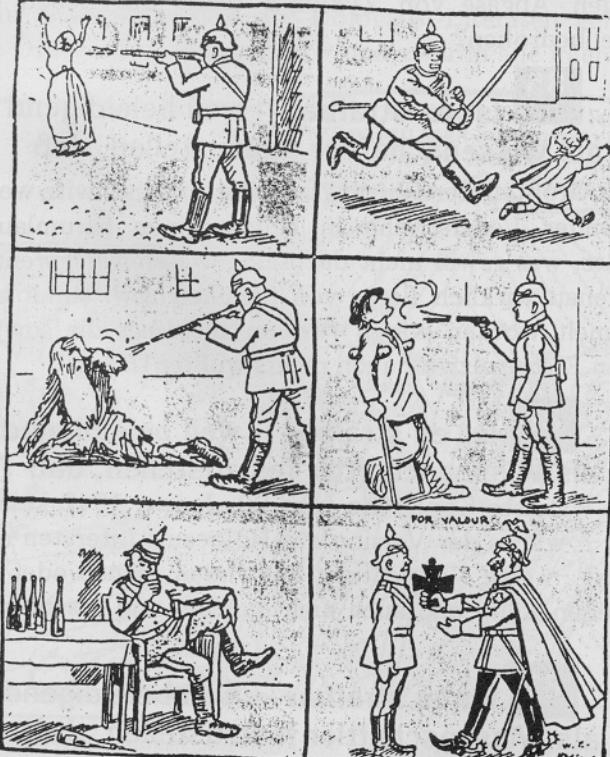
70 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

unzählige Holocaust-Literaten logische Denkfehler begangen, sich in Widersprüche verstrickt, naturwissenschaftliche Konsequenzen nicht berücksichtigt, wesentliche Lücken gelassen, ohne Ortskenntnis Hören-Sagen-Geschichten ungeprüft beschrieben und als Tatsachen ausgegeben, Dokumentenfälschungen, auch Bildfälschungen, Falschaussagen gedeckt, sich solcher Fälschungen geradezu durchgängig bedient haben?

71 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

tatsächlich in Bergen-Belsen im Frühjahr 1945 eine furchtbare Typhus-Epidemie geherrscht hat und die Beweise dafür sogar im Museum Bergen-Belsen ausliegen?

**Primitive Kriegspropaganda
schon im Ersten Weltkrieg**
HOW THE GERMAN SOLDIER EARNED THE IRON CROSS



During the war hundreds of iron crosses, which are decorations for good service and valour, have been distributed by the Kaiser to his soldiers in France and Belgium. This is the sort of thing those soldiers have been doing to earn their crosses. (By Mr. W. K. Haselden.)

(Allein schon eine solche Aussage soll, weil ich sie als Aussage von Dr. Russel Barton in dieser Form wiedergegeben habe, laut Anklageschrift STA Seite 9 für mich strafbar sein!!!)

72 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der Präsident des Jüdischen Weltkongresses und Verhandlungsführer der Jewish Claims Conference, Nahum Goldmann, im Hinblick auf die Zeit der Wiedergutmachungsverhandlungen 1952 erklärte,

"niemand habe vor und während der Verhandlungen eine zugehörige Vorstellung vom Umfang der nazistischen Verbrechen und der gewaltigen Zahl der anspruchsberechtigten Opfer gehabt",

("Mein Leben als deutscher Jude", S. 440) und daraus zu folgern ist, daß vor diesem Zeitpunkt die Zahl "6 Millionen" ohne Kenntnis festgesetzt und nach diesem Zeitpunkt trotz besserer Informationen nicht reduziert worden ist, obgleich dies hätte geschehen müssen?

73 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

Nahum Goldmann als langjähriger Vorsitzender des Jüdischen Weltkongresses in seinem Buch "Das jüdische Paradox", Köln Frankfurt/M 1978, S. 180 anstatt zu beschreiben, was er während des Krieges an Holocaust-Informationen erhalten und daraufhin unternommen hat, indessen ein ganzes Kapitel betitelt und beschrieben hat "Wie verdient man Millionen, indem man Geschichten erzählt?" und man dies angesichts dieser Thematik bestürzend findet?

74 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Zahl "6 Millionen" "eine symbolische Zahl" ist, zumal der Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Martin Broszat, 1979 in einem Frankfurter Schöffengericht unter Eid diesen Ausdruck geprägt hat?

75 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die NS-Machthaber und die höhere SS-Führung den SS-Führern und Unterführern im KL-Auschwitz nicht die Befugnis eingeräumt hatten, eigenmächtig Häftlinge zu töten?

Wenn dies dennoch strafbar sein soll, wie konnte denn das Gericht im Auschwitz-Prozeß 1965 diese Feststellung in seiner Urteilsbegründung auf Seite 384 feststellen?

76 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

obgleich mehrfach Kommissionen des Internationalen Roten Kreuzes die Lagerbereiche des Auschwitz-Komplexes während des Krieges besichtigt haben, das IRK niemals eine ernstliche Beschwerde darüber vorgebracht oder "Vergasungen von Menschen" angeprangert hat?

77 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es unmöglich ist, was in der Begründung des Auschwitz-Urteils von 1965 auf Seite 97 vermerkt steht:

"Ab und zu kam es auch vor, daß ein Transport aus besonderen Gründen geschlossen in das Gas geführt wurde. Die Arbeitsfähigen wurden später unter Bewachung eines SS-Kommandos in das Schutzhaftlager geführt, dort gebadet, geschnitten, eingekleidet und dann in der Aufnahmabteilung der Politischen Abteilung karteimäßig erfaßt und in die Lagerstärke aufgenommen." - ?

Wie würde STA mich abkanzeln, wenn meine Beweisführung so aussehen würde?

78 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es bei einer solchen Fehlleistung berechtigt ist, auch noch weitere Fehlleistungen in der Beurteilung jenes komplexen Sachverhaltes zu vermuten, die einer Hinterfragung bedürften?

79 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der Geschichtsforschung heute Beweisunterlagen zur Verfügung stehen, die auch schon 1965 hätten beachtet werden müssen — erinnert sei hier an die US-Air-Force-Fotos aus dem Jahre 1944, die IG-Farben-Prozeß-Akten, die amerikanischen Gaskammer-Erfahrungen usw. —, die viele Behauptungen in der Auschwitz-Prozeß-Begründung als falsch ausweisen?

80 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Sachgutachter des Instituts für Zeitgeschichte anlässlich der Erstellung ihrer Sachgutachten, die sie dann beim Auschwitz-Prozeß 1965 eingereicht haben, ihre historischen Kenntnisse zum beachtlichen Teil unbedenklich von fotokopierten Papieren abgeleitet haben, die sie überhaupt nicht auf Authentizität und technisch mögliche Aussagen überprüft haben, und das Frankfurter Schwurgericht dann diese Gutachten ungeprüft als Beweisunterlagen verwendete?

81 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

das Auschwitz-Gericht 1965 in Frankfurt/M "Vergasungen" allein auf Grund von Zeugenaussagen ü b e r T r a n s p o r t e ableitete, ohne selbst diese Zeugen

einer Meineidhaftung zu unterziehen und ihre Aussagen überprüfen zu können (vgl. Urteilsbegründung S. 109), — dies jedoch eine Verfälschung der Sachlage ist?

82 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

selbst bei vollster Auslastung der Krematorien in Auschwitz in den Jahren 1942 - Ende 1944 höchstens 106.512 Leichen hätten eingeäschert werden können und nicht 1,765 Millionen, wie es im Nürnberger "Dokument" mit der Signatur L-022 steht?

83 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es nicht möglich ist, daß 1942 - 1944 Sterilisationsversuche deutscherseits — zudem also noch im Krieg, in dem es gewiß Wichtigeres zu tun gegeben hat — durchgeführt worden sein könnten, weil man seit 1935 längst wußte, daß man mit Röntgenstrahlen gar nicht sterilisieren, sondern allenfalls kastrieren konnte, was zu erheblichen Wesensveränderungen der "Behandelten" geführt hätte?

84 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

kein Zeuge der Holocaust-Thematik bisher tote Vögel im Zusammenhang mit Massenvergasungen erwähnt hat, und allein dadurch die Glaubwürdigkeit solcher Aussagen erschüttert ist, obgleich bereits bei vereinzelten Vergasungen in amerikanischen Hinrichtungs-Gaskammern die Tierschutzvereine aufgebracht sind, weil die giftigen Abgase von Zyklon-B selbst das Leben der Vögel bedrohen?

85 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Großteil der Häftlingsarbeiter in Auschwitz wegen fehlender Lederschuhe in Holzpantinen herumlaufen mußte, was gewiß nicht der Fall gewesen wäre, wenn in Birkenau wirklich Berge von Schuhen usw. sinnlos gesammelt worden wären (wovon allerdings die sowjetischen Erstinspizierer auch nichts wußten)?

86 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 keineswegs — wie es der Version der Holocaust-Literaten entspricht — eine Vernichtung der Juden planen oder beschließen sollte und auch nicht geplant und beschlossen hat?

87 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es in Birkenau eines der damals modernsten deutschen Krankenhäuser mit modernen Operationssälen, Rönt-

genapparaturen, mit erheblich mehr Betten gegeben hat, als in Auschwitz selbst, obgleich schon die Betriebsambulanz der IG-Farben-Werke in Auschwitz auch mit Säuglingsstation, Bäderabteilung, Zahnambulanz usw. ausgestattet war, und solches in krassem Gegensatz zur "Vernichtungslager"-These steht?

88 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die These, vielfach sei auch mit Dieselabgasen (mobil und stationär) ermordet worden, von Unkenntnis der chemischen Auswirkungen solcher Abgase zeugt, daß diese dafür ungeeignet waren? ³⁾

89 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

wer Menschen hätte töten wollen, nicht Zyklon-B verwendet hätte, weil seine Handhabung zu langwierig, umständlich und für die Handhabermannschaft gefährlich ist, sondern andere Mittel oder wirksamere Gase, die auch durchaus vorhanden waren?

90 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

in Auschwitz 1942 eine große Typhus-Epidemie geherrscht hat, der Tausende zum Opfer gefallen waren, diese Toten jedoch stets Mordziffern zugerechnet werden, — und solches unredlich ist?

91 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

zur Standardversion der Holocaust-Literatur gehört, alle Opfer seien ahnungslos — und zwar in alle irgendwo



³⁾ Diesel-Abgase stoßen vom tödlichen Kohlenmonoxyd nur 0,01% aus, hingegen 12 - 18% Sauerstoff. Die normale Sauerstoffkonzentration in der Atmosphäre liegt bei circa 21%.

vorhanden gewesen sein sollende — Gaskammern hineingegangen, hätten sich ausgezogen usw., wo doch der Vergasungs- und Verbrennungsgeruch meilenweit zu riechen und Flammen und Rauch meilenweit zu sehen gewesen sein sollen, — dies jedoch nicht miteinander vereinbar ist?

92 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

noch Anfang 1944 Juden Palästinas 50.000 Unterstützungspakete an Juden im Reich und in die von Deutschland besetzten Länder abgeschickt haben und jüdischerseits der Empfang dieser Sendungen durch die Adressaten bestätigt wurde, — dies jedoch der These widerspricht, die Welt hätte damals vom "Holocaust" gewußt und er sei wirklich geschehen?

93 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

selbst der Direktor der Archive Yad Vashem in Jerusalem, Shmuel Krakowski, laut *Jerusalem Post* vom 17.8.1986 zugegeben hat, eine große Anzahl von dort in den Akten niedergelegten Zeugenaussagen sei in bezug auf Daten und Lokalitäten nicht richtig?

94 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

noch im Jahre 1981 von 26 namhaften Rabbinern, Juristen und Politikern ein amerikanischer Holocaust-Ausschuß ins Leben gerufen wurde, der untersuchen sollte, was Präsident F.D. Roosevelt von dieser Thematik gewußt und in dieser Angelegenheit unternommen hat, — und daraus zu folgern ist, daß selbst jenen maßgebenden Leuten die Antworten auf diese Fragen bis zu jenem Zeitpunkt nicht bekannt waren?

95 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

der soeben genannte Ausschuß sich sehr bald wieder ohne jegliches Arbeitsergebnis aufgelöst hat, und daraus zu ersehen ist, daß Präsident F. D. Roosevelt tatsächlich von einer NS-Judenvernichtung nichts gewußt hat?

96 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es grotesk ist, seit Kriegsende die ungezügeliesten Anschuldigungen gegen unser Volk ungestrafft über uns ergehen lassen zu müssen und die erlogensten Propagandaparolen von einst heute in den Geschichtsbüchern als "historische Tatsachen" wiederzufinden, während sachliche Richtigstellungen ständig in den Strafrechtsbereich eingewiesen werden?

97 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

im offiziellen kommunistisch-polnischen Anklagedokument, das in Nürnberg die Signatur 3311-PS erhalten hat (IMT, Bd. XXXII, S. 154 ff), behauptet ist, in Treblinka seien die "Hauptmassaker" mit heißem Dampf, aber auch mit Elektrizität durchgeführt worden, und dies in offensichtlichem Gegensatz zu den späteren Behauptungen steht?

98 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

noch gegenwärtig weder die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg noch das Bundesarchiv Koblenz, abgesehen von fehlenden authentischen Lagerplänen, nicht einmal wissen, wo genau das Lager Treblinka gelegen war und welche Größe es hatte, und daß solche gravierenden Kenntnismängel die Verwirrenheit der ganzen Thematik noch vergrößern?

99 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

die Staatsanwaltschaft in München die Akten eines Prozesses um Belzec, der sich mit der Ermordung von 600.000 Menschen befaßte, schon nach wenigen Jahren in den Papierwolf beförderte, und man solches Tun unglaublich findet und es als Maßnahme zur Verschleierung wirklicher Erkenntnisse einstuft?

100 Ist es strafbar -- weil beleidigend --, als Wissenschaftler festzustellen, daß

es Aufgabe, ja geradezu Pflicht eines Historikers ist, Dokumente nach Form und Inhalt auf ihre Echtheit zu überprüfen, der Historiker aber ausgerechnet bei der Thematik "Holocaust" auf eine unwahrscheinliche Fülle von Dokumentenfälschungen, Falschaussagen, fehlenden Indizien nachweisen, fragwürdigsten Kopien usw. stößt?

101 Ist es strafbar -- weil beleidigend --,
als Wissenschaftler festzustellen, daß

ein Resümee allein dieser hier zusammengestellten Fragen die Konsequenz in sich birgt, das Gesamtthema neu zu überdenken und überall dort Abstriche von den bisherigen Behauptungen — Zahlen und Maßnahmen und Plänen — zu machen, wo dies nachgewiesenermaßen erforderlich ist?

Diese Fragen, meine Herren Staatsanwälte und Richter, ließen sich beliebig vermehren. Sie alle gehören zur Sache und bilden das Metier, mit dem sich der Historiker vorurteilslos auseinanderzusetzen hat. Der Historiker hat aber nicht nur diese einzelnen Fragen aufzuwerfen, sachgerechte Antworten darauf zu suchen und zu erteilen, sondern er hat auch aus ihnen die Konsequenzen für den Gesamtzusammenhang zu ziehen. Dies



Die alte Freundin Deutschlands ist wieder rüstig bei der Arbeit

Karikatur aus dem Kladderadatsch 1904

betrifft nicht nur mich, sondern die gesamte Gelehrten-
schaft der Bundesrepublik Deutschland!

Da, wie gesagt, gegenwärtig kein einziger Rechtsanwalt in der Lage ist, rechtsverbindliche Antworten auf diese Fragen zu geben, weil offensichtlich die Justizpraxis von der Rechtswirklichkeit, also den gültigen Gesetzen, vor allem Grundrechten, auf Grund von Verfahrensentscheidungen erheblich abweicht, stehen das Landgericht Bielefeld und gegebenenfalls der Bundesgerichtshof und Verfassungsgerichtshof vor einer Problemlage, die nur zwei Antworten ermöglicht:

- 1 ● Sind die Aussagen, Erkenntnisse, Untersuchungsbefunde dieser Fragen im einzelnen bereits strafbar, weil angeblich "beleidigend" für irgend jemanden, dann gäbe es bei uns allen jene Grundsätze von Informations-, Forschungs-, Lehr- und Meinungs- sowie Pressefreiheit nicht. Dann wäre alles strafbar, was eine sachliche Untersuchung dieser Thematik, ja womöglich jeglicher Themen, mit denen sich eine deutsch-feindliche "Schwarz-Propaganda" befaßt, betrifft.

Und dies wäre zum Straftatbestand erklärt mit Hilfe eines Argumentes, das außerhalb jedweder wissenschaftlichen Zugänglichkeit angesiedelt und nur auf die politischen Interessen einer bestimmten Gruppe von Leuten ausgerichtet wäre. Denn alle anderen sind ja einem solcherart herangezogenen Spruch zufolge nicht beleidigungsfähig. Der Artikel 3 Grundgesetz, der die rechtliche Gleichstellung eines jeden Bürgers als eines der Grundrechte verankert hat, wäre aufzulösen. Damit wäre die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland einer ihrer wesentlichen Merkmale beraubt. Ein der Politik verfügbar gewordenes Recht verliert seine legitimierende Kraft.

Die sachliche Verteidigung eines einzelnen Angeklagten wie auch die Verteidigung unseres gesamten Volkes wäre unmöglich gemacht, wenn Ankläger, anstatt sachlich zu argumentieren, neben dem Recht auf freie Meinung auch Glaubwürdigkeit für ihre Anklagen verlangen und sich zudem noch bei sachlichen Einwen-

dungen auf Beleidigtsein berufen und in diesem Argument juristisch abgesichert würden, während der oder die Angeklagten nicht beleidigt sein dürfen und alle Anklagen mit gesenktem Kopf widerspruchlos entgegenzunehmen hätten. Dies wäre doch die Auswirkung eines solchen geteilten Rechtes. Das kann doch aber nicht Sinn der Justiz sein, richtungweisende Sprüche dieser Art zu fällen!

Eine solche Praxis käme der Unterdrückung, ja Vernichtung von Entlastungsdokumenten gleich. Dabei ist deutschem Strafrecht zufolge bereits der Staatsanwalt verpflichtet, Entlastungsdokumente zugunsten des Angeklagten zu berücksichtigen, nicht hingegen ihre Unterdrückung und Vernichtung zu verlangen! Bereits Dr. Otto Kranzbühler, Verteidiger im Nürnberger Militärtribunal, erklärte 1949:

"Schon die parteimäßige Einstellung der Staatsanwaltschaft und die Unterdrückung der ihr bekannten Entlastungsdokumente würden wir in einem deutschen Strafprozeß als skandalös ansehen."

Es ist unschwer zu erkennen, wohin eine Justizpraxis führen würde, die wissenschaftliche Sachargumente — mit welchem Argument auch immer — als kriminell einstufen wollte.

2. Die zweite Möglichkeit ist, diese Fragen und die in ihnen aufgeworfenen Sachverhalte als nicht strafbar zu erklären, weil sie durch die Grundrechte der Meinungs-, Informations-, Presse-, Forschungs- und Lehrfreiheit als vorrangige Rechte gedeckt sind und keine einzige Gruppe von Menschen ein Recht auf Sonderrechte hat, zumal nicht auf solche, die den Grundrechtskatalog unseres Volkes aus den Angeln heben.

Bestätigt die gegenwärtige Rechtspraxis diese Version, dann muß es auch rechtens sein, sowohl die wissenschaftlichen Konsequenzen aus jeder einzelnen der aufgeworfenen und sich weiterhin aus der Thematik ergebenden Fragen und Erkenntnisse zu ziehen, als auch aus dem Gesamtzusammenhang.

Nichts anderes als dies haben jedoch die Zeugen und Sachverständigen im Toronto-Prozeß getan, nichts anderes hat Fred Leuchter in seinem beeideten Gutachten zusammengetragen und resümiert, nichts anderes habe ich als im Toronto-Prozeß anerkannter Experte und späterhin als Verfasser der Schrift *Historische Tatsachen* Nr. 36 getan. Jeder dieser genannten Zeugen und Sachverständigen war sich seiner Pflicht zur Korrektheit seiner Untersuchungen und Aussagen bewußt, aber auch seiner Rechte in einer Demokratie und hat, wie gesagt, diese Aussagen vor Gericht beeidet.

Es ist schon ein merkwürdiger Kontrast, von einem ausländischen Gericht als Experte anerkannt, hingegen von einem deutschen Staatsanwalt für nahezu gleichartiges Tun als Krimineller eingestuft zu werden.

Nunmehr möchte ich mich mit dem § 185 STGB be-

fassen. Er stellt Beleidigung unter Strafe. Die Definition dessen, was Beleidigung ist, trifft auf das Heft *Historische Tatsachen* Nr. 36 überhaupt nicht zu. Der Terminus "Beleidigung" für "Zweifel oder Infragestellen der millionenfachen Judenvernichtung" steht in keinem einzigen Gesetz, sondern lediglich in einem Kommentar und verweist auf die Entscheidung des Einzelrichters Dr. Weber beim Bundesgerichtshof von 1980 im Straffall Kurt Müller, Mainz, der wegen des Aufhängens eines Agitationsplakates an seiner Hauswand wegen Beleidigung verurteilt worden war. Richter Dr. Reinhold Weber erklärte dazu ausdrücklich, daß weder er noch das mit dem Fall befaßte Land- und Oberlandesgericht die Frage des "millionenfachen Judenmordes" überhaupt zur Diskussion gestellt, sondern diesen als "offenkundigen Tatbestand, der keines Beweises bedürfe", ihren Entscheidungen zu Grunde gelegt haben. Schon aus dieser Sachlage ergibt sich, daß eine solche Prozeßentscheidung für eine sachliche wissenschaftliche Berichterstattung und Untersuchung m.E. aus mehrfachen Gründen nicht berechtigt ist:

Da kein Gesetzgeber, also keine parlamentarische Mehrheit, eine Einengung und Reglementierung der Wissenschaft oder Presse im vorbezeichneten Sinne beschlossen, ja im 21. Strafrechtsänderungsgesetz 1985 geradezu — wie aus den Parlamentsdebatten hervorgeht — demonstrativ verweigert hat, und zwar in Kenntnis des Dr. Weber-Urteils, ist diesem Willen des Gesetzgebers auch in der juristischen Praxis Rechnung zu tragen.

Würde das BGH-Weber-Urteil für diese hier anstehende Anklage richtungweisend, dann würde die Entscheidung eines einzelnen Richters in der Bundesrepublik Deutschland in Sachen Agitationsthematik auf die gesamte historische Wissenschaft in der Bundesrepublik übertragen. Mit anderen Worten: ein einzelner Mann, der gar nicht vom Volk gewählt ist, der auch eine Beweispflicht für seine Entscheidung ablehnte und sich auf "offenkundige Tatsachen, die keines Beweises bedürfen", berief, der seine Entscheidung nicht aus Gesetzen ableitete sondern kraft Amtes neues, eigenes Recht formulierte, — würde für die gesamte Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland mit einem solchen "Beleidigungs"-Hinweis festschreiben, wie das historische Geschehen in Europa abgelaufen sei.

Abweichungen von der gegenwärtigen Meinung, Detailforschungen und sich aus ihnen ergebende abweichende Meinungen in Detailfragen, alles dies wäre unverzüglich als "Beleidigung" einzustufen, Publizisten und Wissenschaftler würden zum Vollzug der Strafjustiz überantwortet oder stünden unablässig unter einem solchen Damoklesschwert. Ihre Position wäre kaum viel anders als jene, in der sich die Wissenschaftler im Kommunismus, speziell in der Stalin-Zeit, gegenübersehen und auch heute gegenübersehen: ehe sie ihre Untersuchungsberichte verfassen, haben auch diese zuerst nach

dem Knüppel zu schauen, der ihnen drohend vorgehalten wird, — um es mal bildhaft auszudrücken. Doch solches kann ja wohl nicht Sinn unserer Grundrechte sein.

Die Berufung auf ein Urteil, aus dem selbst hervorgeht, daß für die Behauptung der Beleidigung kein Beweis erhoben ist, bedeutet doch, daß STA Anklage ohne Beweis erhebt und demzufolge auch Verurteilung ohne Beweis erwartet. Eine solche Strafrechtspraxis vermag ich mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren.

Heißt es nicht sonst immer, "im Zweifel", d.h. wenn der Staatsanwalt eine Schuld nicht beweisen kann, "für den Angeklagten"? Hier auf einmal nicht?

Was den anhängigen Strafprozeß angeht, so wird als einziger Beleg für die Beleidigung bzw. Strafbarkeit das BGH-Dr.-Weber-Urteil angeführt, das — abgesehen von der bereits erwähnten Agitationsthematik — auf die "millionenfache Judenvernichtung" verweist.

Im Heft Nr. 36 wird diese aber gar nicht behandelt, sondern lediglich die behauptete Vernichtung in Exekutions-Gaskammern in Auschwitz I, Birkenau und Majdanek, also an drei konkret untersuchten Plätzen. Was andernorts geschehen sein mag, ist nicht behandelt, und Fred Leuchter hat das in seinem Gutachten auf Seite 23 deutlich dargelegt.

Da sich die Holocaust-Literaten für Auschwitz I, Birkenau und Majdanek auf 1 - 1,5 Millionen Opfer in Gaskammern festgelegt haben, der sowjetische Kommissionsbericht vom 7. Mai 1945 überhaupt keine jüdischen Opfer für Auschwitz und Birkenau erwähnt hat, auch nicht der Krakau-Prozeß 1948, blieben somit von 6 noch 4,5 - 5 oder sogar mehr Millionen Opfer in dieser Arbeit nicht behandelt. Dadurch greift auch das Dr.-Weber-Urteil in diesem Punkt nicht, denn es hat nicht Einzeluntersuchungen der Thematik als Beleidigung eingestuft, wie es sich überhaupt nicht — es muß wiederholt werden — mit Wissenschaft befaßt hat.

Im übrigen bedenke man, daß sowohl die Berichterstattung über den Zündel-Prozeß als auch der Leuchter-Bericht in jedem Land der westlichen Welt zugänglich sind, in zahlreichen Sprachen vertrieben werden, ohne daß irgendeine staatliche Behörde jener demokratischen Staaten auf den Gedanken gekommen wäre, eine solche öffentliche Unterrichtung über diese oder auch andere ähnliche Problembereiche des Allgemeininteresses mit Hilfe der Strafjustiz zu verfolgen und zu unterdrücken und die entsprechende Literatur zu vernichten. Man fragt sich als Deutscher wirklich, warum dagegen ein solcher Strafprozeß hier aufgezogen wird. Demokratie ist — oder sollte jedenfalls sein — eine Staatsform, in der eine sachliche öffentliche Auseinandersetzung über alle die Allgemeinheit angehenden Problembereiche möglich ist, ja gerade herausgefördert

wird, und nicht eine Staatsform, in der unliebsame Meinungsträger ins Gefängnis geworfen oder auch nur mittels behördlicher Maßnahmen der öffentlichen Diskriminierung ausgesetzt oder ihre Publikationen vernichtet werden.

Das Londoner Statut vom 8. August 1945, dessen Artikel 21 fordert, "allgemein bekannte Tatsachen nicht zu überprüfen, sondern von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmen", gehört der Besetzungszeit an. Die Zeit ist vorbei.

Selbst wenn im Überleitungsvertrag vom 30.3.1955 auf die Rechtsprechung während der Besetzungszeit Bezug genommen wird und die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland sich an jenen Rechtsnormen zu orientieren habe, so sind doch im Überleitungsvertrag Revisionsklauseln eingebaut, die bei geänderten Verhältnissen eine Neuorientierung erlauben. Keine Nation der Welt fühlt sich heute noch an jenes Londoner Statut als "neue internationale Rechtsregel" gebunden. Auch wir Deutsche sollten uns davon lösen und zu einem Recht zurückfinden, das die anderen Nationen ebenfalls für sich in Anspruch nehmen.

Den geistigen Inhalt kann man, weil international bekannt, doch nicht aus der Welt schaffen. D.h. die Problembereiche, die Forderungen auf diese geistige Auseinandersetzung bleiben ohnehin bestehen. M.a.W. die in meinen Fragen aufgeworfenen Sachverhalte erheischen sachliche Antworten, ganz unabhängig davon, wie das Landgericht Bielefeld oder der Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht entscheiden werden.

In dem Begleitschreiben zur Anklageschrift macht mich das Landgericht darauf aufmerksam, Beweiserhebungen und auch die Vernehmung von Zeugen beantragen zu können. Dies werde ich anschließend zwar auch tun, doch es wäre erheblich leichter für mich darüber zu befinden, wenn aus der Anklageschrift hervorgegangen wäre, was STA oder das Gericht an dem beschlagnahmten Heft Nr. 36 inhaltlich bezweifeln oder infragestellen.

Ich kann einen Teil der Zeugen des Toronto-Prozesses natürlich auch nach Bielefeld zur Aussage bitten, doch ist mir nicht klar, was die Zeugen da klären sollen. Sie können und werden bestätigen, was in dem Heft enthalten ist. Da STA keinerlei Gegenbeweis offeriert, ja nicht einmal Vergleichsunterlagen zu Rate gezogen hat, wie ich das bereits ausgeführt habe, werden sämtliche Beweisführungen zusätzlich zu jenen in meiner Publikation ohne Begründung m i r aufgewälzt.

Staatsanwalt Buhr würde doch nicht einmal jemanden eines Diebstahls anklagen, ohne selbst Beweise für dessen Diebstahl in der Hand zu haben. Wie würde sich ein Gericht verhalten, wenn STA erklären würde, der Diebstahl dieses Mannes sei ein "offenkundiger Tatbestand, der keines Beweises bedürfe", und es sei Aufgabe

des Angeklagten, zu beweisen, daß er *keinen* Diebstahl begangen habe, wobei der Staatsanwalt ihm noch nicht einmal erklärt, was er eigentlich gestohlen haben soll, und zudem dessen sachliche Argumente zur Straftat erklärt, weil sie seinen "offenkundigen Tatsachen" widersprechen? Sicher käme STA in seiner normalen Strafverfolgungspraxis nie auf einen solchen Gedanken. Doch die geschilderte Praxis wendet er bei mir an.

Naturgemäß möchte ich auch nicht hohe Atlantikreisekosten ausgeben, ohne zu wissen, ob die Zeugen überhaupt gehört oder in ihren Aussagen berücksichtigt werden. Außerdem bitte ich um Zusicherung, daß sie für den zu erwartenden Fall erneut "zweifeln oder in Abrede stellen" sollten, nicht mit der Bielefelder Strafjustiz wegen "Beleidigung" zu tun bekommen. Einer solchen Gefahr möchte ich die Zeugen naturgemäß nicht aussetzen. Daher ist auch die vorherige Beantwortung meines Fragenkataloges wichtig.

Da ich über den gesamten Toronto-Prozeß kanadische Presseartikel hier zur Verfügung habe, könnte doch schon einmal STA erklären, welche ich ihm zur Klärung seiner Zweifel hereinreichen soll, ist es doch sonst auch nicht üblich, anstelle von beweisfähigen Literaturbelegen noch Zeugen aus fernen Teilen der Welt heranzuholen, weil die Staatsanwaltschaft sonst Zweifel nicht aus der Welt räumen könnte. Ich habe, wie gesagt nichts gegen Zeugeneinvernahme, doch sollte man aus Billigkeitsgründen abwägen, welche Zweifel so gravierend sind, daß sie eine Zeugeneinvernahme erforderlich erscheinen lassen, und welche Zweifel mit Hilfe von Literaturbelegen ausgeräumt werden könnten. Um dies klären zu können, müßte ich wissen, was STA denn nun überhaupt bezweifelt und welcher Beweis ihm für welchen Zweifel erforderlich erscheint.

Der Leuchter-Bericht ist unabhängig voneinander sowohl in den USA als auch mit einem zusätzlichen Vorwort des britischen Historikers David Irving jetzt in England erschienen. Ich kann, wenn gewünscht, natürlich diese beiden Ausgaben zum Vergleich durch das Gericht in die Akten geben. Vorsorglich tue ich es mit der englischen Ausgabe als Anhang zu diesem Schriftsatz sogleich.

Alles in meiner Berichterstattung war öffentlich zugänglichen Zeitungen zu entnehmen, meine Aussage in Toronto habe ich öffentlich unter Eid vertreten und aus meiner Erinnerung wiedergegeben. Kein diesbezüglicher Publizist ist in Kanada deshalb strafverfolgt worden, und meine Aussage hat STA nicht einmal als strafwürdig in seine Anklageschrift aufgenommen. Ein Strafprozeß gegen mich widerspricht dem im Artikel 4 festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz.

Zur Beweisführung beantrage ich zunächst die Zeugeneinvernahme von

Hans-Rudolf v.d. Heide, Kamen

sowie Tiudor Rudolph, Melle-Buer.

Beide Zeugen haben den Zündel-Prozeß in Toronto persönlich dank eines mehrmonatigen Aufenthaltes dort miterlebt (T. Rudolph war dort als Zeuge aufgetreten), sind der englischen Sprache mächtig, haben bei der Übersetzung des Leuchter Berichtes geholfen und die Übersetzung überprüft, haben auch die kanadische Fernseh- und Presseberichterstattung über den Zündel-Prozeß dort intensiv verfolgt und können bezeugen, daß meine Berichterstattung über den Zündel-Prozeß in den *Historischen Tatsachen* Nr. 36 sowie der Inhalt des Leuchter Berichtes in allen Einzelheiten objektiv und sachlich richtig ist.

Tiudor Rudolph hat auch der Leuchter-Expedition nach Auschwitz und Majdanek als Dolmetscher angehört (vgl. Heft Nr. 36, S. 23), hat an sämtlichen Besichtigungen dieser Gruppe teilgenommen, war bei der Entnahme von Gesteinsproben anwesend und hat die sorgfältige Registrierung und Rückführung dieser Proben überwacht. Er kennt auch die weiteren Einzelheiten, die mit der chemischen Analyse der entnommenen Proben zusammenhängen usw. Außerdem besitzt er den Videofilm, den die Leuchter-Gruppe an den Untersuchungs-orten gedreht hat. Er kann diesen Videofilm dem Gericht vorführen.

Als nächsten Zeugen beantrage ich den britischen Historiker David Irving, London.

David Irving hat sich anlässlich des Zündel-Prozesses eingehend mit der neuen Beweislage in der Holocaust-Thematik auseinandergesetzt und den Leuchter Bericht in England mit seinem Vorwort herausgebracht. David Irving wird bestätigen, daß meine Berichterstattung über den Zündel-Prozeß sowie der Inhalt des Leuchter Berichtes objektiv und sachlich richtig sind. David Irving spricht deutsch.

Was weitere Zeugenvernehmungen anbetrifft, so bitte ich, wie bereits dargelegt, mir bekanntzumachen, für welche Sachverhalte und Zweifelsfragen Zeugeneinvernahmen gewünscht werden und erforderlich erscheinen. Der Beschlagnahmeverfügung und der Anklageschrift des STA ist das nicht zu entnehmen.

Wenn gewünscht, benenne ich auch zwei Rentner, die wegen einer Spende von 10,- DM an Ernst Zündel über das Postscheckkonto Stuttgart eine Hausdurchsuchung durchstehen mußten.

Aber diesen Sachverhalt kann STA sicher von seinen Kollegen in Stuttgart offiziell noch viel umfassender erfahren, hatte es sich doch um eine bundesweite Aktion gehandelt.

Als literarische Beweisunterlagen reiche ich mit dieser meiner Widerspruchsgrundierung zunächst folgende Kopien der Originale ein:

- 1.) Den von David Irving in England herausgebrachten Leuchter-Bericht.

2.) Die von mir herausgebrachte Dokumentation des IG-Farben Prozesses nebst einliegender Karte über die Luftbilder-Analyse der US-Air-Force Fotos aus dem Jahre 1944. (Die Original-Foto-Abzüge aus dem Natio-

nal Archiv Washington und dem Bundesarchiv Koblenz können auf Wunsch nachgereicht werden).

3.) Eine Fotokopie des Presseartikels aus der *Canadian Jewish News* über die Ditlieb Felderer Aussage.

Gleichgeschaltete Parolen ohne wissenschaftlichen Wert, wie gehört in der "DDR": "*Die Partei, die Partei hat immer recht!*" Das deutsche Volk verlangt geistige Auseinandersetzung in der Sache! Dumme Sprüche haben wir uns seit 1945 genug bieten lassen müssen, – auch in der Bundesrepublik Deutschland!

BUNDESPRÄSIDIALAMT

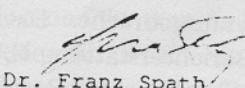
Az.: A I/1-5755/89
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Herrn

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

der Herr Bundespräsident hat Ihren Brief vom 10. April 1989 erhalten. Der "Ingenieursbericht" von Fred Leuchter war ihm bekannt. Er steht im Widerspruch zu den von den Geschichtswissenschaftlern ermittelten Fakten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franz Spath

BUNDESKANZLERAMT

012 - K 057 10/89/01
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundeskanzleramt Postfach 5300 Bonn 1

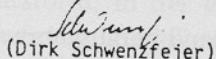
Herrn

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

Im Auftrag des Bundeskanzlers bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 10. April 1989.

Sie zweifeln in Ihrem Brief die millionenfache Ermordung von Juden durch das nationalsozialistische Gewaltregime an. Dem Bundeskanzler sind die pseudowissenschaftlichen Versuche einiger Publizisten bekannt, den Holocaust zu leugnen. Der Bundeskanzler verurteilt scharf diese Bestrebungen, die historische Wahrheit zu verfälschen. Sie sind völlig ungeeignet, sich mit dieser dunklen Epoche deutscher Geschichte auseinanderzusetzen. Im Gegenteil, die Leugnung des Holocaust stellt eine Beleidigung der Überlebenden des jüdischen Volkes dar und ist dazu angetan, unsere Verantwortung für diese Taten in Abrede zu stellen. Der Bundeskanzler hat in derartigen Fällen bereits den Bundesminister der Justiz gebeten, zu prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Mit freundlichen Grüßen


(Dirk Schwenzeier)

5300 BONN 1, den 27. April 1989
Kaiser-Friedrich-Straße 16

Telefon: (0228) 200-215
(oder Über Vermittlung 20 00)
Telex: adpbn d 8 86 393
Telefax: (0228) 200-200

Inzwischen liegen auf Grund von konkret zur Stellungnahme zum Leuchter-Bericht herausfordernden Bürgeranfragen **offizielle Stellungnahmen der maßgebenden politischen Amtsträger zum wissenschaftlichen Gutachten von Fred Leuchter vor** (vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 36). Die Art der Stellungnahmen ist um so beachtlicher, als es sich um eine umfangreiche und komplexe Thematik handelt, die Millionen Menschen zum Inhalt hat und dem deutschen Volk in einer Zeit seiner Wehrlosigkeit von seinen Feinden als Brandmal ins Geschichtsbuch geschrieben worden ist.

Bundespräsidialamt:

Keine Sacherörterung, kein Eingenhen auf Inhalt und Form des Gutachtens, Hinweis auf Schrifttum, das sich weder mit den Untersuchungen Fred Leuchters, noch mit analogen wissenschaftlichen Überprüfungen befaßt hat. Daher keine Antwort auf die gestellte Frage.

Bundeskanzleramt:

Keine Antwort zur Sache, sondern **Verweis auf die Strafvollzugsbehörden**. In einer Willkürherrschaft könnte das nicht "besser gemacht" werden. Was nicht genehm ist, wird ohne Beweisführung als "pseudowissenschaftlicher Versuch zur Verfälschung der historischen Wahrheit" diffamiert und vom Tisch gefegt. Die Überheblichkeit bei der Behandlung des "mündigen Bürgers" ist kaum mehr zu überbieten.

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

VtK II 2 - 333 610 II

(0228) Bonn Datum 18. April 1989

681 - 5551

Dienstgebäude Nr. 1

Der Bundesminister des Innern, Postfach 170290 5300 Bonn 1

Herrn

Betr.: Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. April 1989

Anlge.: 2

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 10.04.1989, mit dem Sie mir das Gutachten des "Gaskammer-Experten" Fred Leuchter über sandt haben.

Angesichts unzähliger Aussagen von Zeugen und Angeklagten bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen und in vielen weiteren Gerichtsverfahren sowie des zahlreichen Schrifttums über den Holocaust wäre es töricht, an der Tatsache des millionenfachen Massenmords an Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu zweifeln.

Das Institut für Zeitgeschichte in München, Leonrodplatz 46 b, 8000 München 19, ist sicher gern bereit, Ihnen auf Anfrage eine Bibliographie zum Thema zu übersenden.

Anbei übersende ich Ihnen eine Kopie des Geständnisses, das der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz Rudolf Höss in Form einer eidesstattlichen Erklärung am 20. Mai 1946 in Nürnberg abgelegt hat. Die Tatsache, daß Herr Höss dieses maschinenschriftlich aufgenommene Geständnis mit eigener Hand sachlich und stilistisch verbessert hat, dürfte wohl jeden Zweifel daran ausschließen, daß seine Angaben - wie er es versichert hat - der Wahrheit entsprechen.

Des weiteren übersende ich Ihnen einen Sonderdruck der "Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" über den organisierten Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern und empfehle diesen Beitrag zur Richtigstellung apologetischer Literatur, zu denen offenbar auch das "Gaskammer-Gutachten" des Herrn Leuchter gehört, Ihrer Aufmerksamkeit.

Schon diese beiden Unterlagen beweisen die Hoffnungslosigkeit des Unterfangens, den Holocaust zu leugnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pfeiffer

Dienstgebäude

Nr. 1 Graurheindorfer Straße 196 Nr. 2 Dietkirchenstraße 28
(Hauptgebäude) Nr. 3 Graurheindorfer Straße 35

Nr. 4 Husarenstraße 30
Nr. 5 Karl-Liebknecht-Straße 156

■ Vermittlung
(0228) 681-1

Telex
880896

Telex
226341 • BMI
881-46f

Kontoverbindungen: Bundeskasse Bonn, Landeszentralbank Bonn 38001080 (BLZ 38000000) · Postgirokonto Köln 11900-505 (BLZ 37010050)

Bundesminister des Innern:

Verweis auf Prozeßurteile, von denen auch das Bundesministerium des Innern längst weiß -- nicht nur hätte wissen müssen! --, daß es sich bei den Nürnberger und den Besetzungsprozessen um jegliche Rechtsnormen usurpierende Siegertribunale und auch nachfolgend um Verfahren gehandelt hat, in denen gravierende Gesetzes- und Verhaltensbestandteile einseitiger politischer Justiz zum Tragen gekommen waren und die daher für die historische Wissenschaft in jedem einzelnen Fall einer Überprüfung und Korrektur bedürfen.

Da sich keiner dieser Prozesse, aber auch nicht das bisherige Schrifttum (Hinweis auf "Bibliografie") mit den Untersuchungsbefunden von Fred Leuchter auseinandersetzt hat -- eine technisch, chemisch-physikalische Untersuchung von behaupteten deutschen Gaskammern ist bekanntlich nie durchgeführt worden! -- lenkt der Bundesminister des Innern von der Sacherörterung ab.

Der Hinweis auf das "Geständnis" von Rudolf Höss angesichts britischer und polnisch-kommunistischer Folter, gleichermaßen aber auch der Hinweis auf den Artikel "Organisierter Massenmord ..." in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte aus 1976 (vgl *Historische Tatsachen* Nr. 2 S. 30 ff) kommt einer geistigen Bankrotterklärung gleich!

Bundesminister der Justiz:

Der 1. Absatz enthält nur eine Behauptung ohne Beweis. Der 2. Absatz behauptet etwas, was nachweislich nicht stimmt, denn daß der "ursprüngliche Zustand der Einrichtungen" in Auschwitz, Birkenau und Majdanek erhalten geblieben und daher "nachzuvollziehen" ist, ist der gesamten "Holocaust"-Literatur und den Feststellungen der polnisch-kommunistischen Behörden seit 43 Jahren zu entnehmen. Sollte dies jetzt -- wie es der Bundesminister der Justiz darlegt -- anders "interpretiert" werden, so hieße dies, daß

1.) für einen anderen Ursprungszustand seit 1945 kein einziger Beweis vorgetragen worden ist,

Der Bundesminister der Justiz
II B 1 a-4021-2-2-1 II -210124/89
(Geschäftszeichen: bei Antwort bitte angeben)

Herrn

Sehr geehrter Herr Fröhlich!

Ich bestätige den Erhalt Ihres an Herrn Bundesminister Engelhard gerichteten Schreibens vom 10. April 1989.

Die in dem von Ihnen beigelegten "Leuchter Bericht" - abgedruckt in dem Heft "Historische Tatsachen Nr. 36 - Ein Prozeß, der Geschichte macht" - gemachten Ausführungen zur Krematoriums- und Gaskammertechnik in den Konzentrationslagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek vermögen die geschichtliche Tatsache, daß im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges die Ausrottung rassischer Minderheiten, insbesondere des europäischen Judentums, systematisch - auch unter Zuhilfenahme von Gaskammern - betrieben wurde, nicht in Frage zu stellen.

Die von dem Sachverständigen vor Ort durchgeführten Untersuchungen beweisen nur, daß sich der ursprüngliche Zustand der Einrichtungen in den ehemaligen Konzentrationslagern von Auschwitz, Birkenau und Majdanek nicht mehr mit Sicherheit nachvollziehen läßt. Weitere Schlüsse können aus dieser gutachtlichen Äußerung nicht gezogen werden. Demgegenüber ist und bleibt es aber eine geschichtliche Tatsache, daß im Verlaufe des 2. Weltkrieges - auch unter Zuhilfenahme von Gaskammern - die systematische Ausrottung rassischer Minderheiten - insbesondere des europäischen Judentums - betrieben wurde. Zur Aufklärung dieses Völkermordes haben neben der historischen Forschung insbesondere die deutschen Gerichte beigetragen, die in den letzten 30 Jahren eine Vielzahl von Prozessen durchzuführen hatten, die sich mit dem nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigten. Die in diesen Verfahren ergangenen Urteile basieren auf der Bewertung des Inhalts einer großen Zahl von Dokumenten, den Aussagen von Hunderten von Zeugen sowie den gutachtlichen Stellungnahmen zahlreicher Sachverständiger sowie - nicht zuletzt - auf den Angaben, die von den Angeklagten in den Verfahren selbst gemacht wurden. Es kann nicht die Aufgabe des Bundesministeriums der Justiz sein, das Gutachten von Herrn Leuchter im einzelnen zu bewerten. Eines steht aber außer Zweifel; das Gutachten von Herrn Leuchter kann nicht als Beweis dafür gewertet werden, daß Gaskammern bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung während des 2. Weltkrieges nicht zum Einsatz gekommen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

Böing

Beglubigt
bröhl
Regierungsangestellter



5300 Bonn 2, den 21. April 1989,
Heinemannstraße 6, Postfach 20 03 65
Telefon: (02 28) 58-1
bei Durchwahl 58 4221
Teletex: 228 37 59 - BMJ
Telefax: (02 28) 58 45 25

2.) die Holocaust-Literaten seit dieser Zeit grundsätzlich gelogen haben müssen, da sie vom Erhalt eingeblichen seien der Anlagen ausgegangen sind,

3.) die polnischen Behörden anstatt einer angeblich vorhanden gewesenen Beweislage nach Kriegsende diese beseitigt und dafür Attrappen aufgebaut haben müßten, die zudem so dilettantisch sind, daß sie keinen technischen Untersuchungen standhalten. Niemand wird ernsthaft den polnischen Kommunisten ein solch törichtes Handeln unterstellen.

Mit anderen Worten: Kein Wissenschaftler kann die Aussage des Bundesministers der Justiz ernst nehmen.

Der Verweis auf Gerichtsentscheidungen einer seit Jahrzehnten einseitigen politischen Justiz (z.B. Amnestie für alle Taten der einen Seite (sprich: Gegner Deutschlands), keine Meineidhaftung ausländischer Zeugen, Beeinflussung von Anklagezeugen, Verweis auf "offenkundige Tatsachen, die keines Beweises bedürfen", ungeprüfte Gutachten des unseriös arbeitenden Instituts für Zeitgeschichte, Aufhebung der Verjährungsfristen, nahezu ständige Vorverurteilungen durch die Presse u.a.) ist für historisch-wissenschaftliche Untersuchungen unbefriedigend.

Resümee: Kein Eingehen auf den Inhalt des Leuchter-Gutachtens. Abschmettern kraft Amtes mit nichtssagenden und falschen Sprüchen.

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Analyse des Schreibens
vom 26. Juli 1989

1

Zum Hinweis auf Zeugenaussagen:

Was hat Rudolf Höß vor dem Militärtribunal in Nürnberg am 15. April 1946 und auch vorher und nachher alles ausgesagt: 2,5 Millionen Vergaste, weitere 500.000 Verhungerte und an Krankheit Gestorbene in Auschwitz, Vergraben in Massengräbern und späteres Verbrennen in jenen Massengräbern, 2.000 Menschen in einer Gas kammer, Kinder seien stets vernichtet worden usw.⁴⁾ Die Zahlen der

4) Internationaler Militärgerichtshof, Nürnberg, "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher", Bd. XI, S. 458.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
- 110 AR 917/89 -
Bei Amtsgerichtlichen Aktenzeichen angekenn

7140 Ludwigsburg, den 26. Juli 1989
Schönborner Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. (07141) 141-1
bei Durchwahl 141 App.-Nr.

Zentrale Stelle Postfach 1144 - 7140 Ludwigsburg

Herrn

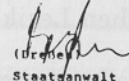
Sehr geehrter Herr

die anliegenden (geschwärzten) Kopien von Vernehmungsniederschriften ehemaliger SS-Angehöriger in Auschwitz (es gibt zahlreiche weitere) betreffen die Vergasungen von Häftlingen im Lager. In dem Buch von Georges Wellers befindet sich eine chemische Expertise über das Vorhandensein von "l'acide cyanhydrique" in im Lager in Stückchen vorgefundene Haar. Auch in dem Buch "Schöne Zeiten" berichten SS-Zeugen von Vergasungen in Auschwitz.

Die Gaskammern im Lager wurden vor Kriegsende vernichtet, wie sich aus dem beigefügten Lexikonauszug ergibt.

In der Bundesrepublik ist Übrigens das Leugnen des "Holocaust" inzwischen kraft Gesetzes strafbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dreßen
Staatsanwalt

"Vergasten" wurden in seinen "Memoiren" später auf 1,13 Millionen reduziert, "die Leichen sofort herausgezogen und mit Methanol binnen 20 Minuten verbrannt", usw. Dies alles stimmte nicht, konnte nicht wahr sein, was heute eindeutig nachgewiesen ist. Die inzwischen bekanntgewordenen Totenbücher von Auschwitz weisen 74.000 Verstorbene aus, und es gibt keinen Beleg dafür, daß nicht registrierte Häftlinge "direkt ins Gas gekommen seien".

Immer wieder gab es in der jahrzehntelangen Menschenjagd nach 1945 Zeugen und Angeklagte, die Gaskammertötungen u.ä. bekundet oder "eingestanden" haben: So die Verantwortlichen im KL Ravensbrück: Fritz Suhren (Kommandant), Johann Schwarhuber, Dr. Treite; sie beschrieben sogar verschwommen das "Funktionieren". Sie wurden hingerichtet oder gaben sich selbst den Tod. Ebenso der vor seiner "Vernehmung" schwerverletzte und zudem noch gefolterte Franz Ziereis (Kommandant vom KL Mauthausen) oder auch der ehemalige SS-Hauptscharführer Martin Roth und Alois Höllriegel für Mauthausen oder Josef Kramer für Struthof-Natzweiler und Bergen-Belsen oder Zeugenaussagen einer Marie-Claude Vaillant-Couturier oder einer Germaine Tillion oder Dr. Franz Blaha. Sie alle "bezeugten" Gaskammern -- entweder in Dachau, Mauthausen, Ravensbrück, Bergen-Belsen oder Struthof-Natzweiler --, die längst offiziell auf Grund der vorhandenen wissenschaftlichen Beweislage dementiert werden mußten.

Auch die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in dem Schreiben vom 26.7.1989 mit Protokollauszügen benannten Angeklagten bzw. Zeugen Gutsav Artur Hess, Erber (er will 10 - 12 Meter hohe Fackeln über den Krematoriumsschornsteinen gesehen haben), Klehr, Muzikant, Franz Johann Hofmann, Hans Stark, Richard Böck zeichnen sich alle dadurch aus, daß sie zwar die Existenz von Gaskammern zugaben, diese jedoch weder beschreiben konnten noch zu beschreiben brauchten. Daß sie ihre Verantwortung oder Beteiligung abstritten, aber auch sonst viel Unrealistisches von sich gaben, versteht sich am Rande.

In der Schweizer Juristenzeitung vom 15.2.1985, Heft 4 finden wir auf den Seiten 53 - 54 folgende sachkundige Feststellung:

"Besonders unkritisch nehmen die Zivilgerichte in der Regel die Aussagen der Zeugen hin. Dafür spricht schon, daß die Zivilgerichte selten einmal überhaupt begründen, warum sie eine Zeugenaussage für zuverlässig gehalten haben. In der Regel heißt es in Zivilurteilen lediglich nach der Aussage des Zeugen X ist es so und so gewesen'; allenfalls kann man etwa lesen 'nach der glaubhaften Aussage des Zeugen X'. ... Hingegen findet man kein einziges Zivilurteil, in welchem der (seltene) Fall, daß einem Zeugen nicht geglaubt wurde, nicht ausdrücklich begründet worden wäre.

... Innerhalb der Wissenschaft von der Aussage-psychologie ist aber unumstritten, daß die zuverlässige Aussage eher die Ausnahme ist als die Regel. ...

Die Strafrichter sind grundsätzlich gegenüber Zeugen-

aussagen skeptischer als Zivilrichter. Jedoch scheint die Skepsis der Strafrichter sich eher einseitig gegen die Entlastungszeugen zu richten. Gegenüber den Aussagen der Belastungszeugen findet man in Strafurteilen weit seltener eine kritische Würdigung. ... Peters⁵⁾ fand in seiner Untersuchung von mehr als 1.000 Wiederaufnahmeverfahren, daß die unkritische Hinwendung der Aussagen von Belastungszeugen zu den häufigsten Ursachen von Justizirrtümern gehört.

Jeder, der sich auch nur einigermaßen in der Aussagepsychologie auskennt, weiß:

1. Wenn die Aussagen mehrerer Zeugen in allen Punkten übereinstimmen, dann ist das gerade kein Indiz für die Zuverlässigkeit dieser Aussagen. Dann ist viel eher zu vermuten, daß es sich um ein Zeugenkomplott handelt, bei welchem die mehreren Zeugen ihre Aussagen vorher untereinander abgesprochen haben."

Wir könnten diese Expertise fortsetzen, doch wäre dies für Historiker zu unergiebig; für den Juristen Dreßen gehörte dies hingegen zu seinem Fachstudium.

2

Das von Staatsanwalt Dreßen angeführte Buch von Georges Wellers "Les chambres à gaz ont existé" ("Die Gaskammern waren vorhanden"), enthält durchgängige Propagandaschablonen ohne wissenschaftlichen Wert. Statt Beweise zu erbringen, offeriert er Behauptungen pro domo. Er ist Leitender Mitarbeiter des Zeitgenössischen Jüdischen Dokumentationszentrums in Paris.

5) Peters "Fehlerquellen im Strafprozeß", Karlsruhe 1970 - 1972, Bd. II, S. 53.

Die behauptete "chemische Expertise" über Frauenhaar, das in Säcken im Lager Auschwitz vorgefunden sein soll, ist schon deshalb als Betrug zu kennzeichnen, weil solches Haar dort nicht vorgefunden worden war und es sich hierbei um einen makabren Schwindel der Sowjetmacht handelt. Ein solcher "Fund" an Frauenhaaren ist von keiner einzigen neutralen Instanz überprüft oder gar bestätigt worden! Schon gar nicht eine "chemische Expertise"!

Und so etwas bietet Staatsanwalt Dreßen dem Bürger als "Beweis" an! Ist dies schon an sich schlimm genug, so kennzeichnet dieses Verhalten doch auch, daß die Zentrale Stelle der Justizverwaltungen grundsätzlich mit solcherart "Beweisführungen" in ihrer juristischen Praxis arbeitet, bleiben doch solche Schriftwechsel nicht ohne Rückwirkung auf andere Staatsanwälte, "Gutachter" z.B. des Instituts für Zeitgeschichte und schließlich Richter, die ihrerseits ja nicht Sachkenner dieser Materie sind und sich auf die beamteten "Experten" der zugeordneten Behörden verlassen und daraufhin "rechtskräftige Urteile" fällen.

3

Zum Buch von Ernst Klee, Willi Dreßen, Volker Rieß "Schöne Zeiten -- Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer", 1988:

Mit diesem wie auch mit seinem zweiten Buch, das er zusammen mit Klee und Rieß verfaßt hat, werden wir uns eingehend in einer weiteren Ausgabe der **Historischen Tatsachen** zu befassen haben. Denn was hier an Unrat dem deutschen Volk vor die Füße geworfen wird, ist so unglaublich, daß es dem Niveau der sowjetischen Kriegspropaganda aus den Jahren 1941 - 1946 entspricht.

Nirgendwo setzt sich Staatsanwalt Dreßen sachlich mit irgendeinem historischen Sachverhalt geistig auseinander, sondern präsentiert kurzerhand "Zeugen-aussagen", "Dokumente" und "Fotografien" als authentisch, weil sie entweder von den Sowjets, den kommunistischen Polen, irgendeiner westlichen Macht in die Öffentlichkeit lanciert worden waren oder ein Angeklagter zu Protokoll gegeben hat oder haben soll.

Die wichtigste Voraussetzung jedweder wissenschaftlichen Arbeit wäre eine Überprüfung der Echtheit eines Dokumentes, einer Aussage, eines Fotos, eines historischen Zusammenhangs. Zweite Voraussetzung wäre, sich mit Fälschungsvorwürfen und entsprechenden Analysen, die seit Jahrzehnten in der Öffentlichkeit gegenüber bestimmten Arbeitsmethoden, Publikationen, Dokumenten oder Fotos erhoben worden sind, auseinanderzusetzen.

Mit keiner dieser Voraussetzungen befaßt sich Herr Dreßen! Er zaubert aus seiner giftigen Trickkiste ohne Kommentar hervor, was ihm zur Diffamierung der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, der deutschen Soldaten geeignet erscheint. Anderes bringt er nicht zur Sprache. Da eine Anklage gegen ihn wegen Volksverhetzung noch einige Vorarbeit erforderlich macht, müssen wir uns diese z.Zt. noch vorbehalten. Zur Bewertung des Leuchter-Gutachtens geben diese Bücher nichts her.

4

Die "Vernichtung der Gaskammern" und damit offensichtlich auch ihre "frühere Existenz" mit Angaben aus einem Lexikon "zu belegen" -- wie sich herausstellt sogar mit seiner eigenen Behauptung, weil er Mitarbeiter dieses Lexikons und offensichtlich Verfasser dieses Textes war -- ist wohl für einen Staatsanwalt, zumal in der Stellung des Herrn Dreßen -- um es mit dem Sprachgebrauch eines Berliners auszudrücken -- "das Letzte". Das soll die offizielle Replik auf ein detailliertes Sachverständigungsgutachten des ersten Gaskammer-Experten der USA sein? Das ist doch eine gleichermaßen dumme Antwort, wie man früher naturwissenschaftliche Erkenntnisse mit Hinweisen auf die Bibel oder analoge Enzyklopädien abzuschmettern versucht hat, ohne auf die Sache überhaupt einzugehen! Haben diese Herren den geistigen Horizont des Mittelalters noch immer nicht überwunden?

Es sei Herrn Dreßen ausdrücklich durchgegeben: In Lexika steht vieles gedruckt, was -- um Ärger aus dem Wege zu gehen -- aus Gefälligkeit gegenüber dem herrschenden Zeitgeist aufgenommen worden ist, will doch der Verlag einen möglichst großen Verkaufserfolg erzielen. Einer wissenschaftlichen Beweisprüfung brauchen sich jene Herausgeber nicht zu unterziehen. Daher können sie auch keine wissenschaftliche Beweisquelle sein, zumal nicht für **Erkenntnisnachweise**, die **erst nach Herausgabe** eines solchen Lexikons erbracht worden sind!

Im übrigen hat Fred Leuchter selbst festgestellt, daß die Gebäude der behaupteten "Gaskammern" in Birkenau zerstört worden sind -- nicht "alle", also nicht jene in Auschwitz I und in Majdanek, wie Herr Dreßen simplifizierend zum besten gibt! ... Wobei natürlich auf den bedeutenden Unterschied aufmerksam zu machen ist, ob es sich wirklich um "Gaskammern" handelt oder nur um Gebäude, von denen man behauptet, sie hätten einen solchen Verwendungszweck gehabt. Und gerade damit hat sich Fred Leuchter auseinandergesetzt, -- nicht hingegen Herr Staatsanwalt Dreßen. Dafür verweist er noch **unrichtigerweise auf die Strafbarkeit des Leugnens** "des Holocaust" **"kraft Gesetzes"**. -- "Tolle Leistung", Herr Staatsanwalt!

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Analyse des Schreibens vom 11. Okt. 1989

Verweis auf einen Zeitungsartikel, in dem lediglich Behauptungen ohne Beweis aufgestellt werden, mit der Unterstellung, als seien dort wissenschaftliche Widerlegungen des Leuchter-Berichtes präsentiert. -- Eine total unqualifizierte, ja unredliche Antwort, was sich auch auf den Absatz mit der **TASS**-Meldung bezieht, denn hier behauptet Staatsanwalt Dreßen auch freiweg etwas, wofür er gar keine Belege hat. Hauptsache das Dogma bleibt erhalten.

Der angesprochene **Zeit**-Artikel vom 6. Oktober 1989 in den sachbetreffenden Passagen:

"Die Historiker Martin Broszat und Hans Mommsen gingen einen anderen Weg."

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
– 110 AR 1053/89 –
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben!

7140 Ludwigsburg, den 11. Oktober 1989
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. (0 7141) 141-1
bei Durchwahl 141 App.-Nr.

Zentrale Stelle · Postfach 1144 · 7140 Ludwigsburg

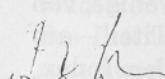
Herrn

Sehr geehrter Herr Cohrs,

im Zusammenhang mit dem Leuchter-Report habe ich Ihnen bereits am 26. Juli 1989 geschrieben. Ergänzend füge ich noch hinzu, daß der Bericht nach einer in "Die Zeit" vom 6.10.1989 zitierten Kritik auf "zahlreichen faktisch unrichtigen Voraussetzungen basiert und fehlerhafte Rechnungen enthält."

Die Tass-Meldung vom 21. September 1989 ist hier bekannt. Sie betrifft nicht die in den Gaskammern ums Leben gekommenen Opfer, die im Lager nicht registriert wurden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dresden)
Staatsanwalt

Zwar kritisierten auch sie Irvings Folgerungen, machten jedoch deutlich, daß dieser den Finger auf einen wunden Punkt gelegt hat. Ihr Ergebnis: Es gab in der Tat keinen Hitler-Befehl zur 'Endlösung', vielmehr habe sich das Geschehen weitgehend unabhängig von der Person des 'Führers' entwickelt. Diese These löste eine nun schon über zehn Jahre währende heftige Debatte aus, die zwar noch nicht als entschieden gelten kann, aber doch -- im Gegensatz etwa zum sogenannten 'Historikerstreit' -- einige wichtige Erkenntnisfortschritte hervorbrachte....

Das Gegenteil ist richtig: Gerade in den Jahren, in denen Hitler seine größten Massenerfolge erzielte (nach 1929/30) spielte der Antisemitismus in seinen Reden praktisch keine Rolle mehr. Der Haß gegen die Juden war -- und dies hatte Hitler einsehen müssen -- gerade kein geeignetes taktisches Instrument, um Wählerstimmen zu gewinnen. Daß er aber selbst, auch nach 1933, ein fanatischer Antisemit blieb, belegen zahlreiche öffentliche und interne Äußerungen, die Irving übrigens an anderer Stelle seines Buches zum Teil selber anführt.

Irvings wichtigste Änderung gegenüber 'Hitlers Weg zum Krieg' dürfte auf Anhieb den wenigsten Lesern auffallen: Irving hat (stillschweigend) alle Stellen, wo er Auschwitz, Treblinka und Majdanek als Vernichtungslager bezeichnete, getilgt.

Um die Bedeutung dieser Änderung zu erfassen, muß der Leser folgenden Hintergrund kennen: In Toronto fand 1985 und 1988 ein Prozeß gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel statt, der den systematischen Juden-Massenmord (und insbesondere die Existenz von Gaskammern in den Vernichtungslagern) bestreitet. Zündel fand in dem Prozeß nicht nur die Unterstützung bekannter 'Revisionisten' wie zum Beispiel des Franzosen Robert Faurisson, sondern konnte sich vor allem auf ein 'Gutachten' des amerikanischen 'Gaskammer-Experten' Fred Leuch-

ter berufen. Das als 'Leuchter-Dokument' bekanntgewordene 'Gutachten' gelangte zu dem Schluß, in Auschwitz, Birkenau und Majdanek habe es keine Exekutions-Gaskammern gegeben. Irving schloß sich dieser These an und widerrief vor Gericht seine in 'Hitlers Krieg' vertretenen anderslautenden Auffassungen.

Der ganze Vorgang wurde bislang von bundesdeutschen Historikern zu wenig wahrgenommen und thematisiert.

Irvings charakteristische 'Modifikationen' werden vielleicht Anlaß geben, sich offensiver und gründlicher hiermit auseinanderzusetzen. Es sei hier angemerkt, daß inzwischen eine -- wenn auch bislang leider noch nicht veröffentlichte -- Kritik des 'Leuchter-Dokuments' durch den Amateur-Historiker Werner Wegner vorliegt. Dieser weist nach, daß das von Irving für überzeugend gehaltene Dokument auf zahlreichen faktisch unrichtigen Voraussetzungen basiert und fehlerhafte Rechnungen enthält.

Es genügt nicht, sich nur moralisch über die Leugnung des Massenmords an den Juden zu empören. Gefragt sind sachliche Widerlegungen nach dem oben beschriebenen 'Mommsen-Broszat-Verfahren'. Irving zu ignorieren, führt nicht weiter, zumal seine Bücher fast immer große Verkaufserfolge sind und viele Menschen beeinflussen. Es wäre aber auch ungerecht, wollte man nicht darauf hinweisen, daß er einer der besten Quellen-Kenner ist, der zahlreiche wichtige Dokumente erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht hat. Seine Schwäche ist aber, daß er -- nicht ohne eine gewisse Überheblichkeit -- meint, er brauche die wissenschaftliche Diskussion und die Forschungsergebnisse der von ihm verachteten 'Zunft-Historiker' nicht wahrzunehmen. Hierunter leidet auch sein 'neues' Hitler-Buch."

Konsequenz: Die Zeit verweist auf "eine noch nicht veröffentlichte Kritik des Leuchter Dokumentes durch den Amateur-Historiker Werner Wegner". Weder ist ein "Amateur-Historiker" eine seriöse Adresse, noch "eine nicht veröffentlichte Kritik" zugänglich. Also: Nicht ein einziges Argument zur Sache wird vorgetragen. Und mit solch dummen Sprüchen hält Staatsanwalt Dreßen von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland zum Narren, während das Dokument selbst beschlagnahmt wird!!

Der von der Zeit gegen David Irving erhobene Vorwurf,

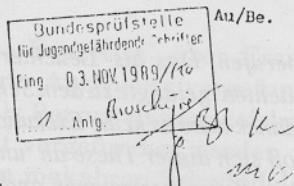
"seine Schwäche ist aber, daß er -- nicht ohne gewisse Überheblichkeit --, daß er meint, er brauche die wissenschaftliche Diskussion und die Forschungsergebnisse der von ihm verachteten Zunft-Historiker nicht wahrzunehmen",

ist ein typisch überheblicher und seitenverkehrter Schnack des betreffenden Journalisten selbst! David Irving war es, der sich der Fernsehdiskussion in Berlin am 3. Oktober 1989 gestellt hat, hingegen verweigerten seine vorgesessenen Diskussionspartner Eberhard Jäckel, Schneider, Rosendorfer und Professor Arno Mayer eine Konfrontation mit seinen Argumenten. Sie verlaßt Dr. Rott vom Sender Freies Berlin, Irving wieder auszuladen und betrat das SFB-Gebäude durch den Hintereingang. So ist es ja allenthalben: Personen mit Sachkenntnis und unerwünschter Aussage haben keinen Zugang zu den Medien und sehen sich verleumderischen Diffamierungen seitens der Presse ausgesetzt! -- Dies ist leider Realität in unserer "Demokratie"!

MÜNCHEN 30. 10. 1989

Bundesprüfstelle
Postfach 200355

5300 Bonn 2

Betr.: Sog. "Leuchter-Bericht"

Hier: Broschüre von Udo Walendy "Ein Prozeß, der Geschichte macht - Ernst Zündel im Brennpunkt der kanadischen Presse" Heft Nr. 36 der Zeitschrift Historische Tatsachen

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. 9. 1989 - I/Ka
Fr 167/89

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der vorliegenden, von Udo Walendy herausgegebenen Broschüre "Ein Prozeß, der Geschichte macht" handelt es sich eindeutig um eine revisionistische Propagandaschrift, in der die Tatsache der massenhaften Tötung von Juden mittels Vergasung in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern gelegnet wird bzw. durch ein angebliches fachwissenschaftliches Gutachten deren Unmöglichkeit bewiesen werden soll.

Die Broschüre gibt vor, einen objektiven Bericht über den zweiten Prozeß gegen Ernst Zündel in Toronto zu geben. Ernst Zündel hatte in Kanada die Schrift von Richard Harwood "Starben wirklich 6 Millionen?" verbreitet, die auch auf dem Index der Bundesprüfstelle steht. Tatsächlich werden in der Broschüre jedoch nur die Argumentationen der revisionistischen Zeugen der Verteidigung Zündels ausführlich dargestellt. Die gegen diese und Zündels Thesen vorgebrachten Aussagen renommierter Wissenschaftler versucht man dagegen lächerlich zu machen.

Bei den hauptsächlich zitierten Autoren der Broschüre handelt es sich um bekannte NS-Apologeten und Revisionisten, deren Schriften großenteils schon im Index der Bundesprüfstelle stehen oder standen (wie Udo Walendy, Robert Faurisson, J. G. Burg). Ihre Argumentation folgt den schon lange bekannten neonazistischen Parolen und Bemühungen zur Exkulpierung der Nationalsozialisten und Leugnung ihrer Gewaltverbrechen. Wie häufig, arbeitet man auch hier mit gefälschten Dokumenten (vgl. das angebliche Rundschreiben eines "Militärpolizeilichen Dienstes" aus Wien vom Oktober 1948, Seite 17 der Broschüre).

Neu für die Argumentation herangezogen wird der sogenannte "Leuchter-Bericht". Dabei handelt es sich um den angeblichen Untersuchungsbericht eines Fachmanns für die Konstruktion von Hinrichtungskammern (Gaskammern) in amerikanischen Gefängnissen namens Fred Leuchter.

Wie Experten-Untersuchungen von französischer Seite inzwischen ergeben haben, ist dieser Untersuchungsbericht von Herrn Leuchter aber sehr oberflächlich abgefaßt und irreführend, weil er nicht zutreffende Behauptungen und falsche Unterlagen zur Grundlage hat und damit zu völlig unzutreffenden, ja absurden Interpretationen kommt. Zudem geht dieser "Experte" von den sehr rigorosen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen in amerikanischen Gefängnissen aus, wo eine Hinrichtung in Anwesenheit von Gerichtspersonal und Pressevertretern stattfindet. Die völlig anders gelagerten Verhältnisse in den deutschen Vernichtungslagern und deren Gaskammern werden von ihm überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Aus dem Umstand, daß in den Jahrzehnte lang Wind und Wetter ausgesetzten Mauerresten der Gaskammern in Auschwitz und Majdanek nach 40 Jahren keine oder kaum noch Spuren von Zyankali nachzuweisen sind, folgert er, daß darin keine Vergasungen vorgenommen worden seien.

Die Untersuchungen im Gerichtsmedizinischen Institut in Krakau, die schon im Jahre 1945 vorgenommen worden sind und die in den abgeschnittenen Haaren, an Haarspangen, Brillenbügeln u. a. von Überlebenden sehr deutliche Spuren von Zyankali festgestellt haben, werden dagegen wohlweislich nicht erwähnt. Wie nicht verschwiegen werden konnte, ist Zündel auch in diesem zweiten Prozeß trotz des Versuchs der Verteidigung, den "Leuchter-Bericht" zu seinen Gunsten einzusetzen, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die vorliegende Broschüre kann in keiner Weise als seriöser Tat-sachenbericht und Informationsquelle über zeitgeschichtliche Vorgänge gelten. Sie ist vielmehr in ihrem gesamten Text als neonazistische, NS-apologetische Propagandaschrift einzustufen.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

(Hellmuth Auerbach)

"Gutachten" des Instituts für Zeitgeschichte

Der **1. Absatz** enthält bereits alle gewünschten Schlagworte, allerdings keinerlei Beweise: "eindeutige Propagandaschrift", "Tatsache der Vergasung", "angebliches fachwissenschaftliches Gutachten".

Der **2. Absatz** enthält bereits **Unwahrheiten**: Es ist nämlich nicht wahr, daß "nur die Argumentationen der revisionistischen Zeugen der Verteidigung ausführlich dargestellt werden". **Auch ist nicht wahr**, daß

a) es sich bei den Zeugen der Anklage um "renommierte Wissenschaftler",

b) bei den Zeugen der Verteidigung (verbrämmt umschrieben als "hauptsächlich zitierte Autoren") um "bekannte NS-Apologeten und Revisionisten" handelt, "deren Schriften großenteils schon im Index der Bundesprüfstelle stehen oder standen". Von den -- einschließlich Fred Leuchter -- 17 Zeugen der Verteidigung standen oder stehen lediglich Schriften von 3 dieser Zeugen -- und von diesen keineswegs alle, sondern wenige, von den 51 Schriften Walendy's z.B. lediglich 3 Titel! -- auf dem Index. Und sie stehen nicht deshalb auf dem Index, weil Fehler, Aufrufe zur Gewalt oder ähnliches nachgewiesen sind, sondern weil Leute mit "vermuteter Sachkenntnis", die die Schriften gar nicht durchgängig zu lesen und zu prüfen brauchen, meinten, hierdurch könnten andere "sozialethisch verwirrt" werden;

c) in dem Pressebericht Nr. 36 versucht worden sei, die Zeugen der Anklage "lächerlich zu machen".

Herr Auerbach hat für seine Behauptungen **in keinem einzigen Fall einen Beweis angetreten**! Er begnügt sich mit Behauptungen und Meinungsmache! Und so jemand nennt sich "wissenschaftlicher Gutachter"!

Der **3. Absatz** enthält neben weiteren bloßen Schlagworten **wiederum eine Lüge**, diesmal eine ganz und gar unverschämte:

"Wie häufig, arbeitet man auch hier mit gefälschten Dokumenten (vgl. das angebliche Rundschreiben eines "Militärpolizeilichen Dienstes aus Wien vom Oktober 1948)."

Bisher hat weder Hellmuth Auerbach noch irgend ein anderer dem Autoren und Herausgeber der **Historischen Tatsachen** Udo Walendy jemals die Verwendung eines gefälschten Dokumentes nachgewiesen, geschweige denn "häufig"! Auch ist es unglaublich, das bezeichnete "Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes" aus Wien vom 1. Oktober 1948 als gefälscht zu bezeichnen, (vgl. Faksimile in **Historische Tatsachen** Nr. 36, S. 17)

a) ohne jegliche Beweisführung,

b) in Kenntnis der Tatsache, daß bereits vom 1.4.1988 ein Urteil des Strafbezirksgerichtes in Wien mit dem AZ: 2 U 216/88 (Lachout gegen Dr. Leopold Rettinger) vorliegt, demzufolge die Übereinstimmung der Ausfertigungen mit dem Original und damit sowohl die Richtigkeit der Unterschriften als auch die Tatsache bestätigt wurde, daß es den Militärpolizeilichen Dienst (MPD) bei

der alliierten Militärpolizei sowie das Original des MPD-Rundschreibens Nr. 31/48 vom 1.10.1948 gegeben hat.

Der Zeitpunkt dieses Gerichtsurteils liegt im Vergleich zum Gutachten des Herrn Auerbach (30.10.1989) so frühzeitig, der Inhalt dieses Themas und seine öffentliche Diskussion sind für das Institut für Zeitgeschichte in München so bedeutsam, daß es keine Ausrede dafür gibt, Herr Auerbach hätte dies bei Abfassen seines Gutachtens nicht gewußt! Er war kraft Amtes dazu verpflichtet.

Im 4. Absatz tituliert der Vertreter des Institutes für Zeitgeschichte den Leuchter-Bericht als "angeblichen Untersuchungsbericht" ohne den geringsten Hinweis darauf, warum es sich nur um einen "angeblichen" Untersuchungsbericht handeln soll!

Im 5. Absatz verweist Herr Auerbach auf "Experten-Untersuchungen von französischer Seite" (hier also keine "angeblichen"!), -- ohne diese jedoch konkret zu benennen. Schon eine einzige hätte er mit Roß und Reiter konkret bezeichnen müssen, natürlich auch die Mehr- oder Vielzahl solcher "Experten-Untersuchungen"!

Wer also sind diese "Experten" und was haben diese ausgeführt, wo und wie kann man deren Argumente studieren? Nichts vermittelt Herr Auerbach im Namen des Instituts für Zeitgeschichte! Ist das nicht beschämend und unverfroren zugleich, mit solch dummem Gefasel wissenschaftliche Erörterungen vorzutäuschen? Dann werden Behauptungen aufgestellt, Fred Leuchter habe "oberflächlich und irreführend unzutreffende Behauptungen aufgestellt und falsche Unterlagen verwendet und würde daher zu völlig unzutreffenden, ja absurden Interpretationen kommen", -- einziges Beispiel: Die rigorosen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften in den USA im Vergleich zu den "völlig anders gelagerten Verhältnissen in den deutschen Vernichtungslagern"! Herr Auerbach gibt keinen einzigen Beleg dafür an, weshalb unter deutscher Regie Zyklon B bei der "Vernichtung von Hunderttausenden von Menschen" in Räumen oder Kellern ohne Abdichtungen, ohne Entlüftung, ohne Wartezeiten, ohne rigorose Sicherheitsmaßnahmen hätte gefahrlos angewendet werden können, während in den USA bereits bei **einem** Straftäter ein solch hoher Sicherheitsaufwand betrieben wird! Hier wird doch nur dumm dahergeredet!

Im 6. Absatz zitiert Herr Auerbach lediglich eine Feststellung und Folgerung Fred Leuchters, ohne Einzelheiten aufzuzeigen, die zu dessen Feststellung und Folgerung geführt haben, -- und ohne sie sachlich zu widerlegen!

Im 7. Absatz wird auf "Untersuchungen im Gerichts-medizinischen Institut in Krakau aus dem Jahre 1945" verwiesen, die

- a) keinem Wissenschaftler bekannt sind,
- b) im Krakauer Auschwitz-Prozeß 1948 nicht erwähnt worden sind,
- c) keiner einzigen internationalen Prüfungskommission zugänglich gemacht worden waren,
- d) unter kommunistischer Herrschaft erfolgt sind, von der bekannt ist, daß sie sich jeglicher Lügen und Fälschungen bedient hat, die ihr aus machtpolitischen

Erwägungen sinnvoll erschienen.

Im 8. Absatz wird auf die Verurteilung Ernst Zündels zu 9 Monaten Gefängnis verwiesen, so, als ob ein solches Urteil für den Inhalt des Leuchter-Gutachtens oder für die Berichterstattung im Heft Nr. 36 der **Historischen Tatsachen** oder für den Inhalt der anderen Zeugenaussagen ein Argument in der Sache wäre! Auch Herr Auerbach war als Gutachter bekannt, daß in der Revisionsbegründung seitens der Verteidigung eine Fülle schwerer Verfahrensmängel gerügt wurden, daß Geschworene jenes Urteil gefällt haben, ohne es begründen zu brauchen und ohne auf Qualifikation und deutsche Sprachkenntnis zum Quellenstudium überprüft worden zu sein. Nichts von alledem hat Herr Auerbach erwähnt! Im übrigen weiß auch er, daß mit politischen Prozessen grundsätzlich keine auf Wahrhaftigkeit ausgerichtete Geschichtsschreibung begründet werden kann!

Im 9. Absatz zieht der smarte Herr vom Institut für Zeitgeschichte seine Folgerung:

"Die Broschüre kann in keiner Weise als seriöser Tatsachenbericht und Informationsquelle über zeitgeschichtliche Vorgänge gelten, sondern ist vielmehr in ihrem gesamten Text als neonazistische, NS-apologetische Propagandaschrift einzustufen."

Man beachte: **'In ihrem gesamten Text'!** Das heißt doch: da der Text zumeist aus Experten-Aussagen unter Eid vor einem kanadischen Gericht mit konkret dargelegten Einzelheiten und Antworten auf ein intensives Kreuzverhör besteht, sind dadurch mit einer einzigen überheblichen Phrase alle diese Experten (einschließlich jene der Anklage!) der Unwahrhaftigkeit, der Unseriosität, der mangelnden Qualifikation und des Mein-eids geziehen! Eine Anmaßung sondergleichen!

Resümee: Das Institut für Zeitgeschichte in München liefert nicht eine einzige Beweisführung, sondern ausschließlich Propagandaschlagworte zwecks Durchsetzung der Obrigkeitsmeinung. Mit Wissenschaft, Wahrheit- und Rechtfindung hat das nichts zu tun!

Dieses "Gutachten" ist aber ein Schulbeispiel dafür, welcher Art "Gutachten" des Instituts für Zeitgeschichte zu sein pflegen. Nicht ohne Grund werden sie seit dem einen Mal anlässlich des Auschwitz-Prozesses von 1965 (dort in den beiden Bänden "Anatomie des SS-Staates"⁽⁶⁾) nicht mehr veröffentlicht, obgleich sie für die zahllosen "NSG-Prozesse" zumeist, wenn nicht grundsätzlich, als Beweisgrundlage von den Gerichten mit herangezogen worden sind. Das deutsche Volk, das mit diesen "NSG-Prozessen" bzw. den Formulierungen der aus ihnen sich ergebenden "rechtkräftigen Urteile" selbst direkt betroffen ist, erfährt auf diese Weise überhaupt nicht, wie sich im einzelnen die Begründungen dieser "rechtkräftigen Urteile" zusammensetzen.

Daher ist die Veröffentlichung und Analyse dieses dem Herausgeber zugänglichen "Gutachtens" des Instituts für Zeitgeschichte so bedeutsam.

6) Hans Buchheim / Martin Broszat / Hans-Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick, "Anatomie des SS-Staates", Olten - Freiburg 1965, 2 Bde.
-- Diese "Gutachten" zum Auschwitz-Prozeß fußen weitgehend auf ungeprüften Behauptungen und zweifelhaften "Dokumenten", zumeist kommunistischer Herkunft, und entsprechen in der vorliegenden Form und im Inhalt keineswegs wissenschaftlichen Erfordernissen.

Zweites Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte in München, November 1989

(Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir es neu abgesetzt und die Absätze nummeriert)

"Betr.: Der sogenannte Leuchter-Report.

(1) Anläßlich des 2. Prozesses gegen den in Kanada lebenden deutschen Grafiker und Verleger Ernst Zündel in Toronto Anfang 1988, der wegen Verbreitung einer antisemitischen und revisionistischen Schrift (Richard Harwood: "Did Six Million Really Die?") angeklagt war, veranlaßte der französische Revisionist Robert Faurisson (ehemals Literaturwissenschaftler an der Universität Lyon, kein Fachmann für Zeitgeschichte) den amerikanischen Ingenieur und Spezialisten für die Entwicklung und Fabrikation von Hinrichtungsanlagen mittels Gas in amerikanischen Gefängnissen, Fred A. Leuchter, zu einer Reise nach Polen und Untersuchung der Gaskammern in den ehemaligen nationalsozialistischen Vernichtungslagern in Auschwitz und Majdanek. Diese Reise (die Leuchter mit mehreren Begleitpersonen unternahm), die Untersuchungen sowie alle weiteren Aktivitäten Leuchters in diesem Zusammenhang wurden von Zündel finanziert. Zündel und mit ihm Faurisson waren bestrebt, eine Expertise zu erhalten, derzufolge die massenhafte Vergasung von Juden in den Vernichtungslagern allein aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sein soll. Genau dies hat Leuchter mit seinem Bericht nachzuweisen versucht und damit bei den sogenannten Revisionisten und Apologeten des Nationalsozialismus großen Beifall gefunden. Das kanadische Gericht ließ sich durch Leuchters Ausführungen weniger beeindrucken und verurteilte Zündel zu 9 Monaten Gefängnis ohne Bewährung.

(2) Ungeachtet dessen wird seitdem dieser sogenannte Leuchter-Report von allen Revisionisten und NS-Apologeten verbreitet als angeblich endgültiger Beweis dafür, daß die massenhafte Vergasung von Juden in den Vernichtungslagern gar nicht stattgefunden haben konnte, sondern nur eine Lüge sei, um Deutschland zu erpressen.

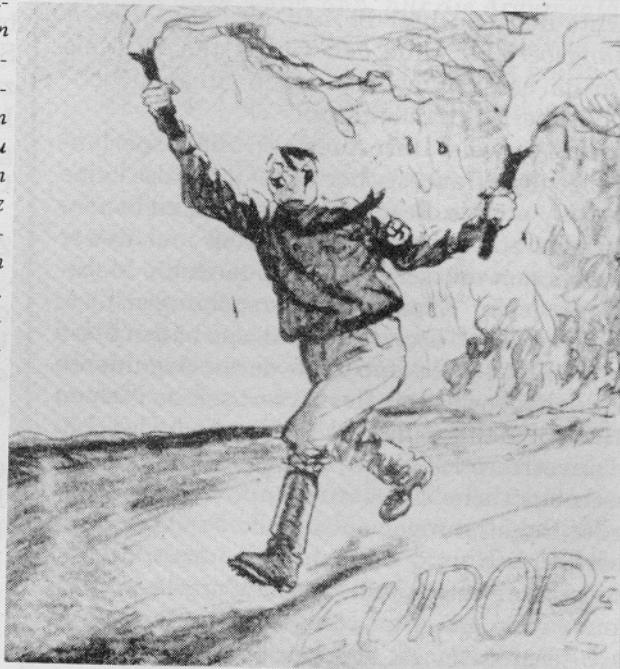
(3) Wenn man diesen Leuchter-Bericht jedoch näher prüft, muß man feststellen, daß es sich dabei um eine ziemlich oberflächliche Untersuchung handelt, die noch dazu auf falschen Berechnungen beruht und daraus falsche Schlüsse zieht.

(4) Schon allein dadurch, daß Leuchter von den Verhältnissen in amerikanischen Gefängnissen ausgeht, wo Hinrichtungen mittels Gas in hochentwickelten und komplizierten Gaskammern und unter strikter Beachtung sehr strenger Vorsichtsmaßregeln stattfinden (da bei jeder solchen Hinrichtungsprozedur Gerichtspersonal, Ärzte und sogar Journalisten zugegen sind), und die völlig anders gelagerten Umstände in den Vernichtungslagern außer acht läßt, kommt er zu falschen Schlüssen.

(5) Leuchters Kriterien zufolge können die Gaskammern in Auschwitz nicht zur Tötung von Menschen mit Zyklon-B benutzt worden sein, da sie nicht beheizbar waren und keine ausreichenden Entlüftungsanlagen gehabt hätten. Um einen schnellen Tod des Verurteilten zu gewährleisten, wird in den amerikanischen Gaskammern eine Giftgasmenge eingesetzt, die mehr als zweimal so hoch ist, als zur Tötung eines Menschen notwendig. Dementsprechend unständlich und langwierig ist die Entlüftung der Gaskammer nach der Hinrichtung. Zyklon-B (Blausäure) wird erst bei einer Temperatur von ca 26 Grad gasförmig. Eine Gaskammer in den USA muß demzufolge aufgeheizt werden. Daß auch in einem viel größeren Raum, wenn er vollgepfercht ist mit Menschen, diese Temperatur sehr schnell erreicht wird, es also gar keiner Heizung bedarf, berücksichtigt Leuchter nicht. In den Gaskammern der Vernichtungslager wurde durch die Aspiration der vielen Menschen das Giftgas sehr schnell in die Körper aufgenommen; die Entlüftung und Entnahme der Leichen war dadurch schneller zu bewerkstelligen.

(6) Die Gaskammern und die Desinfektionsräume in Auschwitz waren nach demselben Schema gebaut. Aus dem Umstand, daß meist nur die Wände der Desinfektionskammern die durch den Niederschlag von Zyanwasserstoff hervorgerufene Blaufärbung aufweisen, schließen Leuchter und mit ihm Faurisson, daß nur in den Desinfektionsräumen Zyklon-B verwendet wurde. Da aber für die Entlausung höhere Quanten des Giftgases notwendig sind (ein Mensch stirbt schon bei einer Dosis von 0,3 g/m³ Zyanwasserstoff-Gas unverzüglich, eine Laus muß einer Dosis von 5 g/m³ Zyanwasserstoff-Gas für

(Fortsetzung = Folgeseite 1. Spalte)



"Ein Wahnsinniger setzt die Welt in Flammen" -- Wer wohl? -- US-Hetz-Karikatur während des Zweiten Weltkrieges. An dieser Perspektive soll nicht gerüttelt werden, das wäre "volkspädagogisch unerwünscht".

Auch hier abwegige Behauptungen

(1) Nur Einführung ins Thema. Warum verschweigt IfZ-Auerbach den Professoren-titel von Robert Faurisson?

(2) Das Gerichtsurteil von Toronto ist kein Beweis für falsche Darstellungen im Leuchter-Report.

(3) Nur Behauptungen, die in (13) + (14) neu formuliert wiederholt werden, keine Beweisführung.

(4) Das Gegenteil ist richtig: Gerade die Kenntnis von den USA-Gegebenheiten ist Voraussetzung für die Beurteilung dessen, was für Auschwitz und Majdanek behauptet wird. Dort sollen nicht nur einige wenige Menschen ("Gerichtspersonal, Ärzte + Journalisten") anwesend gewesen sein, sondern ganze "Sonderkommandos" und nicht nur 1 Delinquent, sondern jeweils Hunderte, ja Tausende von Opfern, was noch sehr viel strengere Vorsichtsmaßregeln und technische Sicherheiten bedingt hätte. Leuchter hat das sehr wohl berücksichtigt.

(5) Der Hinweis auf die in USA 2-fache Tötungsmenge Gas für 1 Delinquenten, die deshalb notwendige besondere Entlüftung und Temperatur usw., ist als Gegenargument gegen Leuchter abwegig: Für die "Auschwitz-Gaskammern" sind Größenordnungen für

mindestens 2 Stunden ausgesetzt werden, damit sie tot ist), schlug sich dort mehr Zyanwasserstoff nieder als in den für Menschen bestimmten Gaskammern.

(7) Allen Gebäuden in Auschwitz, in denen sich Krematorien und Gaskammern befunden hatten, auch wenn sie nur noch in Form von Ruinen oder wiederhergestellten Mauerresten bestanden, entnahm Leuchter -- ohne Erlaubnis der Museumsleitung -- Mauerstückchen als Proben, die er anschließend in Amerika untersuchen ließ. Weil sich dabei ergab, daß die meisten Proben keinerlei Spuren von Zyanid enthielten, behaupten nun Leuchter und Faurisson, daß die Gebäude, aus denen sie stammten, nicht als Gaskammern benutzt worden sein konnten. Diese Gebäude, die z. T. noch durch die SS vor ihrem Abzug gesprengt worden sind, sind aber in ihrem ruinösen Zustand seit mehr als 40 Jahren Wind und Wetter ausgesetzt gewesen; bei dem sumpfigen Boden in Auschwitz stehen sie teilweise monatelang im Wasser. Durch den Feuchtigkeitseinfluß sind die 1945 noch feststellbaren Spuren von Zyanid inzwischen verschwunden. Das gilt auch für das in Gänze erhalten gebliebene Krematorium I. Da es als Museumsobjekt von unzähligen Besuchern betreten wird, wird sein Boden vom Museumspersonal häufig viel mit Wasser gereinigt.

(8) Daß aber schon gut 40 Jahre früher, im Jahre 1945, durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Krakau, entsprechende Untersuchungen gemacht wurden, die sowohl an den Gebäuden wie in den gesammelten abgeschnittenen Haaren, an Haarspangen und anderen Metallgegenständen, die die Vergasungsoberfläche noch an sich getragen hatten, sehr deutliche Spuren von Zyklon-B aufwiesen, wird von Leuchter nicht beachtet oder absichtlich verschwiegen.

(9) Die Krematorien enthielten Gaskammern und Verbrennungsöfen unter einem Dach. Laut Leuchter hätte das nicht sein können, da sonst Explosionsgefahr bestanden hätte. Er läßt aber außer acht, daß die verwendeten Mengen Blausäure (sehr viel weniger als in USA) zu gering waren, um eine Explosion auszulösen.

(10) In seinem Bericht gibt Leuchter an, er habe vom Museum Auschwitz die Kopie eines Planes des Krematoriums V bekommen. Ein solcher Plan dieses Krematoriums existiert jedoch gar nicht. Nach Auskunft der Leitung des Museums Auschwitz hat Leuchter überhaupt keine speziellen Unterlagen über die Bauten in Auschwitz bekommen. Er hatte sich gar nicht darum bemüht, sondern kaufte lediglich die für Besucher des Museums bestimmten Broschüren und Dokumentationen.

(11) Auch in seinen Ausführungen über Majdanek wird Leuchters Oberflächlichkeit und historische Inkompétence deutlich:

(12) Der französische Pharmakologe und Toxikologe Jean-Claude Pressac, der vor kurzem mit einer umfangreichen, sehr gründlichen Untersuchung über die Gaskammern in Auschwitz hervorgetreten ist (J.C. Pressac: "Auschwitz, Technique and Operations of the gas chambers", New York 1989, 564 Seiten) und sich damit als wirklicher Fachmann für die Vergasungsvorgänge ausgewiesen hat, hat den Leuchter-Report in einem Aufsatz unter dem Titel "Die Unzulänglichkeiten und Unstimmigkeiten des Leuchter-Berichts" (Les carences et incohérences du 'Rapport Leuchter', in: Jour J, 12. Dezember 1988) einer ausführlichen Kritik unterzogen, die für Leuchter sehr blamabel ausgefallen ist. Pressac schreibt u.a.:

(13) "Von falschen Kenntnissen ausgehend, falsche Argumente einbringend und zu falschen Interpretationen führend, ist der Leuchter-Bericht nicht akzeptabel, weil er unter unzulässigen Voraussetzungen ausgeführt wurde, die einfachsten historischen Gegebenheiten außer acht läßt und sich durch grobe Irrtümer in den Berechnungen und Messungen selbst ad absurdum führt."

(14) Diesem Urteil kann man nur zustimmen. Der Leuchter-Report ist keineswegs ein Beweis dafür, daß die systematischen massenhaften Vergasungen in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern nicht stattgefunden haben können. Er ist vielmehr eine pseudowissenschaftliche, ziemlich plump gemachte NS-apologetische Propagandaschrift.

Hunderte von Menschen festgelegt worden, in denen bereits "eine einfache Dosis" pro Person um mehr als das 50-fache an Giftgas freigesetzt hätte, dazu dies mehrmals am Tag und im Nachbarkrematoriumskeller jenseits des Weges dasselbe. Wie "umständlich und langwierig" mußte dort erst die Entlüftung sein!

Wenn auch im Fall einer "Massenvergasung" der Vorwärmung einer "Gaskammer" sicher nicht die Bedeutung zukommt wie bei einer Einzelhingerichtung, so wird aber mit Sicherheit kein Initiator eines solchen Verbrechens sich ausgerechnet kalte, kaum entlüftbare Kellerräume und dann noch unterhalb eines -- zumal unentwegt im Gang befindlichen -- Krematoriums aussuchen, denn dies ist nicht nur wider alle Vernunft, sondern wäre auch undurchführbar. Leuchter hat auch in diesem Punkt recht.

(6) Die Behauptung von IfZ-Auerbach ist schlichtweg unwahr, daß die Desinfektionsräume in Auschwitz "nach demselben Schema wie die Gaskammern gebaut" gewesen seien. Man vergleiche das Foto in **Historische Tatsachen** Nr. 36 S. 28, das die noch heute vorhandenen Desinfektionskammern authentisch wiedergibt. Niemand hat bisher behauptet, daß Menschen im Gänsemarsch und in tief gebückter Haltung hätten in ein so "vorgetäusches Bad" hineinsteigen müssen!

Falsch ist auch, daß Leuchter "aus der Blaufärbung" geschlossen hätte, "daß nur in den Desinfektionsräumen Zyklon-B verwendet wurde"; -- er hat es aus den chemischen Analysewerten geschlußfolgert!

Die Erwähnung der niedrigeren Quanten des Giftgases zur Tötung von Menschen im Vergleich zu Läusen als Beleg für fehlenden Gasrestnachweis in den behaupteten "Gaskammern" ist auch kein Argument, weil man Größe, tägliche Frequenz und Zeitdauer über Jahre zu berücksichtigen hätte. Trotz der genannten Milligramm-Unterschiede hätten in einer Exekutions-Gaskammer der behaupteten Größenordnung und "Durchgangsquote" wegen sehr viel mehr Zyan-Restbestände vom Mauerwerk absorbiert worden sein müssen, zumal es dort nachgewiesenermaßen keinerlei Versiegelungen gegeben hat (ein Sachverhalt, mit dem sich IfZ-Auerbach, wie in anderen Fällen auch, gar nicht auseinandersetzt).

(7) Leuchter schlußfolgert nicht nur aus Restgasnachweisen, sondern als Ergebnis aus zahlreichen Indizien, daß die behaupteten "Gaskammern" keine hätten sein können. Wind, Wetter und Feuchtigkeit hat Leuchter durchaus bei seiner Bewertung berücksichtigt! Ungeachtet dessen hätten höhere Zyan-Spuren vorhanden sein müssen. Das IfZ-Auerbach-Argument, im "Krema I werde der Boden vom Museumspersonal häufig viel mit Wasser gereinigt", ist lächerlich, für das Mauerwerk der Wände ebenso nichtssagend wie für die übrigen Darlegungen Leuchters zu diesem Thema.

(8) Von Untersuchungen des "Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Krakau 1945" ist der Wissenschaft bis heute nichts bekannt, insofern konnte auch Leuchter davon nichts wissen. Warum gibt IfZ-Auerbach keine konkreten Hinweise, wo ein derartiges Ergebnis publiziert und wo es international überprüft



Auch dieses unglaubliche Mal-Machwerk wird uns amtlich mit Empfehlung des Bundesjustizministers als "Fotodokument" vorgelegt (was sonst hätte es in einer Dokumentation über "NS-Straftaten und ihre Verurteilung durch den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland" zu suchen?) mit dem Text:

"Das Enterdungskommando bei seiner grausigen Tätigkeit".

aus: Götz, "Bilanz der Verfolgung von NS-Straftaten", Bonn, Bundesanzeiger-Verlags-GmbH 1986 mit einem Vorwort von Bundesjustizminister Hans A. Engelhard S. 125.

worden ist? Kein Literat zu diesem Thema hat sich bisher darauf berufen, die Untersuchungsergebnisse aufgelistet oder gar für seriös befunden. Selbst im Krakauer Auschwitz-Prozeß 1948 kam das alles nicht zur Sprache. Wie die Kommunisten 1945 und auch noch danach total verlogene Kommissionsbefunde erstellt haben, ist besonders eindringlich für Katyn und Auschwitz (hier Kommissionsbericht vom 7.5.1945 - vgl. in **Historische Tatsachen** Nr. 31 + 33) bekannt. IfZ-Auerbach hat ihnen gegenüber offensichtlich keine Vorbehalte.

(9) Auch dieses IfZ-Auerbach-Argument ist total abwegig, und man muß sich wundern, wie ein amtierender "Sachbearbeiter" einen solchen Unsinn von sich geben kann. Eine Blausäure-Gasmenge zur behaupteten Tötung von gleichzeitig "hunderten von Menschen in einem Schub" ist für ein Krematorium sehr wohl eine ständige Explosionsgefahr und für das Krematoriumspersonal schon am 1. Tag tödlich!

(10) Der IfZ-Auerbach-Argumentation zufolge scheinen die im Museum Auschwitz zum Verkauf angebotenen "Broschüren und Dokumentationen" nicht mit den "Plänen der Krematorien" übereinzustimmen. Sinnvoller hätte sich IfZ-Auerbach damit befassen sollen, ob die von Leuchter angegebenen Pläne stimmen oder nicht. Jedenfalls hat er nicht behauptet, Leuchter hätte falsche Pläne vorgelegt.

(11) Phrase.

(12) Es ist kein Argument in der Sache, einen neuen Autoren zu benennen, dessen Buch sich nicht mit Leuchter befaßt hat und bisher noch nicht zugänglich war. Hätte doch IfZ-Auerbach wenigstens einen einzigen Sachverhalt aus diesem Buch zitiert, der irgendeine Ausführung Leuchters konkret widerlegt hätte! Dazu war Herr Auerbach offensichtlich nicht in der Lage.

(13) Das Zitat von J.C. Pressac enthält nur Verbalinjurien; -- an konkreten Beweisführungen nichts! Solcher Wortschwall gilt für das Institut für Zeitgeschichte als wissenschaftlicher Qualifikationsnachweis. --

Schluß. Es wird einem übel.

Die TASS-Meldung vom 27. September 1989

17:01 TASS BÜRO BONN PRESSEHAUS

"30679

.038/ Die Namen von 130.000 Auschwitz-Häftlingen ermittelt. M o s k a u, 21. Sept. 89 TASS -- Die Schicksale von Bürgern vieler Länder -- Opfer des Zweiten Weltkrieges -- zu ermitteln, werden die Namenskarten von 130.000 Häftlingen von Auschwitz und die Totenlisten des Konzentrationslagers helfen, die in sowjetischen Archiven entdeckt wurden. In 46 umfangreichen Bänden sind ausführlich Tag für Tag und Stunde für Stunde Namen, Geburtsjahr und die Namen der Eltern festgehalten. Das teilte Valentina Fatjuchina, Leiterin der Hauptabteilung für Ermittlung beim Internationalen Roten Kreuz, in einem Tass-Gespräch mit.

Daß es diese Bücher in der Sowjetunion gibt, war schon lange, seit dem Jahre 1964, bekannt, als in Frankfurt am Main ein Prozeß gegen die Schergen von Auschwitz stattgefunden hat. Der sowjetische Vertreter, der auf diesem Prozeß auftrat, hatte damals einige dieser Bände vorgelegt. Wie Valentina Fatjuchina weiter sagte, wurden bei der Befreiung Europas vom Faschismus durch die Sowjetarmee die entdeckten Materialien dieser Art in

NR. 771

B001/001

die UdSSR überführt. Sie gerieten jedoch in verschiedene Archive, was die Suche nach ihnen erschwert habe.

Viel Kräfte, um die Bände zu finden, wandte auch Valentina Fatjuchina selbst auf. Es waren Jahre unermüdlicher Arbeit, endloser Eingaben und Anträge bei offiziellen Einrichtungen erforderlich, denn viele Archive waren in jenen Jahren unzugänglich. Erst in den letzten etwa eineinhalb Jahren, nachdem der Zugang zu den Archiven erleichtert wurde, konnten die Dokumente gefunden werden. Übrigens hat ("man"?, - d. Verf.) von der Existenz von 130.000 Karten von Häftlingen des Konzentrationslagers nichts gewußt. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes will unverzüglich mit der Arbeit mit diesen Dokumenten beginnen."

212111 SEN 89

"Wahrheit macht frei"

David Irving: "Deutsche Historiker -- Lügner und Feiglinge" vor der deutschen Presse in Berlin am 3. Oktober 1989

Der weltweit bekannte englische Zeitgeschichtler, David Irving, lud am 3. Oktober im Berliner Hotel Kempinski zu einer Medienkonferenz ein. Anlaß war die vom Sender-Freies-Berlin an ihn zuerst ergangene Einladung, zusammen mit den Historikern Jäckel, Mayer, Rosendorfer und Schneider am Abend desselben Tages im 'Berliner Salon' über neue Bücher im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu diskutieren. Der britische Historiker sollte über das Leuchter-Gutachten, wozu er das Vorwort geschrieben hat, sprechen. Fazit des Leuchter-Gutachtens: es gab in den Konzentrationslagern Auschwitz, Birkenau und Majdanek keine Gaskammern. Eine Woche später unterrichtete man ihn mittels Telegramm, daß er wieder ausgeladen sei.....

Pünktlich um 11.00 Uhr begrüßte der Historiker die Anwesenden Journalisten. Er stellte sich und seine Arbeit vor....

Der Engländer bemängelte, daß es kein deutscher Historiker bislang als nötig empfand, laborwissenschaftliche Untersuchungen in den sogenannten Vernichtungslagern durchzuführen. Er griff die deutschen Historiker scharf an, als er sie vor den Anwesenden als 'Augenzeugen' und 'Abschreibe-Historiker' anprangerte. Gerade die Augenzeugen seien nach seinem Dafürhalten der treffendste Beweis für das Nichtvorhandensein eines Ausrottungsprogramms und somit ein Fall für die Psychiatrie.

Eingeblendet sei an dieser Stelle:

1.

Anlässlich der Berufungsverhandlung im Prozeß in Toronto wurde die Anzeigerstatterin gegen Ernst Zündel, die Begründerin der Holocaust-Erinnerungsaktion in Kanada, Frau Citron, interviewt; Resümee:

Frage:

"Frau Citron, Sie sind Überlebende von Auschwitz. Sie haben die Gaskammern gesehen. Wie sahen diese aus?"

Frau Citron:

"Niemand hat jemals eine Gaskammer gesehen. Jene, die sie gesehen haben, leben nicht mehr."

Frage: "Der jüdische Gaskammer-Experte Raul Hilberg, dessen Bücher über Gaskammern als Pflichtlektüre Studenten in den Staatsbibliotheken in Nordamerika zugänglich gemacht werden, läßt in seinen Büchern Überlebende Juden zu Wort kommen, welche die Gaskammern gesehen haben. Wie erklären Sie sich das?"

Frau Citron: "Das weiß ich nicht. Ich weiß nichts von Herrn Hilberg. Ich weiß nur, daß 6 Millionen Juden vergast worden sind und daß Adolf Hitler den Befehl dazu erteilt hat."

Frage: "Woher wissen Sie das?"

Frau Citron: "Jeder weiß das. Herr Zündel weiß das auch. Deshalb verbreitet er wissenschaftlich falsche Nachrichten."

Frage: "Frau Citron. Sie sagen, kein Überlebender konnte jemals eine Gaskammer gesehen haben. Woher wissen Sie dann von deren Existenz?"

Frau Citron: "Ich beantworte keine Fragen mehr!"⁷⁾

2.

Simone Veil, geb. Jacob, am 16. April 1944 vom französischen Lager Drancy nach Auschwitz gelangt, ohne als Häftling ins Lager eingewiesen worden zu sein, rangiert laut Handhabung des Auschwitzer "Kalandariums" und des polnischen Staatsmuseums in Auschwitz als "vergast", hat jedoch den Krieg überlebt und war von 1979 - 1982 erste Präsidentin des europäischen Parlamentes. Nach einem Pariser Berufungsurteil im Prozeß des französischen Professors Robert Faurisson erklärte sie:

"Im Verlaufe eines gegen Faurisson angestrengten Prozesses, weil dieser das Vorhandensein von Gaskammern ableugnet, sind diejenigen, die den Prozeß angestrengt haben, gezwungen worden, den förmlichen Beweis für die Realität der Gaskammern zu erbringen. Nun weiß jedoch jedermann, daß

7) Persönliche Mitteilung des Korrespondenten an den Verf.

8) France-Soir-Magazine, 7. Mai 1983, S. 7.

die Nazis diese Gaskammern zerstört und systematisch alle Zeugen beseitigt haben."⁸⁾

Ihrer Ansicht nach bedarf es angesichts eines solchen Argumentes keinerlei Beweises, nicht einmal eines Hinweises darüber, weshalb und wie gesichert denn "die Tatsache" sei, wenn "alle Spuren und Zeugen beseitigt seien".

3.

Der lanbjährig in Auschwitz interniert gewesene Hermann Langbein, der sich durch zahlreiche Publikationen über dieses Lager hervorgetan hat, hat bisher nirgendwo die Gaskammern beschrieben. In seinem Buch "Hommes et femmes à Auschwitz" ("Menschen in Auschwitz"), Paris, Fayard 1975, mit 529 Seiten hat er von seinen 30 Kapiteln nicht einmal einen Abschnitt für die Beschreibung der Gaskammern vorgesehen, was ihn jedoch nicht hindert, unentwegt die Floskeln "Bestimmt für die Gaskammer", "Haare von Vergasten", "Überlebende der Gaskammern" usw. zu verwenden.

4.

Das gleiche gilt für jene zahlreichen, in Prozessen der Nachkriegszeit aufgetretenen Zeugen oder Angeklagten, aber auch die anonym gebliebenen angeblichen "Überlebenden der Sonderkommandos aus den Krematorien": Niemand hat bisher technische Unterlagen oder Beschreibungen der behaupteten Gaskammern mit realistischem Wert vorgelegt oder vorgetragen!

Irving wurde nach Veröffentlichung des Leuchter-Gutachtens in Großbritannien -- das mit seinem Vorwort versehen war -- Opfer hinterhältiger Gewalttäter.

"Jüdische Untergrundorganisationen setzten Gewaltverbrecher auf mich an. Als Postbeamte getarnt verschafften sie sich Zutritt zu meiner Wohnung. Dort schlugen sie mich zusammen und meine Wohnung in Stücke."

Irving informierte die Anwesenden, daß das sowjetische Rote Kreuz nunmehr die Totenbücher von Auschwitz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Diese Bücher wurden seinen Recherchen zufolge mit minuziösen Aufzeichnungen aller Sterbefälle versehen und beinhalteten detaillierte Angaben über mehr als 74.000 ums Leben gekommene Häftlinge....

Irving sprach in diesem Zusammenhang den Aufsatz des Historikers Eberhard Jäckel, veröffentlicht in der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung** am 26. Januar 1980, an. In diesem Artikel habe Jäckel eingeräumt, geschichtliche Unwahrheiten über die jüngere deutsche Vergangenheit seien pädagogisch begrüßenswert.

"Auch die Überdrehung geschichtlicher Proportionen rechtfertigt Herr Jäckel in seinem Aufsatz.

Dieser Herr diskutiert heute abend in der Sendung 'Berliner Salon' über deutsche Geschichte. Er weiß vom Leuchter-Gutachten. Aber er scheut die Wahrheit und möchte unter keinen Umständen meinen Argumenten ausgesetzt sein. Deshalb sorgte er dafür, daß ich an dieser Runde nicht teilnehmen konnte. Aber ich verspreche Ihnen, ab heute 11.00 Uhr wird zurückgeschossen. Ich stelle die heutige Pressekonferenz unter das Motto:

Wahrheit macht frei!

Stellen Sie Ihre Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren".

Journalist:

"Herr Irving, ist es richtig, daß Sie weniger bei deutschen Historikerkonferenzen als bei Veranstaltungen der rechtsradikalen DVU auftreten"?

Irving:

"Ich halte Vorträge in allen Erdteilen. Die größten Fernsehstationen in aller Welt ziehen mich hinzu, wenn es um Diskussionen zur Zeitgeschichte geht. Aber zu deutschen Historikerkonferenzen werde ich nicht eingeladen. Wenn ich einmal eingeladen werde, folgt, wie dieser traurige Anlaß beweist, die Ausladung auf dem Fuß. Ich trete allerdings überall auf. Auch bei der DVU, wie Sie richtig festgestellt haben. Ich spreche vor sogenannten Links- und Rechtsradikalen. Ich werde niemanden von der Wahrheit ausschließen. Jedermann muß sich, sofern er meinen Vorträgen beiwohnt, die Wahrheit gefallen lassen, ob sie ihm paßt oder nicht."

Journalist:

"Herr Irving, Sie bezeichnen die Gaskammern als Märchen bzw. als Propaganda. Wer hat demzufolge dieses Märchen oder diese Propaganda erfunden?"

Irving:

"Wir, die Engländer, haben uns das ausgedacht. Die Abteilung für politische Kriegsführung (PWE, Political Warfare Executive) dachte sich diese Propagandalüge bereits im Jahre 1942 aus. Im August 1943 trafen sich Churchill und Roosevelt in Quebec. Dort wurden beide Staatsmänner sowohl von der tschechischen als auch von der polnischen Exilregierung aufgefordert, diese Propaganda über die planmäßige Ausrottung der europäischen Juden durch Giftgas in den deutschen Konzentrationslagern zu inszenieren. Das deutsche Volk sollte mit dieser Lüge verleumdet und die Völker der Alliierten gegen Deutschland aufgehetzt werden. Der damalige Leiter des PWE machte in einem vertraulichen Schreiben an das englische Kabinett besorgt darauf aufmerksam, daß die Gaskammerpropaganda eine von England erfundene Story ist. Er sorgte sich, daß wenn England diese Story mit der Autorität der Regierung seiner Majestät untermauern würde, das Land dadurch leicht in Verruf geraten könnte. Er gab zu bedenken, daß es der Regierung dann ebenso ergehen könnte, wie es ihr bereits im Ersten Weltkrieg mit der Greuelüge von den abgeschlagenen belgischen Kinderhänden ergangen ist. Damals mußte sich die britische Regierung offiziell für diese unfeine Propaganda bei der deutschen Reichsregierung entschuldigen. Um es nochmals klar auszudrücken. Wir, die Engländer, haben die Geschichte mit den Gaskammern erfunden."

Journalist:

"Was sagen Sie zu den Luftaufnahmen, auf denen deutlich Gaskammern zu erkennen sind? Auf diesen Aufnahmen sind auch Krematorien zu erkennen. Sind das auch Fälschungen?"

Irving:

"Ich kenne diese Fotos wahrscheinlich besser als Sie. Ich habe gerade 40 Stück davon vom National-Archiv Washington bestellt. Diese Fotos wurden von zwei CIA Angehörigen zum ersten Mal im Jahre 1974 an die Öffentlichkeit gebracht. Die

amerikanische Regierung hat sich inzwischen von der Interpretation, man könne darauf Gaskammern erkennen, distanziert. Wie sollte man auch ausmachen können, ob sich unter dem Dach eines Gebäudes eine Gaskammer befindet? Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die auf den Fotos als Krematorien bezeichneten Gebäude keine Rauchwolken zeigen. Aber die Kamine hätten zu jener Zeit vierundzwanzig Stunden am Tag rauchen müssen. Die Schornsteine, die man heute in Auschwitz sieht, die von mir in Auftrag gegebenen Filmaufnahmen zeigen das ganz deutlich, sind sauber. Sie zeigen keine Rußschwärzung. Darüberhinaus haben die Schornsteine keine Verbindung zu den Krematorien. Die Luken, durch welche man angeblich den Inhalt der Büchsen Zyklon B vor jedem Vergasungsvorgang schüttete, wurden erst später angebracht. In einem Fall stieß man beim Lukenschießen offensichtlich auf Eisenschienen. Denn das Loch wurde nur halb durchgebrochen. Die Arbeit war höchstwahrscheinlich zu anstrengend. Echte Schlamperei. Gott sei Dank. Diese Erkenntnisse zeigen also, daß man die Gebäude den Zeugenaussagen angepaßt hat. Und die deutschen Historiker, das ist das Allerschlimmste, machten sich noch nicht einmal die Mühe, nach Auschwitz zu reisen und diese technischen Unmöglichkeiten selbst in Augenschein zu nehmen."

Journalist:

"Wie erklären Sie sich die Zeugenaussagen von Leuten, welche die Leichen aus den Gaskammern deshalb sahen, weil sie dieselben wegschaffen mußten?"

Irving:

"Diese Zeugenaussagen sind Fälle für die Psychiatrie. Wer immer sich nach einem sogenannten Vergasungsvorgang zwecks Abtransport der Leichen in die Gaskammern begeben hätte, wäre auf der Stelle selbst getötet worden. Es sei denn, die Helfer hätten Schutzanzüge, ähnlich den Raumanzügen getragen. Das war allerdings nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, die meisten der von Ihnen erwähnten Zeugen sagten unter Eid aus, die Leichenkommandos hätten die toten Körper sogar ohne Gasmasken herausgeschafft."

Journalist:

"Haben Sie den Film Shoa gesehen?"

Irving:

"Die meisten der Zeugen aus diesem Film gaben später zu, daß sie von den Produzenten für ihre Aussagen beträchtliche Geldsummen erhielten."

Journalist:

"Wie erklären Sie sich die Aussage von Lagerkommandant Rudolf Höss, der zugab, daß in Auschwitz 2,5 Millionen Menschen vergast wurden?"

Irving:

"Zeugenaussagen aus Zwangssituationen sind für den Historiker ein interessantes Phänomen. Ich erinnere an die russischen Schauprozesse, vor denen sich völlig unschuldige Menschen der grausamsten Verbrechen bezichtigten und infolgedessen hingerichtet wurden. Ich erinnere an den Ungarn Laslo Reik, der sich der abscheulichsten Vergehen schuldig bekannte und anschließend gehext wurde. Aber er legte eine Fährte, welche die unwahre Selbstbezichtigung später entlarven sollte. Auf den Vernehmungsprotokollen vertauschte er sein Geburtsdatum mit

seinem Hochzeitstag. Ähnlich war es mit Höss. Er gab zu, an manchen Tagen mehr als zwanzigtausend Menschen vergast und kremiert zu haben. Eine technische Unmöglichkeit. Ich kann Ihnen versichern, daß die oftmals sehr unfeinen englischen Vernehmungsmethoden aus Höss Geständnisse zu entlocken im Stande waren, die in diesem Zusammenhang jedes gewünschte Geständnis produzieren konnten. Wir wissen schon seit vielen Jahren, daß Rudolf Höss von uns, von den Engländern, leider sehr schwer mißhandelt wurde. Ein anderer gewichtiger Punkt ist der, daß selbst die zentrale Verfolgungsbehörde für NS-Verbrechen in Ludwigsburg, Höss widerspricht und seine Zahlenangaben als unrealistisch beurteilt. Die NS-Verfolgungsstelle spricht von einer Million Toten in Auschwitz. Ist das nicht merkwürdig? Man glaubt dem Kronzeugen aus seinen Geständnissen nur das, was man meint, vertreten zu können. Übrigens hat Höss kurz vor seinem Galgentod alles widerrufen."

Journalist:

"Allerdings wurde während der Wannsee-Konferenz die Endlösung beschlossen. Das heißt, die physische Vernichtung der Juden. Wie erklären Sie sich das?"

Irving:

"Einen Plan gab es zu keiner Zeit, der ein derartiges Ziel verfolgt hätte. Hier unterscheide ich mich von Herrn Jäckel. Herr Jäckel geht davon aus, daß Adolf Hitler seit seiner Machterobernahme nur von dem Gedanken beseelt war, die europäischen Juden auszurotten. Da kann ich nur sagen, es gibt Gott sei Dank Hunderttausende überlebender Juden, die alleine durch ihr Dasein ein solches Programm überzeugend widerlegen. Ich wundere mich auch, daß die deutschen Historiker niemals auf das im Bundesarchiv Koblenz vorhandene Dokument zurückgreifen, welches die sogenannte Endlösung in ein völlig anderes Licht rückt. In diesem Dokument berichtet Staatssekretär Schlegelberger, daß Reichsminister Lammers ihm mitteilte, der Führer habe ihm gegenüber wiederholt erklärt, daß er die Lösung der Judenfrage bis nach dem Krieg zurückgestellt wissen wolle. Die deutschen Historiker haben dieses Dokument nie zitiert; nie zur Klärung dieser Frage herangezogen. Sie haben diese wichtige Niederschrift einfach unter den Tisch fallen lassen."

Journalist:

"Wie kam es, daß dennoch sechs Millionen Menschen getötet wurden?"

Irving:

"Ich möchte niemandem seinen Glauben nehmen. Aber es gab auch viele Menschen, die glaubten an das Leinentuch Christi in Turin. Und nun stellten laborwissenschaftliche Untersuchungen fest, daß das Leinentuch höchstens tausend Jahre alt ist."

Journalist:

"Wo sind die sechs Millionen hingekommen?"

Irving:

"Wie gesagt, ich kann und will niemandem seinen Glauben nehmen. Auch Ihnen nicht. Ich habe eingangs erwähnt, daß das sowjetische Rote Kreuz nun mehr die Totenbücher von Auschwitz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Und in diesen Büchern sind alle in Auschwitz während des Lagerbestehens umgekommenen Menschen mit 74.000 angegeben. Vergleichen Sie darüberhinaus die jüdischen Bevölkerungsstatistiken der Nachkriegszeit. Vielleicht werden dann auch Sie von Ihrem, 'Sechs

Millionen Glauben' lassen."

Journalist:

"Aber immerhin wurden massenweise Menschen umgebracht."

Irving:

"Ignoriert man die laborwissenschaftlichen Widerlegungen der Gaskammern, muß man etwas Logik walten lassen. Warum transportiert man Millionen Menschen in Zügen bis zu 2.000 Kilometer weit, wenn man sie ohnehin umzubringen gedenkt? Züge waren Mangelware. Frachtraum wurde für Truppentransporte und Kriegsmaterial benötigt. Bei erwiesenen Massakern wurden die Opfer einfach erschossen. An Ort und Stelle. Das ist bekannt. Wieso wurde ausgerechnet bei Juden ein derart umständliches und kompliziertes Verfahren gewählt? Noch dazu ein für die Lagerbesatzung lebensgefährliches Unterfangen?"

Die von mir heute angesprochenen und empfohlenen Film-aufnahmen zeigen einen anderen interessanten Aspekt. Die von allen 'Historiker-Experten' als Entlausungskammern für Kleidungsstücke ausgewiesenen Einrichtungen, weisen alle technischen Kriterien einer betriebsfähigen Gaskammer auf. Es sind enorme Sicherheitseinrichtungen vorhanden. Ähnlich denen amerikanischer Gaskammern zur Hinrichtung von Menschen. Seltsamerweise fehlen bei den sogenannten Duschräumen, in denen angeblich Millionen von Menschen durch Giftgas getötet wurden, alle sicherheitstechnischen Einrichtungen. In jenen Räumlichkeiten, in denen angeblich der Völkermord durch Giftgas stattfand, wären die Opfer innerhalb von Minuten an Sauerstoffmangel gestorben. Es hätte keines Giftgases bedurft. Diese angeblichen Gaskammern wurden mit dünnen Holztüren, die mehrere Zentimeter Luft zum Boden aufweisen und nach innen zu öffnen waren, geschlossen. Es wäre also gar nicht mehr möglich gewesen, nachdem die hineingepferchten Menschen tot waren, die Türen zu öffnen. Durch die mangelnde Abdichtung hätte das jeweilige Lagerkommando vor der Tür den Tod gefunden. Zuguterletzt wäre das Giftgas durch die in den angeblichen Gaskammern vorhandenen Abwassergullys in das Wassersystem des Lagers gelangt. Dadurch hätte es keiner weiteren Tötungsaktionen bedurft. Alle im Lager Lebenden, vom Kommandanten bis zum Häftling wären ohnehin getötet worden."

Journalist:

"Herr Irving, wäre es nicht sinnvoll, ein zweites wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen? Damit wäre die Diskussion, ob das Leuchter-Gutachten nun richtig oder falsch ist, beendet?"

Der Historiker brach die Demonstration um 21.45 Uhr mit den Worten ab:

"Meine lieben Freunde der geschichtlichen Wahrheit. Meine lieben Mitstreiter gegen Lüge und Feigheit. Ich habe heute die deutschen Historiker herausgefordert. Ich habe sie Lügner und Feiglinge genannt. Ich hätte mir gewünscht, die Anschuldigungen vor Euren Augen zurückzunehmen zu müssen. Ich hatte bis zuletzt gehofft, daß die Herren Jäckel, Schneider, Rosendorfer und Mayer letztlich zustimmen würden, daß ich an der Debatte teilnehmen dürfte. Meine Befürchtungen haben sich bewahrheitet. In einem allerdings habe ich untertrieben. Es handelt sich bei diesen Herren nicht um gewöhnliche Feiglinge. Nein, es sind erbärmliche Feiglinge. Ich hätte niemals zuvor geglaubt, daß Menschen vor der Wahrheit soviel Angst haben könnten. Ein jämmerliches Bild, was sich uns heute abend geboten hat. Die deutschen Historiker schreiben Bücher unter Ausschluß der Öffentlichkeit, sie bleiben unter sich. Welche ein Hochmut. Aber sagt nicht ein deutsches Sprichwort; Hochmut kommt vor dem Fall? Glaubt mir, meine Freunde, dieser Fall kommt schneller als es den Herren lieb ist. Wo immer es darum geht, dem deutschen Volk Schuld aufzuladen, auch wenn es sich um die dicksten Lügen handelt, sind die deutschen Historiker zur Stelle und 'fassen mit an'. Warum läßt es sich das deutsche Volk gefallen, von der Außenwelt so beleidigt und verleumdet zu werden? Warum fordert es nicht von seinen eigenen Historikern verteidigt zu werden? Es ist eine Schande, daß ein Engländer kommen und für die Wahrheit für das deutsche Volk und für seine Ehre kämpfen muß."

Irving:

"Nachdem einige Leute in England unbegründete Einwände gegenüber dem Leuchter-Gutachten vorgebracht haben, forderte ich, ein zweites Gutachten von einer unabhängigen Expertenkommission einzuholen. Leider lehnt man das bisher widerspenstig ab. Warum?

Mein besonderer Vorwurf gilt den deutschen Historikern. Diese hätten schon längst ein solches Gutachten erstellen lassen müssen. Aber sie weigern sich sogar verbissen, das vorhandene zu diskutieren. Eine unglaubliche Haltung. Der Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, Herr Martin Broszat, veröffentlichte beispielsweise das gefälschte Tagebuch von General Engel. Ich habe auch dieses Tagebuch durch Laboruntersuchungen als Fälschung entlarvt. Herr Broszat mußte daraufhin das Tagebuch aus seinem Archiv entfernen. Wie springen die deutschen Historiker mit Vorliebe und ohne jeden Vorbehalt auf jede Fälschung? Auch den deutschen Historikern stehen Labors zur Verfügung. Sollten nicht gerade sie alle Dokumente ganz besondere Analysen unterziehen? Es ist doch hinlänglich bekannt, daß über den geschichtlichen Abstand von 1933 bis 1945 mehr gelogen wurde, als über jeden anderen Zeitraum der Weltgeschichte. Ja, die Historiker lügen sogar noch tatkräftig mit."

Journalist:

"Was war Auschwitz Ihrer Meinung nach?"

Irving:

"Ein Arbeitslager. Man benötigte Zwangsarbeiter für die Industrie."

Journalist:

"Warum hieß dann Auschwitz Vernichtungslager?"

Irving:

"Nicht bei mir. Nur bei Ihnen und bei den deutschen Historikern. Es ist eine Verleumdung des deutschen Volkes, wenn man von Vernichtungslagern und Todesfabriken spricht. Und es ist eine Schande, daß die deutschen Historiker ihr eigenes Volk nicht vor diesen Verunglimpfungen schützen. Deshalb nenne ich die deutschen Historiker Lügner und Feiglinge."

Am Abend war David Irving nicht mehr allein. Plötzlich gesellte sich eine große Anzahl jüngerer und älterer Berliner Bürger mit Schildern, auf denen zu lesen war; "Deutsche Historiker -- Lügner und Feiglinge", zu ihm. Die Demonstranten standen von 21.00 Uhr bis 21.45 Uhr diszipliniert am Eingang des Sendegebäudes.

Wissenschaftsfreiheit doch gewährleistet

sofern das Landsgerichtsurteil Bielefeld vom 29.11.1989 rechtskräftig wird

Mit Landgerichtsentscheidung Bielefeld vom 26.4.1989 war die Nr. 36 der Zeitschrift ***Historische Tatsachen***, herausgegeben von Udo Walendy, 4973 Vlotho/Weser, wegen "Verächtlichmachung und bös williger Beschimpfung der Bundesrepublik Deutschland sowie Beleidigung anderer" beschlagnahmt worden. Der Inhalt dieses Heftes war eine sachliche Presseberichterstattung über den Ernst-Zündel-Prozeß in Toronto, wo auch Udo Walendy als Sachverständiger aufgetreten und als solcher anerkannt worden war. Diese Ausgabe unter dem Titel "Ein Prozeß, der Geschichte macht" enthielt auch die deutsche Übersetzung des "Leuchter-Berichtes", also das beeidete Gutachten des US-Gaskammer-Ingenieurs Fred Leuchter mit der Schlußfolgerung:

"Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Standorte in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet der Autor die Beweise überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. ..."

Die Widerspruchsbegründung zu dem vorgenannten Beschlagnahmebeschuß wird Walendy in der Nummer 42 der ***Historischen Tatsachen*** im Februar/März 1990 zusammen mit allen bisher erreichbaren offiziellen Auseinandersetzungen mit dem Leuchter-Bericht veröffentlichen. Hier nun der Wortlaut des neuen Landgerichtsbeschlusses vom 29.11.1989 unter dem AZ: 4 KLS 46 Js 681/88:

In der Strafsache gegen Udo Walendy
wegen Beleidigung und anderem

Landgericht Bielefeld: Beschuß

hat die Hilfsstrafkammer für die 4. Strafkammer des Landgerichts Bielefeld am 29.11. 1989 beschlossen:

1) Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt. Die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen werden der Landeskasse auferlegt.

2.) Der Beschuß der Kammer vom 26.4.1989 wird aufgehoben.

3.) Der Angeklagte ist für den ihm aus der Durchsuchung vom 5.7.1989 und der Beschlagnahme der dabei sichergestellten Materialien erwachsenen Schaden aus der Landeskasse zu entschädigen.

Gründe:

Dem Angeklagten ist durch Anklage der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 12.7.1989 zur Last gelegt worden, ab November 1988 durch Verbreiten der von ihm verfaßten Schriften ***Historische Tatsachen*** Nr. 36, "Ein Prozeß, der Geschichte macht" die Bundesrepublik Deutschland beschimpft und bös willig verächtlich gemacht und die Gesamtheit der jüdischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland beleidigt zu haben, Vergehen gem. §§ 90 a Abs. 1, 185, 52 StGB

Nach dem Ergebnis des vorbereitenden Verfahrens erfüllt das Verhalten des Angeklagten weder den gesetzlichen Tatbestand des § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB noch den des § 185 StGB. Die Eröffnung des Hauptverfahrens war deshalb aus rechtlichen Gründen abzulehnen, §§ 203, 204 StPO.

Soweit gegen den Angeklagten wegen der in seinem "Vorwort in eigener Sache" auf Blatt 4 der genannten Schrift wiedergegebenen Äußerungen der Vorwurf der Verunglimpfung des Staates erhoben worden ist, fehlt es bereits an einem Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 90 a Abs. 1 Nr. 1 StGB.

Weder der insoweit - möglicherweise bewußt - allgemein gehaltene Wortlaut der inkriminierten Passagen noch der Sinnzusammenhang lassen mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, daß die an dieser Stelle erhobenen Vorwürfe gegen die Bundesrepublik Deutschland als solche oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.

So handelt es sich bei den in den Absätzen 3 bis 5 der genannten Passage mit konkreten Beschuldigungen angegangenen Kreisen - in dem Artikel jeweils mit Anführungszeichen "wer" gekennzeichnet - um Organe der Rechtpflege und ihre Mitglieder.

Die unberechtigte und überzogene Kritik an tragenden staatlichen Institutionen und die Wiedergabe von angeblichen Übergriffen und Repressalien sind jedoch grundsätzlich nicht geeignet, das Gemeinwesen als solches bös willig verächtlich zu machen oder zu beschimpfen. Etwas anderes gilt nur, wenn die geäußerte Kritik nur vordergründig an bestimmten Erscheinungsformen staatlichen Handelns geübt wird, in Wirklichkeit aber im Wege eines mittelbaren Angriffs erkennbar das Gemeinwesen als solches gemeint ist.

Daß der Sachverhalt hier so gelagert ist, kann nicht mit einer für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit festgestellt werden. Dies wird insbesondere auch an den Absätzen 1 und 2 der inkriminierten Passage deutlich, in denen der Angeklagte offenbar verantwortliche politische Kräfte bezichtigt, zugunsten politischer Opportunität zu schwindeln bzw. Lügner und Verlogenheiten rechtlich abzusichern. Die zuletzt wiedergegebenen Angriffe richten sich nicht gegen die Bundesrepublik Deutschland als Gemeinwesen oder ihre gesetzgebenden Organe als solche, sondern sollen - wie vom Angeklagten an anderer Stelle seines "Vorworts in eigener Sache" angesprochen - offensichtlich die Befürworter der Poenalisation des Verbreitens der sog. "Auschwitz-Lüge" treffen.

Eine andere Betrachtungsweise läßt sich schließlich auch nicht aus dem letzten Satz der fraglichen Passage herleiten, in dem der Bundesregierung mangelnder Einsatz für die Erforschung der historischen Wahrheit unterstellt wird, zumal es sich insoweit weder um ein Beschimpfen noch um ein bös williges Verächtlichmachen handelt.

Soweit dem Angeklagten hinsichtlich des weiteren Inhalts der Schrift, in der er über ein Strafverfahren in Kanada, insbesondere über die in diesem Verfahren angeblich gehörten Sachverständigen, die von ihnen erstatteten Gutachten und die von ihnen aufgestellten Schlußfolgerungen berichtet, eine Beleidigung im Sinne des § 185 StGB zur Last gelegt wird, kann dieser Vorwurf im Ergebnis ebenfalls keinen Bestand haben.

Die vom Angeklagten unter dem Stichwort Verteidigung wiedergegebenen gutachtlichen Stellungnahmen - insbesondere der sog. "Leuchter-Report" - kommen zwar jeweils aufgrund von angeblich stichhaltigen Beweiserhebungen zu dem Schluß, daß entgegen der bisherigen Geschichtsschreibung eine systematische Vernichtung von Juden unter der Herrschaft der Nationalsozialisten an bestimmten Orten bzw. zu bestimmten Gelegenheiten zumindest in dem bisher angenommenen Ausmaß nicht stattgefunden hat bzw. haben kann.

Durch die Wiedergabe dieser Thesen, die der Angeklagte sich - wie sich u.a. aus dem fettgedruckten Abdruck der Schlußfolgerung des "Leuchter-Reports" auf der vorletzten Seite der Schrift ergibt - offensichtlich auch zu eigen macht, wird somit versucht, beim unbefangenen Leser der Schrift Zweifel an der historisch gesicherten Wahrheit zu wecken.

Die wiedergegebenen Aussagen, so wenig nachvollziehbar und sogar empörend sie auch erscheinen mögen, können insgesamt gesehen jedoch noch nicht als Angriff auf Persönlichkeit und Menschenwürde der durch die Verfolgung durch die Nationalsozialisten im Dritten Reich belasteten jüdischen Mitbürger und den ihnen aufgrund ihres Schicksals gebührenden besonderen Geltungs- und Achtungsanspruch angesehen werden, sondern haben - wie dargelegt - ihrem Wortlaut und ihrem Sinngehalt gemäß bei objektiver Betrachtungsweise lediglich die Auseinandersetzung mit geschichtlich gesicherten Tatsachen zum Gegenstand und nicht die Diskriminierung einer Menschengruppe.

Auch wenn der hier untermommene Versuch der Korrektur des Geschichtsbildes in moralischer und politischer Hinsicht in höchstem Maße mißbilligenswert erscheinen mag, ist nach Auffassung der Kammer somit eine Verletzung der Menschenwürde der jüdischen Mitbürger und damit in strafrechtlicher Hinsicht die Erfüllung des Tatbestandes der Beleidigung gem. § 185 StGB nicht gegeben.

Da nach den obigen Ausführungen eine Verurteilung des Angeklagten nicht zu erwarten ist, ist die Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Kostenfolge aus § 467 StPO abzulehnen. Eine Einziehung der aufgrund des Durchsuchungsbeschlusses der Kammer vom 26.4.1989 sichergestellten Schriften kommt nach Lage der Dinge nicht mehr in Betracht, so daß die durch den genannten Beschuß angeordnete Beschlagnahme aufzuheben ist.

Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 StrEG ist ferner anzurufen, daß der Angeklagte für die durch die Durchführung des Beschlusses der Kammer vom 26.4.1989 entstandenen Nachteile zu entschädigen ist.

Paßmann

Korte

Bollhorst

Richter am LG